

JAHRESBERICHT

des Universitätspräsidenten

1998

U+H



Dem Universitätskonzil erstattet

am 24. November 1999

von

Jürgen Lüthje

Tor zur Welt der Wissenschaft

Umfangreiche statistische Anhänge zu diesem Jahresbericht enthält
der „Statistische Bericht 1998/99“, dessen Erscheinen
für den Herbst 2000 geplant ist.

© 2000 Selbstverlag der Universität Hamburg
Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg
Tel. 040/42838-3256
Fax 040/42838-2449
E-Mail: presse@rz.uni-hamburg.de

ISSN 0438-4717
ISSN 0172-6366

Einleitung	4
1. EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN VON BESONDERER BEDEUTUNG	20
1.1 Fertigstellung und Bezug des Westflügels des Hauptgebäudes	20
1.2 Spendenaktion "Ein Platz im Audi Max"	20
1.3 Leitbild der Universität	21
1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung	22
1.5 Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an der 100. Konzilssitzung	23
1.6 Teilnahme der Wissenschaftsenatorin an der 539. Sitzung des Akademischen Senats	25
1.7 Präsentation beim "Tag der Innovationen" des Bundespräsidenten in Berlin	25
1.8 Ausleihe des Kokoschka-Triptychons	26
2. HANDLUNGSSCHWERPUNKTE UND STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN VON BESONDERER BEDEUTUNG	26
2.1 Projekt Universitätsentwicklung:	26
2.1.1 <i>Teilprojekt 1: Entwicklung und Erprobung inneruniversitärer Zielvereinbarungen</i>	27
2.1.2 <i>Teilprojekt 2: Stärkung der Fachbereiche</i>	29
2.1.3 <i>Teilprojekt 3: Reorganisation der Zentralverwaltung</i>	32
2.1.4 <i>Teilprojekt 4: Entwicklung eines universitären Berichts- und Controllingsystems</i>	34
2.2 Umsetzung der Empfehlungen der Externen Beratungskommission	36
2.3 Neustrukturierung des FB Biologie, Stand der Planung "Biozentrum"	39
2.4 Planung und Errichtung eines International Center for Graduate Studies	40
2.5 Satzung über Anzahl und Aufgaben der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten	43
2.6 Gesetz der Neustrukturierung des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf (UKE)	43
2.7 Neufassung der Satzung für die Verleihung und den Widerruf der akademischen Bezeichnung "Professorin/Professor"	44
2.8 Beschluß des Akademischen Senats zur finanziellen Förderung der Universität durch Private	44
2.10 Verleihung des Frauenförderpreises	47
3. LEHRE, STUDIUM, WEITERBILDUNG	48
3.1 Verleihung des Fischer-Appelt-Preises	48
3.2 Einführung eines Studienganges Wirtschaftsinformatik	49
3.3 Aufbaustudium Europawissenschaften	49
3.4 Nebenfachanforderungen in Magisterstudiengängen	50
3.5 Situation der ausländischen Studierenden	50
3.5.1 <i>Fachgebunde Hochschulzugangsberechtigung</i>	50
3.5.2 <i>Dezentralisierung der ausländerbehördlichen Angelegenheiten</i>	51
3.5.3 <i>Studienfinanzierung für ausländische Studierende</i>	51
3.6 Kooperation mit der Open University	53
3.7 Evaluation im Verbund Norddeutscher Universitäten	55

3.7.1	<i>Ergebnisse der Evaluation im Fachbereich Geowissenschaften</i>	56
3.7.2	<i>Ergebnisse der Evaluation im Studienfach Mathematik</i>	57
3.8	Tätigkeitsschwerpunkte des Zentrums für Studienberatung und Psychologische Beratung	58
3.8.1	<i>Allgemeine Studienberatung</i>	58
3.8.2	<i>Psychologische Beratung und Psychotherapie</i>	60
3.8.3	<i>Themenzentrierte Seminar- und Workshopangebote</i>	61
3.8.4	<i>Weitere Tätigkeitsbereiche und aktuelle Entwicklungen</i>	62
4.	FORSCHUNG, WISSENSTRANSFER UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES	64
4.1	Entwicklung der Drittmittelforschung	64
4.2	Beantragung neuer Sonderforschungsbereiche	64
4.3	EU-Forschungsförderung	65
4.4	Graduiertenkollegs	66
4.5	Doktorandenförderung	69
4.6	Hochschulsonderprogramm III/Frauenförderung	70
4.7	Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Spenden	70
4.8	Forschungsbericht 1994 - 1996	71
4.9	"Tage der Forschung" des Fachbereiches Erziehungswissenschaft	71
4.10	Einrichtung eines Forschungsförderungspools	72
4.11	FIT-Projekt	73
5.	INTERNATIONALE HOCHSCHULBEZIEHUNGEN	77
5.1	Zusammenarbeit mit Hochschulen in Entwicklungsländern	77
5.2	Kooperationsvereinbarungen mit der National Taiwan University	78
5.3	Besuch ausländischer Partneruniversitäten und Knüpfung neuer wissenschaftlicher Kontakte	79
5.4	Bildungs- und Mobilitätsprogramme der EU	80
6.	ENTWICKLUNGEN IM BAU- UND INVESTITIONSBEREICH	81
6.1	Investitionsentwicklung	81
6.2	Stand der Planungen zur Erweiterung des Rechtshauses und zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes	81
6.3	Stand der ZMAW-Planung	82
6.4	Planung einer Campus-Mensa am Philosophenturm	83
6.5	Projektstelle Energieoptimierung	83
7.	FINANZ-, ORGANISATIONS- UND IUK-ANGELEGENHEITEN	84
7.1	Umfang der Stellenstreichungen	84
7.2	Einsparungen im Sachmittelbereich	86
7.3	Kennzahlenorientierte Mittelverteilung	86
7.4	Zusammenlegung der Referate für Personal und Organisation	87
7.5	Erneuerung der TK-Anlage	87
7.6	Ausbau der vernetzten DV-Systeme in den Verwaltungsstellen (HBF-G-Antrag)	88
7.7	Campus Card für Studierende	88

7.8	Hochleistungsrechner im RRZ	89
7.9	Höchstleistungsrechner für Norddeutsche Länder	89
7.10	Stand der Bibliotheksautomation	89
8.	PERSONALENTWICKLUNG UND ARBEITSSICHERHEIT	91
8.1	Die Aktivitäten der Krisen- und Suchtberatungsstelle 1993 - 1998	91
8.2	Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes	94
8.3	Aktive Bewegungspause	95
9.	BERICHT DES UNIVERSITÄTS-KRANKENHAUSES	95
9.1	Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstruktur	95
9.2	Strukturentwicklungsplanung	96
9.3	Wirtschaftsplan	97
	9.3.1 <i>Entwicklung des Landeszuschusses für Forschung und Lehre</i>	97
	9.3.2 <i>Budgetentwicklung</i>	97
9.4	Stellenausstattung	98
	9.4.1 <i>Budgetfinanzierter Bereich</i>	98
	9.4.2 <i>Haushaltsfinanzierter Bereich</i>	98
9.5	Drittmittel	98
9.6	Investitionen/Bauten	99
	9.6.1 <i>Vorhandene Mittel</i>	99
	9.6.2 <i>Bauprojekte</i>	100

Einleitung

Das Berichtsjahr 1998 stand unter dem Zeichen der Verständigung der Universität auf ein Leitbild. Dieses Leitbild formuliert das Selbstverständnis der Universität Hamburg in den Worten "Tor zur Welt der Wissenschaft". Damit knüpft die Universität an ihre Tradition als eine Universität mit sehr breitem Fächerspektrum an, als Universität in einer Stadt, die sich als weltoffen und liberal sieht, und als Universität, die ein wesentlicher und leistungsfähiger Partner der universalen Wissenschaftsgemeinschaft sein will. Zum Aufgabenverständnis der Universität wurden zehn Leitsätze formuliert:

- Tor zur Welt der Wissenschaft,
- Weltoffene Internationalität,
- Freie Forschung und wissenschaftliche Lehre,
- Bildung mündiger Menschen,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Wissenschaftliche Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung,
- Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis,
- Zentrum wissenschaftlicher Kompetenz im Norden,
- Wissenschaft im Dienst der Menschen,
- Fächerübergreifende Kooperation.

Aus diesen Leitsätzen sind dann sechs Ziele der Universitätsentwicklung abgeleitet worden:

- Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt,
- Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region,
- fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale,
- höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung,
- individuelle und kooperative Verantwortlichkeit und

- Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft.

Der einleitende Überblick zum Jahresbericht 1998 soll diesen sechs Entwicklungszielen der Universität zugeordnet werden, um sichtbar zu machen, inwieweit diese Ziele die tatsächliche Arbeit und die tatsächliche Entwicklung der Universität im Berichtszeitraum geprägt und bestimmt haben.

Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft

Die Universität Hamburg hat im Berichtsjahr vielfältige Maßnahmen zur Internationalisierung ihres Studienangebotes ergriffen. Dabei verfolgt sie nicht das Ziel, sich internationalen Strukturen anzupassen, sondern läßt sich von der Absicht leiten, eigene Strukturen im internationalen Zusammenhang kompatibel zu machen. Beispielsweise sollte der Stellenwert von Studien- und Prüfungsleistungen, der Stellenwert von Abschlüssen so bestimmt und definiert werden, daß sie bei der Prüfung an ausländischen Hochschulen im Studiensystem anderer Länder sachgerecht eingeordnet werden können. Mit diesem Ziel wurde schrittweise das European Credit Point-System in das Prüfungsverfahren und die Dokumentation unserer Prüfungs- und Studienleistung eingeführt. Einige Fächer haben Kreditpunktesysteme entwickelt, welche die Verrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, allerdings in bestimmten Bereichen auch curriculare Veränderungen bewirken können. In geeigneten Fächern, die für diesen Schritt offen waren, wurden Studienabschlüsse eingeführt, insbesondere das Baccalaureat. Diese Abschlußmöglichkeiten sind keine Kurzstudiengänge - es handelt sich um gestufte Abschlüsse im Rahmen eines integrierten Studiengangssystems. Diese Abschlüsse sind in ihrer Ausgestaltung eine Hamburger Besonderheit. Man kann insoweit durchaus von einem Hamburger Modell der Stufung von Studienabschlüssen sprechen. Nach dem Baccalaureat wird das Recht zum Weiterstudium mit dem Ziel garantiert, ein Diplom oder einen Magisterabschluß zu erwerben. Das Baccalaureat bildet eine Nachweismöglichkeit für ein definiertes Spektrum und Niveau von Qualifikationen, nicht dagegen eine Selektionsbarriere. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Einige Universitäten in Deutschland gehen einen anderen Weg. Vor allem verstehen manche Landesregierungen diese Baccalaureats- oder Baccalaureus-Bachelorstudiengänge als separierte Kurzstudiengänge. Damit wird diese Möglichkeit nur einer geringen Zahl von Studierenden eröffnet, vor allem aber wird denjenigen, denen er eröffnet wird, der Zugang zu einem weiterführenden Studienabschluß nicht garantiert. Diesen Weg hält die Universität Hamburg nicht für richtig. Das Baccalaureat soll ein Angebot an diejenigen Studierenden sein, die sich entschließen, zu einem früheren Zeitpunkt ins Berufsleben zu wechseln und die ihre zu diesem Zeitpunkt erreichte wissenschaftliche Qualifikation nachweisen wollen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Internationalisierung der Universität ist die Vorbereitung - und der Beginn - des Studienbetriebs am International Center for Graduate Studies. Nach einem Probelauf, der überaus positive Erfahrungen in den beteiligten Fächern ergab, wurde zum Wintersemester 1999/2000 die erste Gruppe von

Studierenden in fünf Studienprogrammen zugelassen: einerseits mit dem Ziel eines Magister- oder Diplomabschlusses, zum anderen mit dem Ziel der Promotion. Der Anfang ist gemacht und gelungen. Wir werden aber weitere Stipendien einwerben und im internationalen Marketing, in der internationalen Vermittlung der ICGS-Angebote noch einiges mehr tun müssen. Das ist angesichts der kurzen Anlaufzeit, die uns nach Sicherung der Finanzierung zur Verfügung stand, nicht verwunderlich. Ich danke der Volkswagen-Stiftung für den Förderbetrag von 1 Mio. DM für das International Center for Graduate Studies und der ZEIT-Stiftung für eine Anschubfinanzierung von 400.000 DM. Zugleich danke ich denjenigen Stiftungen, Einrichtungen, Firmen und Personen, die Stipendien für Studierende des International Center for Graduate Studies bereitgestellt haben. Mehrere hundert Anfragen nach dem Studienangebot des ICGS und eine noch weitaus größere Zahl von Zugriffen auf die Internet-Informationen belegen die Attraktivität der Studienangebote des International Center for Graduate Studies. Von 30 Bewerbungen mit dem Ziel eines Magister/Master- oder Diplomabschlusses erfüllten neun unsere Qualifikationsstandards und konnten zugelassen werden. Ein Teil der Bewerbungen entsprach nicht den Vorstellungen für diese anspruchsvollen Förderprogramme. Eine Senkung des Standards kam nicht in Betracht. Sehr erfreulich ist die Zahl von 21 Studierenden, die im Rahmen der fünf Studienprogramme des International Center for Graduate Studies ihre Promotion anstreben. Dieses wissenschaftlich besonders anspruchsvolle Standbein des International Center sollte in Zusammenarbeit mit den Graduiertenkollegs auch künftig gesichert und ausgebaut werden.

Besonders wichtige Beiträge der Universität Hamburg zur Internationalisierung ihres Studienangebots sind auch die Einrichtung eines Aufbaustudiums Europawissenschaften, gefördert durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und das Auswärtige Amt, und das über den europäischen Rahmen inzwischen weit hinausstrahlende Erasmusprogramm Law and Economics. Bislang wurde der erfolgreiche Studiengang aus dem Hochschulsonderprogramm III finanziert, das vor Ende des Jahres 2000 ausläuft. Die Universität wird alle ihr möglichen Anstrengungen unternehmen, die Weiterfinanzierung dieses exzellenten und wegweisenden Programms sicherzustellen. In einer gemeinsamen Anstrengung des Vizepräsidenten, des Präsidenten und der Hochschulrektorenkonferenz ist es gelungen, die Situation ausländischer Studierender erheblich zu verbessern. Durch eine Modifizierung der bisher rigiden Handhabung der Vorrangregelung zugunsten von Personen aus den EU-Mitgliedsstaaten bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und bei der Genehmigung einer Berufstätigkeit erhalten nun auch ausländische Studierende aus anderen Ländern die Möglichkeit, ihr Studium zu finanzieren. Außerdem konnte mit der Ausländerbehörde eine etwas flexiblere Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vereinbart werden. Die Einrichtung eines Sonderschalters für ausländische Studierende beim Bezirksamt Eimsbüttel verdeutlicht den Sinneswandel. Besonders erfreulich ist, daß die Probleme beim fachgebundenen Hochschulzugang zum Medizinstudium gelöst werden konnten, die in der Vergangenheit Bewerberinnen und Bewerber aus außereuropäischen Staaten große Schwierigkeiten bereiteten. Eine Vielzahl von Hochschulkooperationen belegt die Internationalität sowohl der Forschung als auch der Lehre und des Studiums an der Universität Hamburg. Die

Universität strebt konsequent einen weiteren Ausbau der Hochschulkooperationen an. Im Verhältnis zu den ost- und mitteleuropäischen Universitäten ist die Stärkung der wechselseitigen Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Die Kontakte zu asiatischen Universitäten konnten deutlich verstärkt werden. Mit der Universität Damaskus wurde eine neue und interessante Kooperationsmöglichkeit im arabischen Raum aufgebaut.

Im Hinblick auf das Entwicklungsziel Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft hat die Universität Hamburg im Berichtsjahr erfolgreich gearbeitet und dabei an einigen Punkten bundesweit wegweisende Maßnahmen umgesetzt.

Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region

An herausragender Stelle ist im Rahmen dieses Entwicklungszieles die Fertigstellung des Westflügels zum Hauptgebäude der Universität Hamburg zu nennen. Es ist keineswegs selbstverständlich, daß eine der wichtigsten Baumaßnahmen der Universität aus privaten Mitteln von zwei herausragenden Förderern dieser Alma mater - dem Ehepaar Dr. Helmut und Hannelore Greve - finanziert und innerhalb erstaunlich kurzer Zeit verwirklicht wird. Der erste Abschnitt dieses Bauvorhabens wäre in staatlicher Regie wohl kaum innerhalb von drei Jahren geplant und realisiert worden. Ich sehe in diesem auch bundesweit beispielgebenden Projekt ein Zeichen für die zunehmend gute Verbindung der Universität zu den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Die Flügelbauten bedeuten eine kaum zu überschätzende nicht nur räumliche, sondern auch qualitative Bereicherung der Universität, wie die lebhaftige Nutzung der neuen Räumlichkeiten beweist. In eigentümlichem Widerspruch dazu steht das Verhalten einer kleinen Gruppe von Studierenden, die einerseits Räume in diesem Gebäude fordert und gleichzeitig gegen die private Finanzierung protestiert. Angesichts der Großzügigkeit der Mäzene könnte diese Widersprüchlichkeit in einer Fußnote vermerkt werden, würde nicht die regelverletzende Mißachtung des Willens aller Gremien und der großen Mehrheit aller Universitätsmitglieder der Zusammenarbeit der Universität mit Stadt und Region schaden.

Ein wichtiger Impuls für die gute Zusammenarbeit der Stadt mit der Universität war die Rede des Ersten Bürgermeisters Ortwin Runde in der 100. Sitzung des Konzils der Universität. Wer auf die Geschichte dieser Universität zurückblickt, wird bemerken, daß dieses Auftreten des Bürgermeisters und seine Aussagen über die Universität mit erfreulich positiven und anerkennenden Akzenten nicht selbstverständlich sind. Darin zeigt sich eine in den letzten Jahren erreichte Verbesserung des Verhältnisses zwischen der politischen Führung dieser Stadt und der Universität.

Die Anregung des Bürgermeisters zu einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe hat inzwischen Gestalt angenommen: Die "Hamburg Lectures", ein Forum des Nachdenkens über Zukunftsthemen, finden großen Zuspruch. Neben dem Bürgermeister verdankt die Universität diese intellektuelle Herausforderung auch der ZEIT-Stiftung, die das gemeinsame Vorhaben nicht nur finanziell unterstützt.

Das positive Verhältnis der Universität zur Stadt und zur politischen Führung der Stadt erweist sich auch in bezug auf die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die von BWF und Universität unterzeichnete Ziel- und Leistungsvereinbarung. Es ist gelungen, ausgehend von einem zunächst streitigen Entwurf der Wissenschaftsbehörde, der sehr stark zur Detailsteuerung und zum Eingriff in die operative Ebene der Aufgabenerfüllung der Universität neigte, zu einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zu kommen, die sich auf strategische Ziele konzentriert und der Universität Handlungsspielraum auf der Basis einer für drei Jahre gesicherten Finanzierung einräumt. Dieser Verständigungsprozeß hat sowohl von der Universität wie auch von der Behörde und der Behördenleitung viel Augenmaß und Kooperationsbereitschaft gefordert. Es ist ein gutes Zeichen, daß es gelungen ist, sich auf diese Ziel- und Leistungsvereinbarung zu verständigen. Auch die Tatsache, daß Wissenschaftssenatorin Krista Sager mehrfach in der Universität öffentlich aufgetreten ist und im Akademischen Senat ihre Ziele für die laufende Legislaturperiode erläutert hat, spricht für ein verbessertes Verhältnis zwischen Politik und Universität im Berichtsjahr.

Das Verhältnis zwischen Universität und Wirtschaft hat sich weiter verstärkt. Die Zusammenarbeit mit der Handelskammer entwickelt sich erfreulich, wie das Memorandum der Handelskammer zur Situation des Hochschulwesens in Hamburg verdeutlicht. Im Vergleich zu einem Memorandum, das die Handelskammer 1992 veröffentlichte, und das in der Universität nicht als sachgerechte Auseinandersetzung mit der Situation und den Problemen der Universität empfunden wurde, bildet das nunmehr vorgelegte Memorandum "Hamburger Hochschulen reformieren" eine gute Grundlage für die gemeinsame Suche nach angemessenen Problemlösungen sowie für die Entwicklung und Vertretung gemeinsamer Anliegen. Auch wenn dieses Memorandum keineswegs alle Einschätzungen und Positionen der Universität bestätigt und unterstützt, gibt es eine im Grundton positive Einschätzung der Leistung und des Engagements der Universität wider. Es zeigt die Entwicklung der Universität in den vergangenen Jahren anerkennend auf, und bei den Hinweisen zur Strukturentwicklung, zur Finanzierung oder zur Arbeit der Universität handelt es sich um ernst zu nehmende Diskussionsbeiträge. Die Universität wäre gut beraten, sich mit diesen Diskussionsbeiträgen auseinanderzusetzen. Gut entwickelt hat sich das Verhältnis zu den Gewerkschaften, zu den Kirchen und zu vielen Kultureinrichtungen der Stadt. Als Beispiele sollen das inzwischen jährlich stattfindende Theaterfestival in den Kammerspielen, dem Theater des Universitätsstadtteils, hervorgehoben werden, aber auch die Zusammenarbeit mit den Museen und staatlichen Theatern in zahlreichen Studiengängen.

Zur Verankerung in der Region gehören die hervorragenden Kontakte zu den vielen hier ansässigen Konsulaten - auch ein Beitrag zum Thema Internationalisierung. Insofern hat sich in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Universität und der Stadt und der Region vieles weiter und gut entwickelt. Die Universität hat diese Verbesserung aktiv betrieben, und das Angebot der Universität wird in den letzten Jahren immer offener angenommen.

Zusammenarbeit der Universität mit der Stadt und der Region ist auch Ziel des Beschlusses des Akademischen Senats, der die private Förderung der Universität ausdrücklich begrüßt und für die Förderung durch Private Regeln und Ziele formuliert, an denen jede einzelne Fördermaßnahme gemessen werden kann. Selbstverständlich wird die Universität sich ihre wissenschaftliche Freiheit nicht für Spenden oder Zuwendungen abkaufen lassen - das wäre ein Verstoß gegen die gesetzliche Aufgabenstellung. Die Universität wird vielmehr darauf achten, ihre Unabhängigkeit und wissenschaftliche Freiheit gerade durch die größtmögliche Pluralität und Transparenz der fördernden und spendenden Institutionen und Personen zu sichern. Pluralität der Finanzierung ist die beste Garantie dafür, nicht in Abhängigkeit zu geraten - schließlich kann eine Universität auch gegenüber einem staatlichen Finanzier abhängig sein.

In diesen Zusammenhang gehört die Frage, ob es zweckmäßig sein könnte, die Universität Hamburg in eine neue Rechtsform als Stiftung zu überführen. Bei dieser Diskussion kann es nicht darum gehen, den körperschaftlichen Rechtscharakter der Universität aufzugeben und damit die Rechtsstellung der Universitätsmitglieder zu relativieren oder abzuschaffen. Die körperschaftliche Struktur muß die Basis jeder rechtlichen Gestalt der wissenschaftlichen Korporation Universität bleiben. Doch nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist die Universität nicht nur Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern zugleich unselbständige staatliche Anstalt, eingegliedert in das Gefüge der staatlichen Behördenorganisation. Dies hindert die Universität in der Entfaltung ihres Potentials, in der Eigenständigkeit ihrer Aufgabenwahrnehmung. Deswegen ist es im Rahmen der Bestrebungen zur Stärkung der universitären Autonomie überlegenswert, eine neue Rechtsform zu finden. Eine naheliegende Möglichkeit wäre, die Universität in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Dieser Status wäre allerdings nur unvollkommen aus dem staatlichen Behördensystem gelöst. Die Idee einer Stiftung als Alternative zur Rechtsstellung als unselbständige Anstalt würde demgegenüber eine weitergehende Selbständigkeit eröffnen, ohne den öffentlichen Charakter der Universität und ihre Bindung an die gesetzlichen Aufgaben aufzugeben. Eine Universität, die diesen Schritt in die Selbständigkeit bei Sicherung ihrer materiellen Basis und ihres öffentlichen Auftrags tun könnte, hätte an einem Standort wie Hamburg hervorragende Chancen, private Förderung noch stärker zu erschließen als bisher. In einer Zeit, in der auf lange Sicht der öffentliche Anteil am Bruttosozialprodukt nicht steigen, sondern zurückgehen wird, und der private Anteil am Bruttosozialprodukt nach der Zielsetzung fast aller im Bundestag vertretenen Parteien steigen soll, müssen Staat und Universität darüber nachdenken, wie sie einen größeren Anteil privater Finanzierungsmöglichkeiten für universitäre Aufgaben erschließen können. Anders ist eine Erhöhung der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben am Anteil des Bruttosozialprodukts unter den skizzierten Rahmenbedingungen kaum realistisch, und deswegen sollte diese Diskussion offensiv und aufgeschlossen geführt werden - nicht mit vorweg genommenen Ergebnissen, sondern offen für alle denkbaren Aspekte und Argumente.

Zur gedeihlichen Entwicklung der Zusammenarbeit der Universität mit der Stadt und der Region gehört auch die Entwicklung des Wissenstransfers von der Universität in die gesellschaftliche Umgebung. Diese Frage des Wissenstransfers ist nicht allein eine

Frage der Technologieentwicklung. In einer Dienstleistungsmetropole wie Hamburg, deren am stärksten wachsender Wirtschaftssektor im Bereich der Dienstleistungen, im Bereich der Kultur und im Bereich der Medien liegt, sind andere Qualifikationen - Kommunikationsqualitäten, kulturelle Qualifikationen - mindestens ebenso bedeutend wie technische Qualifikationen. In diesem umfassenden Sinne betreibt die Universität effizienten Wissenstransfer in die Gesellschaft. Gegenwärtig prüft sie, wie dieser Wissenstransfer organisatorisch und strukturell optimiert werden kann. Grenzen ergeben sich daraus, daß die Universität Hamburg bisher im Bereich Wissenstransfer aus Haushaltsmitteln nur sehr unzureichend unterstützt wird, während gleichzeitig die Stadt eine Vielzahl von Transferstellen aus dem staatlichen Haushalt mit erheblichen Beträgen finanziert. Hier ist eine Korrektur zugunsten der Universität überfällig.

Fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale

Gerade im Berichtsjahr ist es gelungen, die fächerübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Universität erheblich zu stärken. Es ist ein herausragender Erfolg, daß an der Universität inzwischen sieben neue Sonderforschungsbereiche ihre Arbeit aufgenommen haben. Durch die konsequente Arbeit der Fachbereiche, der Institute, des Präsidiums und vor allen Dingen der engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es gelungen, die Universität in Deutschland zu werden, die in den letzten Jahren die größte Zahl von Neubewilligungen bei Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs erreichen konnte. Das zeigt, daß sich die Universität Hamburg gegenwärtig - trotz einschneidender Sparmaßnahmen - in einem wissenschaftlichen Aufbruch befindet. Es ist wichtig, daß die Universitätsmitglieder selbst diesen Aufbruch wahrnehmen und nach außen weitervermitteln. Mit gegenwärtig 16 Graduiertenkollegs weist die Universität Hamburg in der Bundesrepublik derzeit eine beispiellose Zahl solcher Schwerpunkte auf. Bei der letzten Begutachtungsrunde, bei der insgesamt 16 Graduiertenkollegs in Deutschland bewilligt wurden, erhielt allein die Universität Hamburg zwei Bewilligungen; von 6 erstmals bewilligten europäischen Graduiertenkollegs hat die Universität Hamburg eins einwerben können. Diese Leistungsbilanz gibt Anlaß, stolz und zufrieden auf die Intensivierung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit in der Forschung und in der Nachwuchsförderung zurückzublicken, mit dieser Perspektive aber auch die nächsten Jahre zu gestalten.

Ähnlich positiv stellt sich die Entwicklung der Studienangebote der Universität dar. Mehrere fächerübergreifende Studienprogramme wurden entwickelt bzw. weiterentwickelt. Die Lateinamerikastudien haben eine zukunftsweisende Struktur gefunden, die Osteuropastudien sind auf dem Wege, zu einem ähnlich interessanten Angebot zu werden, und diese Entwicklung ist beileibe nicht zu Ende. Die Wirtschaftsinformatik bildet eine interessante und erfolgversprechende Schnittstelle zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik. Mit dem Aufbaustudium in Europawissenschaften haben wir hier in Hamburg eines von vier Leistungszentren der europabezogenen Wissenschaften in Deutschland etablieren können. Durch eine

Neuformulierung der Grundsätze für die Gestaltung der Nebenfachprüfung in Magisterstudiengängen - für die Ausgestaltung der Prüfung ist künftig das prüfende Fach zuständig - wird die Zusammenarbeit der Fächer in den Magisterstudiengängen künftig sehr viel reibungsloser gestaltet als bisher. Im Bereich fächerübergreifender Kooperation konnten somit wichtige Entwicklungen eingeleitet und erfolgreich verwirklicht werden.

Höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung

Es ist keineswegs selbstverständlich, daß die Universität dieses Entwicklungsziel formuliert hat, denn lange Zeit hat das Ziel der Quantität in der hochschulpolitischen Diskussion im Vordergrund gestanden, wurden Qualitätseinbußen um der Quantität willen in Kauf genommen. Die Universität hat in den letzten Jahren lernen müssen, daß dieser Weg auch im internationalen Vergleich gefährlich ist, und daß sie die Qualität ins Zentrum ihrer Entwicklung und ihrer Zielvorstellungen rücken muß. Als eine der ersten Universitäten in Deutschland hat die Universität Hamburg im Verbund norddeutscher Universitäten mit der konsequenten Evaluation der Studiengänge begonnen. Im Berichtsjahr wurden die Studiengänge Geowissenschaft und Mathematik evaluiert, in beiden Fächern hat das Verfahren einerseits eine positive Beurteilung der Situation in diesen Studiengängen ergeben, zum anderen aber auch hilfreiche und wichtige Hinweise auf Schwächen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten. Beide Fächer arbeiten engagiert an der Umsetzung dieser Empfehlung, und die Universitätsleitung begleitet diese Umsetzung durch Zielvereinbarungen und darauf beruhende Maßnahmen.

Die Universität hat zudem im Berichtsjahr an der Umsetzung der Empfehlung der externen Beratungsgruppe, der sogenannten Grottemeyer-Kommission, weitergearbeitet und dabei wichtige qualitative Ziele verfolgt. Vor allem die kooperative und koordinierte Forschung konnte gestärkt werden. Darüber hinaus wurde ein Forschungspool gebildet, der in Zukunft ein wirksames Förderungsinstrument für die Forschung sein wird. Mit der Schaffung gestufter Studienabschlußmöglichkeiten hat die Universität ein interessantes Konzept der Studienreform begonnen. In vielen Studiengängen wurde die Profilbildung vorangetrieben. Die Beratung über eine bessere Koordination der Aufgabenwahrnehmung der Fachbereiche in der Lehrerausbildung wurde durch eine entsprechende Senatsempfehlung so abgeschlossen, daß für die Zukunft mit Verbesserungen gerechnet werden kann. Schließlich haben ergänzende Gutachten für die Fachbereiche Biologie und Sportwissenschaft wichtige Hinweise zur Qualitätsentwicklung und zur Strukturreform in diesen Fachbereichen gegeben; beide Fachbereiche arbeiten intensiv an der Umsetzung dieser Empfehlungen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in ihren Fächern.

Auch die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Universität enthält eine Vielzahl von qualitativen Zielen. Diese qualitativen Ziele wurden von der Universität formuliert und von der Behörde mit der Absicht aufgegriffen, sie ins Zentrum der künftigen Zusammenarbeit zu stellen und die Unterstützung durch die Behörde gerade auch für die qualitative Entwicklung der Universität zu sichern. Im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung unterstützten Projekts Universitätsentwicklung hat sich eine wachsende Zahl geförderter Einzelprojekte entwickelt. Diese Projekte beschäftigen sich nicht mehr nur mit Organisations- und Strukturfragen, sondern auch mit Fragen der Qualitätsentwicklung in den Fächern. So wurden mit Unterstützung von ProUni in einigen Fachbereichen Studierendenzentren eingerichtet, die sie als Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung verstehen.

Auch die Reform des Prüfungswesens und vor allem die Unterstützung des Prüfungswesens durch ein neues EDV-System zielt nicht nur auf organisatorische Effektivierung, sondern auf die bessere Qualität der Aufgabenerfüllung. Mit der Einrichtung einer Stelle zur Optimierung des Energie- und Ressourceneinsatzes wurde eines der Ziele der Agenda 21 als Qualitätsziel der Universität aufgegriffen. Die Haushaltsmittel werden stärker aufgaben-, belastungs- und leistungsorientiert verteilt, qualitative Aspekte werden in die Mittelverteilung einbezogen. Auch die Tatsache, daß die Universität endlich über eine leistungsfähige Telefonanlage verfügt, wird zu einer verbesserten Qualität der Kommunikation in und mit der Universität beitragen. Die Universität hat ihre EDV-Netze erheblich ausbauen können. Und die UniHamburgCard bietet eine Voraussetzung für deutlich schnellere und effizientere Verwaltungsabläufe gerade zum Nutzen der Studierenden. Mit einem Hochleistungsrechner im Rechenzentrum konnte die Voraussetzung für gute wissenschaftliche Arbeit gesichert werden. Beim Höchstleistungsrechner für Norddeutschland steht Hamburg dagegen noch in harter Konkurrenz zu anderen Bundesländern. Im Bereich der EDV-gestützten Bibliotheksautomation sind wichtige Schritte eingeleitet, sie bedürfen jedoch der Fortsetzung und der Lösung von Finanzierungsproblemen. Die IuK- und die Mediene Ausstattung sind besser geworden, wenngleich hier noch manches zu tun bleibt. Nach wie vor kommt der Beseitigung von gravierenden Ausstattungsdefiziten entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Universität zu, nicht um Besitzstände zu schaffen, sondern im Interesse der Qualität der Aufgabenerfüllung in Forschung, Lehre und Studium.

Individuelle und korporative Verantwortlichkeit

Auch im Berichtsjahr setzte die Universität ihre Anstrengungen zur Stärkung von Leitungsstrukturen in den Fachbereichen und auf der Ebene der Gesamtuniversität fort. Mehrere Fachbereiche erprobten die Leitung durch einen Vorstand mit Ressortbildung und arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung im Leitungskollegium - mit gutem Erfolg. Die Erfahrungen mit den Versuchen waren so ermutigend und positiv, daß alle diese Fachbereiche das Vorstandsmodell weitergeführt haben und ihnen andere Fachbereiche

gefolgt sind. Es ist abzusehen, daß sich die kollegiale Leitung durch einen Vorstand zumindest in den großen Fachbereichen weiter ausbreitet - damit findet keine Entindividualisierung der Verantwortung statt, vielmehr wird eine bewußte Übernahme individueller Verantwortung im Rahmen kollegialer Leitungsstrukturen praktiziert. Die Ressortbildung bezweckt und ermöglicht die eigenverantwortliche Übernahme von Leitungsaufgaben in den jeweiligen Ressortsbereichen. Den gleichen Schritt hat die Universitätsleitung vollzogen. Durch die Wahl eines zweiten Vizepräsidenten wird eine effizientere Aufgabenerfüllung in eigenverantwortlich wahrgenommenen Zuständigkeitsbereichen unter der Gesamtverantwortung des Präsidenten ermöglicht.

Zur Stärkung der individuellen und korporativen Verantwortlichkeit gehört darüber hinaus das Nachdenken über die Rolle der Gremien und die Notwendigkeit anderer Arbeitsformen in der Universität. Die Entscheidungszuständigkeiten und die Entscheidungsrechte der Kollegialgremien der Universität sind gesetzlich verbürgt und bilden die Basis, auf der die Selbstverwaltung der Universität aufbauen muß. Eine unbefangene Bestandsaufnahme führt aber auch zu der Feststellung, daß die kollegiale Gremienstruktur mit ihrer Gruppenrepräsentanz nicht alle Erwartungen erfüllt hat, die mit diesem Ansatz verbunden waren.

Gruppenmäßig zusammengesetzte Kollegialgremien sind geeignet, in der Universität Integration zu bewirken. Sie sorgen dafür, daß Entscheidungen in der Universität akzeptiert und darum von den Mitgliedern der Universität umgesetzt werden. Das ist die Stärke der Gremienuniversität wie auch die Stärke der Gruppenmitbestimmung in der Universität. Zugleich ist aber einzuräumen daß diese Struktur auch Schwächen hat: Kollegiale Gremien neigen dazu, an einmal ausgehandelten Kompromissen festzuhalten und die so abgearbeiteten Themen nach Möglichkeit nicht erneut zu behandeln. Aus diesem Grund sind Veränderungen über kollegiale Gremien auch dann schwer zu bewegen, wenn es sich um notwendige Veränderungen handelt. Kollegialgremien halten an einmal getroffenen Entscheidungen und ausgehandelten Kompromissen erfahrungsgemäß lange fest, auch wenn sich die Bedingungen längst geändert haben. Deshalb muß die Universität ihre Organisationsstruktur um andere Arbeitsformen ergänzen, die geeignet sind, Veränderungsprozesse zu initiieren und umzusetzen. Diese Arbeitsformen müssen Entscheidungsrechte der Gremien respektieren, allerdings setzt - die Entscheidungsmöglichkeit der Gremien wirksame Formen vorbereitender und umsetzender Arbeit voraus. Die an der Universität Hamburg gemachten Erfahrungen belegen, daß die Arbeit in Projekten, in die jeweils kompetente und engagierte Mitglieder aus allen Gruppen ihren konkreten Sachverstand und ihre konkreten Sichtweisen einbringen, eine der effektivsten Möglichkeiten veränderungsorientierter Entscheidungsvorbereitung darstellt. Die Organisations- und die Entscheidungsstruktur der Universität sollte daher auch künftig um solche problemorientierten Arbeitsformen ergänzt werden.

Solche Strukturreformen konnten mit Unterstützung des Projektes Universitätsentwicklung erarbeitet werden, wobei keines der einzelnen Teilprojekte im top-down-Verfahren oktroyiert worden ist. Vielmehr hat ProUni zu Projektvorschlägen und Anträgen ermuntert und vorrangig Vorhaben aus den Fachbereichen gefördert.

Dieses Vorgehen hat zur Akzeptanz des Projektes Universitätsentwicklung in der Universität wesentlich beigetragen - in vielen Fachbereichen sind die positiven Wirkungen dieser Arbeitsweise feststellbar.

Ein wichtiges Problem korporativer Verantwortlichkeit der Universität war die Auseinandersetzung um die Neugestaltung des UKE-Gesetzes. Zeitweilig zielte die Wissenschaftspolitik in Hamburg darauf, das Universitätskrankenhaus aus der Universität und dem Zusammenhang mit dem Fachbereich Medizin zu lösen. Mit vermittelnden Vorschlägen konnte die Universität diese Entwicklung verhindern und die Basis dafür schaffen, daß der Senat nunmehr ein Integrationsmodell für das UKE weiterverfolgt und der Gesetzgebung zu Grunde legt. Dies ist ein großer politischer Erfolg, der in der Universität wohl noch nicht in seinem vollen Stellenwert erkannt wurde.

Mit der Wahl von zwei Vizepräsidenten, von denen einer nicht aus der Professorengruppe stammt, hat die Universität einen wichtigen Schritt zur Integration aller Gruppen in die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der Universität getan. Durch die Verabschiedung des Leitbildes hat die Universität die Voraussetzung dafür geschaffen, daß stärker als in den vergangenen Jahren oder auch Jahrzehnten ein korporativer Gemeinsinn in der Universität entwickelt werden kann. Damit sollen Dissense und Meinungsverschiedenheiten nicht unter den Tisch gekehrt, sondern vielmehr jene Zielsetzungen herausgearbeitet werden, an denen trotz verbleibender Dissense Übereinstimmung zwischen den Universitätsmitgliedern besteht, um diese Ziele dann in gemeinsamer Arbeit zu verwirklichen. Schließlich wird die für das Jahr 2000 geplante Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Chance bieten, individuelle und korporative Verantwortlichkeit in der Universität weiter zu stärken.

Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft

An der Universität Hamburg besteht für die meisten Studiengänge immer noch ein Numerus clausus. Der Zugang zu diesen Studiengängen steht nicht allen Bewerberinnen und Bewerbern offen. Einige Studiengänge und Fächer sind jedoch nicht voll ausgelastet. Diese Überlast- bzw. Auslastprobleme werden an einem so stark nachgefragten Standort wie Hamburg nicht völlig gelöst werden können. Sie müssen aber auch weiterhin als Problem angesehen werden, dessen Lösung keinesfalls allein formalen Verfahrensregelungen und Zufällen überlassen werden darf. Aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung wird die Universität trotz der Stellenstreichungen und Mittelkürzungen eine Gesamtzahl von 6.600 Studienanfängerplätzen pro Jahr gewährleisten - das fordert große Anstrengungen. Bisher konnte dieses Ziel erreicht werden, wird jedoch angesichts weiterer Stellenstreichungen zunehmend schwieriger werden. Dennoch muß die Universität alle Anstrengungen unternehmen, im Interesse der jungen Generation, die ihre wissenschaftliche Qualifikation an der Universität sucht, das höchstmögliche Maß an Offenheit des Hochschulzuganges zu halten. Die gestuften Abschlußmöglichkeiten, wie sie die Universität Hamburg im Unterschied zu vielen anderen Universitäten ausgestaltet, bewirken keine Einschränkung des offenen Hochschulzuganges. Die Universität Hamburg sieht diese gestuften Studienabschlüsse als Bestandteil integrierter Studiengänge und damit als ein Angebot an die Studierenden. Sie selbst sollen für sich die Entscheidung treffen können, an einer bestimmten Stelle das Studium entweder beenden oder unterbrechen zu wollen und sich die zu diesem Zeitpunkt erreichte Qualifikation durch einen akademischen Grad bestätigen zu lassen. Von dieser Konzeption sollte sich die Universität nicht durch Baccalaureatskonzepte abbringen lassen, die das Baccalaureat zu einer Schwelle machen, jenseits derer nur noch ein Drittel oder ein Viertel der Studierenden das Studium fortsetzen darf.

Zwischen der Offenheit des Zugangs zum Studium und dem gleichwichtigen Ziel der Qualitätssicherung besteht zweifelsfrei ein Spannungsverhältnis. Es ist schwieriger, einer großen Zahl von Studierenden die bestmögliche Ausbildung zu vermitteln als einer ausgewählten kleineren Zahl. Diese Einsicht darf weder in der Universität noch von der Politik verdrängt werden. Die Politik muß anerkennen, daß die quantitative Ausbildungsleistung, die sie der Universität abverlangt, höchste Anstrengungen und Lehrqualität erfordert, und daß die Bewältigung dieser Anforderungen auch Anerkennung verdient. Die Universität selbst muß sich bei der Aufrechterhaltung der Quantität von Studienplätzen um die intelligentesten und effizientesten Formen der Qualitätssicherung bemühen, um die Qualität nicht in den Hintergrund treten zu lassen.

Zur Offenheit des Hochschulzugangs und des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft gehört wesentlich auch die Fortsetzung des Engagements für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und in nichtwissenschaftlichen Berufen an der Universität. Wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, den Anteil von neuberufenen Professorinnen an der Gesamtzahl der Neuberufungen auf stets über 20 % zu erhöhen, ist das ein bemerkenswertes, wenngleich keinesfalls ausreichendes Ergebnis. Die

Universität wird weiterhin die Verbesserung dieser Relation anstreben und dabei ihre Gleichstellungsbemühungen gerade auch auf den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs konzentrieren. Der Anteil der Frauen an den Promotionen wie auf den Promotionsstellen hat sich sehr erfreulich entwickelt, während im Bereich der Besetzung von Assistenturen ein leichter Rückgang des Frauenanteils zu beobachten ist - ein ernstzunehmendes Alarmsignal, das eine Korrektur verlangt.

Die Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft erfordert auch eine Auseinandersetzung mit der Frage, für welche Fächer und Lebenssituationen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums eröffnet werden muß. Dabei sollte das Recht zum Teilzeitstudium an objektiv nachweisbare Lebenssituationen gekoppelt sein, beispielsweise eine Berufstätigkeit, die einem Vollzeitstudium entgegensteht, die Kinderbetreuung oder die Versorgung von Angehörigen oder hilfsbedürftigen Menschen. In diesem Sinne sollte das Teilzeitstudium als Möglichkeit erprobt und bedarfsgerecht entwickelt werden.

Heftige Kritik erfuhren in der Universität die Regelungen zur Pflichtberatung nach Überschreitung einer bestimmten Zahl von Studiensemestern. Vor allem richtete sich die Kritik gegen die Verbindung der Beratung mit einer Exmatrikulationsandrohung oder Exmatrikulationsmöglichkeit. Gleichwohl hat die Handhabung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtberatung gezeigt, daß der größte Teil der zur Beratung gebetenen Studierenden diese offen aufgenommen hat. In den meisten Beratungsfällen wurden Konsequenzen für das Studium gezogen, die für die Studierenden positiv waren. Es wäre unredlich, diesen Aspekt einer von der Universität kritisierten gesetzlichen Regelung zu verschweigen. Für die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes sollte die Universität eine Regelung vorschlagen, die negative Wirkungen vermeidet, jedoch die positiven Aspekte dieser Beratungspflicht bewahrt.

Die Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft kann über private Hochschulen nicht sichergestellt werden, da sie den Zugang zu ihren Studienangeboten immer selektiv regeln werden. Aufgrund der geringen Zahl privat angebotener Studienplätze werden sie nur einen begrenzten Zugang zu Bildung und Wissenschaft schaffen und aufgrund der finanziellen Voraussetzungen keinen wirklich offenen Zugang zu ihren Studiengängen ermöglichen, selbst wenn sie großzügige Stipendiensysteme praktizieren. Die Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft zu sichern, ist darum Aufgabe der staatlichen Universitäten und bleibt auch zukünftig die vorrangige Aufgabe des Staates. Aus der Verpflichtung zur Finanzierung und Unterhaltung der Universitäten darf der Staat nicht entlassen werden. Gleichzeitig wäre es jedoch falsch, die Ergänzung des Studienangebots durch Angebote privater Hochschulen abzulehnen. Wenn diese Studienmöglichkeiten zusätzlich zu den staatlichen Anstrengungen geschaffen werden, bedeutet das eine Erweiterung des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft. Für staatliche Hochschulen erwächst daraus die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die privaten Hochschulen nicht eine abgeschlossene, nur sich selbst rekrutierende Elite heranbilden. Die Universität muß darum alle ihr möglichen Anstrengungen unternehmen, unter den ihr eingeräumten Bedingungen die bestmögliche Qualifikation zu gewährleisten. In Hamburg wird in Kürze die Gerd

Bucerius LawSchool eine solche Herausforderung darstellen. Sicherlich werden den 4.000 Studierenden, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg ihre rechtswissenschaftliche Qualifikation erwerben, nicht die gleichen Studienbedingungen geboten werden können, wie an der privaten Rechtshochschule für 400 Studierende, wenn für beide Einrichtungen insgesamt der gleiche Finanzaufwand zur Verfügung steht. Bei entsprechenden Anstrengungen sowohl der Lehrenden wie der Studierenden werden dennoch auch die Studierenden des staatlichen Fachbereichs gleichwertige Qualifikationschancen erhalten können. Ziel der universitären Anstrengungen muß sein, das öffentliche Ausbildungsangebot dem sich neu etablierenden privaten selbstbewußt gegenüberzustellen. Wenn trotz völlig ungleicher Bedingungen die Ausbildung qualitativ gleichwertig gestaltet werden soll, muß sie von den Studierenden den Preis größerer Eigeninitiative und größeren Engagements einfordern. Wenn die Studierenden diesen Schritt mitgehen, werden sie sogar besser qualifiziert sein als diejenigen Absolventen, denen ihre Qualifikation in einem durch umfassende Betreuung geprägten Konzept vermittelt wird. Die Universität und ihr rechtswissenschaftlicher Fachbereich werden zur neu gegründeten LawSchool kein feindseliges Verhältnis entwickeln, sondern eine möglichst gute Kooperation zwischen beiden Einrichtungen anstreben. Die Universität wird offen sein für die Mitnutzung ihrer Einrichtungen, Bibliotheken und Veranstaltungen durch die Studierenden der LawSchool, im Gegenzug aber auch erwarten, daß der Universität diese Leistungen kostendeckend erstattet werden. Diese Position wurde gegenüber der LawSchool und der ZEIT-Stiftung eindeutig erklärt.

In diesem Berichtsjahr ist es gelungen, wichtigen Zielen der Universitätsentwicklung näherzukommen, wie sie im Leitbild formuliert wurden. Wir sind noch nicht am Ziel - und werden es wohl nie sein, denn Ziele müssen herausfordern und fortgesetzt zum Weitergehen auffordern. Aber angesichts der Vielzahl bevorstehender Baumaßnahmen des Zentrums für Marine- und Atmosphärische Wissenschaften, des Flügelbaus Ost, des Rechtshausanbaus, des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes, der Verlagerung der Angewandten Botanik und des Instituts für Laserphysik, des Projektes eines Naturkundemuseums, der Sanierung des Philosophenturms, der Arrondierung des Standortes in Stellingen und der Sanierung des erziehungswissenschaftlichen Gebäudes im Anschluß an die Sanierung des Philosophenturms kann die Universität trotz der schwierigen Bedingungen, unter denen sie gegenwärtig arbeiten muß, positive Perspektiven und Entwicklungen für die Zukunft erkennen.

Hervorzuheben bleibt, daß die der Universität auferlegten Einsparungen gegenwärtig bis an das faktisch Mögliche gehen. Wenn in jedem Jahr wiederum 4 Millionen an Personalmitteln und zusätzlich 3 Mio. DM im Sachhaushalt einzusparen sind, dann geht das bis an die Grenze des überhaupt Machbaren. In vielen Bereichen geht es darüber hinaus. Angesichts dieser Bedingungen möchte ich allen Mitgliedern, Gremien und Organen der Universität für das Engagement danken, das sie in die Arbeit der Universität eingebracht haben. Dieses Engagement der Universitätsmitglieder verdient Anerkennung - auch außerhalb der Universität. Es sollte nicht, wie das allzu häufig geschieht, durch platte Klischees oder auch durch unangemessen strukturierte Rankings diskreditiert werden. Insbesondere das Schlagwort von den faulen Professoren - das

häufig in der Presse zu lesen war - ist genau so falsch wie das Wort von den faulen Studierenden. Das schließt nicht aus, daß einzelne ihre Pflichten nur unzureichend erfüllen. Aber ich weiß, daß in der Universität Hamburg die große Mehrzahl der Professorinnen und Professoren sich weit über ihre Pflichten hinaus in Forschung und Lehre und Studium engagiert. Es ist wenig hilfreich, wenn demgegenüber ein Zerrbild der Hochschulwirklichkeit gepflegt wird. Die Hochschulen haben in den letzten 10 Jahren eine Effizienzsteigerung um mehr als 100 % erreicht, wenn man zugrunde legt, daß heute mit der gleichen Stellen- und Mittelausstattung wie Anfang der 70er Jahre die doppelte Zahl von Studierenden und Absolventen ausgebildet wird. Diese Tatsachen dürfen in der politischen Diskussion nicht außer acht gelassen werden. Angesichts dieser Entwicklung müssen die Universitäten ihre Leistungen noch offensiver und überzeugender öffentlich darstellen. Gleichzeitig müssen sie, wenn Einzelfälle auftreten, in denen die Arbeit der Universität nicht sachgerecht geleistet wird oder wenn Pflichten nicht sachgerecht erfüllt werden, diese Einzelfälle nicht unter den Tisch kehren, sondern sie konsequent klären, und wo das geboten ist, auch die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Die Leitung der Universität wird in solchen Einzelfällen keine falschen Rücksichten nehmen, sondern im Interesse derjenigen, die ihre Aufgaben engagiert wahrnehmen, harte Konsequenzen ziehen - auch um die Universität oder die Fachbereiche nicht in ein falsches Licht geraten zu lassen. Schwächen und Probleme wird die Universität nicht beschönigen sondern beseitigen. Mit dieser Haltung kann sie selbstbewußt in die Offensive gehen und die Universität Hamburg zu Recht als eine Universität im Aufbruch darstellen.

1. EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN VON BESONDERER BEDEUTUNG

1.1 Fertigstellung und Bezug des Westflügels des Hauptgebäudes

Am 29. Oktober 1998 war es soweit: der Flügelbau West wurde im Rahmen einer Feier in Anwesenheit des Ersten Bürgermeisters vom Ehepaar Dr. Helmut und Hannelore Greve an die Universität zur Nutzung übergeben.

Die tatsächliche Belegung des Gebäudes war wegen des Semesterbeginns Mitte Oktober bereits ab September vorgenommen worden. Damit konnten ab Wintersemester 1998/99 die Bibliotheken der Kunstgeschichte und der Juristen, die Seminarräume und die Personalarbeitsräume fristgerecht genutzt werden. Lediglich der Hörsaal mit 150 Plätzen stand erst Ende Dezember zur Verfügung.

Für die Ausstattung der Räume mit Möbeln und technischem Gerät wurden 2 Mio DM aufgewendet; die ebenfalls von der Stadt zu tragenden Kosten für Außenanlagen und leistungsmäßige Erschließung beider Flügelbauten belaufen sich auf 7,7 Mio DM.

Der Flügelbau West umfaßt rund 4.600 m² Hauptnutzfläche über drei Stockwerke. Auf dieser Fläche wurden 63 Personalarbeitsräume, 20 Seminarräume von 30-100 m² Größe, 1 Hörsaal mit 150 Plätzen, sowie im Erdgeschoß Bibliotheken, Räume für studentische Aktivitäten und eine Cafeteria geschaffen. Das rd. 500 m² große Forum kann mit 150 Stühlen für Veranstaltungen ausgestattet werden.

Das Gebäude ist durch Fahrstuhl und besondere WC-Anlagen behindertengerecht ausgestattet.

Der Baubeginn für den Ostflügels ist von den Stiftern für Herbst 1999 vorgesehen.

1.2 Spendenaktion "Ein Platz im Audi Max"

Die vom "Hamburger Abendblatt" intensiv unterstützte Spendenaktion "Ein Platz im Audimax" (vgl. Jahresbericht 1997, Ziffer 1.6), die der Universität zu neuen Sitzen in ihrem größtem Vorlesungsraum verhelfen sollte, wurde Ende des Berichtsjahres mit großem Erfolg beendet. Jeder der 1664 neuen Stühle im Auditorium maximum konnte durch Spenden von jeweils 980 Mark angeschafft und eingebaut werden. Die Summe des Spendenaufkommens betrug 1,537 Million Mark. Alle Spender - unter ihnen befanden sich neben Firmen viele Einzelpersonen, vor allem auch Absolventen der Universität - sind auf Schildern an dem jeweiligen Stuhl namentlich aufgeführt. Den Dank an die Spender stattete die Universität zusammen mit dem "Hamburger Abendblatt" in einer großen Kulturveranstaltung, mit vielfältigem künstlerischem Programm und einem anschließenden Empfang, am 22. November ab. Dieser von festlicher Atmosphäre geprägte Abend im komplett neubestuhlten Auditorium maximum dürfte eine ganz neue Tradition der Begegnung zwischen Universität und den

Bürgerinnen und Bürgern der Stadt begründet haben. Er bildete zugleich den Abschluß einer beispielhaften Bürgerinitiative für Bildung und Wissenschaft, die einen neuen Maßstab für privates Engagement im Hochschulbereich gesetzt hat.

Rund 170.000 Mark an Spenden erbrachte die von der Tageszeitung DIE WELT und der NDR Hamburg-Welle 90,3 parallel zum studentischen Vorlesungsboykott Ende 1997 initiierte Spendenaktion "Uni in Not". Ein von der Zeitung berufenes Kuratorium Hamburger Persönlichkeiten entschied Anfang Februar im Beisein von Wissenschaftssenatorin Krista Sager und Ehrensensatorin Dr. Marion Dönhoff sowie des Universitätspräsidenten über die Verteilung der von Bürgerinnen und Bürgern auf ein Sonderkonto der Universität überwiesenen Beträge. Die Fachbereiche waren zuvor gebeten worden, ihre bedrängendsten Ausstattungsdefizite aufzulisten, wobei sich erwartungsgemäß zeigte, daß die Summe der benötigten Finanzmittel das Spendenaufkommen um ein Vielfaches überstieg.

1.3 Leitbild der Universität

Auf breiter Diskussionsgrundlage hat die Universität Hamburg in den vergangenen Jahren um ihre Standort- und Zielbestimmung gerungen. Quer durch die Fächer und Statusgruppen wurden Kontroversen ausgetragen und Konsense erarbeitet, welche Ziele, welche Aufgabenschwerpunkte und welches korporative Selbstverständnis die Hamburger Universität ins 21. Jahrhundert führen sollen. Höhepunkt und Abschluß dieses Zielfindungsprozesses ist die Verabschiedung des Universitätsleitbildes durch den Akademischen Senat im Sommersemester 1998. Seine Überführung in alltägliches Handeln aller Verantwortlichen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung wird Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Bevor es zur Formulierung des Leitbildes kam, waren intensive Diskussionen um Ziele und Perspektiven der Universitätsentwicklung nötig. Von vielen Seiten entfachten Impulse und Forderungen einen grundlegenden Profildiskurs. Zum einen forderten die Studierenden im Akademischen Senat als notwendige Ergänzung der laufenden Strukturveränderungen, insbesondere der Globalisierung der Haushalte und größeren Finanzautonomie der Universität, eine Zieldebatte, die einen Orientierungsrahmen für Einzelentscheidungen abgeben könnte. Weiterhin lagen Empfehlungen für die Entwicklung der Universität im Bericht der "Grottemeyer-Kommission" als externem Gutachtergremium vor. Schließlich nahm das Projekt Universitätsentwicklung seine Arbeit mit dem Teilprojekt "Entwicklung und Erprobung inneruniversitärer Zielvereinbarungen" auf.

Nach intensiven Diskussionen im Jahre 1997, deren Höhepunkt der Dies Academicus im Sommersemester 1997 bildete, wurde die Formulierungsarbeit im "Ausschuß für Zielfindung und Profilbildung" (AZP) des Akademischen Senats geleistet. Auf der Grundlage mehrerer Grundtexte konnte schließlich mit Hilfe einer kleineren Redaktionsgruppe ein erster Entwurf formuliert werden. Im Plenum des Ausschusses

folgten Ergänzungen und stilistische Änderungen, bevor im Akademischen Senat der vom AZP gebilligte Text nochmaligen Korrekturen unterworfen und in überarbeiteter Fassung verabschiedet wurde.

Ergebnis ist ein Leitbild, das bewußt knapp gefaßt ist und programmatische Leitsätze formuliert, die in ihrer Zusammenschau ein Profil bilden, das auf andere Universitäten nicht in gleicher Weise zutrifft - also Differenzierung leistet. Diese nach innen wie nach außen gerichteten Aussagen präsentieren eine Universität, die von der und für die Stadt lebt, zu der sie gehört: Die große Bekanntheit und Anziehungskraft der Stadt Hamburg prägt auch die Universität. Damit in Einklang steht die Vielfalt des Studienangebots der Universität Hamburg. Wer hier studieren will, muß nicht auf sein Fach oder seinen Wissenschaftsschwerpunkt verzichten. Die Vielfalt der Bildungsangebote und Studiengänge zeichnet die Universität Hamburg als "Tor zur Welt der Wissenschaft" aus.

Das Leitbild definiert zudem das Selbstverständnis der Universität Hamburg in den wichtigsten Aufgabenbereichen von Hochschulen: Aufbauend auf dem Recht auf wissenschaftliche Bildung und Ausbildung versteht es die Entfaltung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zur argumentativen Verständigung als Bildungsauftrag der Universität. Lebenslanges Lernen sowie wissenschaftliche Forschung und Dienstleistungen in gesellschaftlicher Verantwortung sind ebenso Leitwerte wie die Förderung von Internationalität, Weltoffenheit und Toleranz. Als Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis ist die Universität der Stadt und der Region zugewandt. Sie versteht sich als Zentrum wissenschaftlicher Kompetenz in Norddeutschland.

Als Ziele der Universitätsentwicklung proklamiert das Leitbild:

- Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt,
- Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region,
- Fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale,
- höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung,
- individuelle und korporative Verantwortlichkeit und
- Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft.

1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Nachdem bereits im Zusammenhang mit der Haushaltsglobalisierung erste Überlegungen zum Abschluß einer Zielvereinbarung durch die Behörde für

Wissenschaft und Forschung angestellt worden waren, hat die Senatorin im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung des Jahres 1999 für den Bereich der Hamburger Hochschulen die Arbeiten an einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Universität Hamburg vorangetrieben.

Grundlage der Vereinbarung ist die Einführung des Globalhaushalts (Wirtschaftsplan) an der Universität zum Haushaltsjahr 1996. Die damit gegebenen neuen Handlungsmöglichkeiten für die Universität erforderten ein neues Globalsteuerungsinstrument für die Wissenschaftsbehörde. Zum anderen bot die mit den Haushaltsbeschlüssen von Senat und Bürgerschaft für 1999 erreichte dreijährige Budgetsicherheit eine wesentliche Grundlage für die Bereitschaft der Universität, die Vereinbarung abzuschließen.

Obwohl nicht erwartet werden konnte, daß die schon früher festgelegten Sparauflagen insbesondere im Stellenbereich verändert werden würden, konnten in intensiven Verhandlungen zwischen Universität und Behörde alle zunächst strittigen Punkte für eine Ziel- und Leistungsvereinbarung ausgeräumt werden. Hierbei haben die Vertreter der Behörde für Wissenschaft und Forschung eine hohe Bereitschaft gezeigt, Sachargumente der Universität zu berücksichtigen. Auch eine von der Senatorin mit Unterstützung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) veranstaltete Arbeitstagung mit allen Hamburger Hochschulen trug wesentlich zur Annäherung der Auffassungen bei und wurde von den Hochschulen als positive Form der Zusammenarbeit empfunden.

Die auf diese Weise erarbeitete Vereinbarung enthält Eckdaten (Haushalt, Studienplätze, Forschungsvorhaben), die als globale Vorgabe der Universität ermöglichen, ihre eigene Struktur- und Entwicklungsplanung umzusetzen. Eine jährliche Fortschreibung der Vereinbarung ermöglicht die Berücksichtigung neuer Vorhaben und Entwicklungen.

Mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung hat die staatliche Seite weitgehend auf operative Detailsteuerung verzichtet und der Universität im Rahmen politischer Vorgaben weitgehende Möglichkeiten der Selbststeuerung eingeräumt.

1.5 Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an der 100. Konzilssitzung

Die 100. Konzilssitzung am 18. November 1998 sollte u. a. Fragen des Verhältnisses von Universität und Politik behandeln. Zu diesem Anlaß wurde der Erste Bürgermeister der Stadt Hamburg, Ortwin Runde, sowie die Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Zweite Bürgermeisterin, Frau Senatorin Krista Sager, eingeladen.

Der Erste Bürgermeister erörterte in seiner Rede vor dem Konzil unter dem Titel "Hamburg und seine Universität" u. a. folgende Aspekte der gegenseitigen Beziehungen:

Das Verhältnis von Autonomie der Universität und politischen Rahmenbedingungen;

den gegenwärtigen Stellenwert der Universität Hamburg in der Behandlung gesellschaftlicher und politischer Problemkonstellationen;

Wechselwirkungen zwischen den Hamburger Hochschulen und der Region.

Im Zusammenhang mit dem ersten Aspekt würdigte der Bürgermeister die Umsetzung der externen Begutachtung, das "Projekt Universitätsentwicklung" (ProUni), die Etablierung neuer Sonderforschungsbereiche und die Einrichtung des International Center for Graduate Studies als erfolgreiche Selbstaktivierung der Universität. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß der Senat die zusätzlichen Sparauflagen für die Hochschulen deutlich niedriger bemessen hat als in anderen Bereichen. Die Einsparungen der Universität liegen bei 0,89 % des Stellenvolumens (gegenüber 3,6 % in anderen Bereichen). Außerdem wurden diverse Sonderfonds eingerichtet, mit denen gezielte Anstöße ermöglicht werden sollen (Ausweitung des Tutor/inn /enprogramms, Berufung, Modernisierung bzw. Neustrukturierung der Bibliotheken, Forschung im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit). Schließlich bestätigte der Erste Bürgermeister seine Zusage, die Hamburger Beteiligung an der Hochschulbaufinanzierung bei Aufstockung der Bundesförderung entsprechend zu erhöhen.

In einem zweiten Teil seiner Rede erörterte der Erste Bürgermeister die Frage, wie die Universität komplexe Problemkonstellationen, zum Beispiel den Zusammenhang von Innovation und Beschäftigung, Probleme der Gentechnologie u. ä. aufnimmt. Auch hierbei verzeichnete er positive Ergebnisse. In ihrem Forschungsschwerpunkt "Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt" (BIOGUM) sowie in der Stiftungsprofessur für nachhaltige Entwicklung unternimmt die Universität Hamburg Initiativen zur interdisziplinären Forschung über Voraussetzungen, Gestaltungsbedingungen und Folgen der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung. Der Bürgermeister regte an, das interdisziplinäre Moment in Zukunft noch weiter zu verstärken.

Die Frage der Interdisziplinarität und der Kooperation stellte der Erste Bürgermeister auch in den Zusammenhang von Universität und Region. Er äußerte seinen Wunsch, die Fähigkeiten der Hochschulen, Inhalte und Kenntnisse zu produzieren, für die Aufgaben der Region zu nutzen und darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als regionalen Akteur zu stärken. Dabei versicherte er, auch in Zukunft die Bedeutung der Hamburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen als wichtige Zukunftspfeiler weiter zu unterstützen. Er verwies auf unterschiedliche Projekte regionaler Zusammenarbeit.

Abschließend regte der Erste Bürgermeister an, die Rolle der Universität Hamburg in der Diskussion um Zukunftsthemen und Themen der Zeit durch eine neu einzurichtende Veranstaltungsreihe zu stärken. Unter dem (vorläufigen) Titel "Zukunftsforen" sollen in gemeinsamer Verantwortung des Ersten Bürgermeisters und der Universität namhafte Wissenschaftler verschiedener Forschungsbereiche und Fächerkulturen die Gelegenheit erhalten, ihren Beitrag zu Fragen und Problemen von gesellschaftspolitischer Relevanz

öffentlich darzustellen und mit Vertretern der Universität und der Politik ins Gespräch zu kommen.

Der Präsident hat die Anregung des Ersten Bürgermeisters aufgenommen. Die Veranstaltungsreihe "Zukunftsforen" befindet sich in Vorbereitung. (... Seite 6a)

1.6 Teilnahme der Wissenschafts senatorin an der 539. Sitzung des Akademischen Senats

Im Rahmen der 539. Sitzung des Akademischen Senats am 5. Februar 1998 stellte sich Krista Sager als neue Senatorin für Wissenschaft und Forschung in der Universität Hamburg vor. Unter Bezugnahme auf die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien legte sie ihre Vorstellungen und Konzeptionen zur künftigen Hochschulpolitik dar.

Die Senatorin führte dabei aus, daß insbesondere auch der studentische Streik des Wintersemesters 1997/98 eindrucksvoll die Notwendigkeit einer Verbesserung der Bedingungen für Lehre, Studium und Forschung an den Hochschulen verdeutlicht habe.

Im Zentrum ihrer Bemühungen stehe, auf mehr Eigenverantwortung der Hochschulen zu setzen und anstelle der bisherigen Detailsteuerung auf eine Globalsteuerung hinzuwirken. Der Universität solle mehr Freiraum für eigene Steuerungsentscheidungen eingeräumt werden.

Durch den Abschluß von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollten die Hochschulen längerfristige Planungssicherheit gewinnen.

In diesem Zusammenhang sei es ferner ihr Anliegen, auf ein verstärktes Dienstleistungsverständnis in der Behörde für Wissenschaft und Forschung hinzuwirken.

1.7 Präsentation beim "Tag der Innovationen" des Bundespräsidenten in Berlin

Die Universität Hamburg wurde als eine von 25 Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt, sich mit ihren Reformideen beim "Tag der Innovationen" zu präsentieren, den der Bundespräsident am 23. Juli 1998 in seinem Berliner Amtssitz Schloß Bellevue für Vertreter der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Medien veranstaltete. In einem der Ausstellungszelte im Schloßpark informierten der Präsident sowie Vertreter des Projektes Universitätsentwicklung und des Projektes Evaluation von Studium und Lehre im Verbund norddeutscher Universitäten über Vorhaben und abgeschlossene Projekte der Organisations- und Qualitätsentwicklung an der Universität Hamburg, die Vorbildcharakter in der deutschen Hochschullandschaft gewonnen haben. Anhand von Postern und einer Video-Präsentation wurden die Globalisierung und Dezentralisierung der universitären Haushaltsführung, die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie der Universität unter Heranziehung externer Beratungskompetenz ("Grottemeyer-Kommission"), das Projekt Universitätsentwicklung zur Reorganisation der Verwaltung

und Selbstverwaltung der Universität, gefördert von der Volkswagen-Stiftung in ihrem Programm "Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung", die Evaluation von Studium und Lehre im "Verbund norddeutscher Universitäten" und schließlich die Gründung des "International Center for Graduate Studies" mit einem Studien- und Betreuungsprogramm neuartigen Zuschnitts für ausländische Studierende erläutert.

1.8 Ausleihe des Kokoschka-Triptychons

Zu wenigen Menschen in Hamburg ist bekannt, daß die Universität ein großes und großartiges Kunstwerk besitzt: "Die Thermopylen", ein Tryptichon von Oskar Kokoschka. Es hat seit 1962 dank einer großzügigen Stiftung der Familie Reemtsma seinen ständigen Platz im Hörsaal D des Philosophenturms, wo man es als Hörer oder Besucher betrachten kann. Das Werk erinnert an die berühmte Schlacht der Griechen gegen die Perser, an die Verteidigung der Freiheit, an die Wiege europäischen Geistes. Auf Anfrage der berühmten graphischen Sammlung "Albertina" in Wien hat die Universität das Bild nach fachlicher Beratung durch Mitarbeiter der Hamburger Kunsthalle für eine Ausstellung von Juli bis September 1998 ausgeliehen. Diese Ausstellung wurde anlässlich der österreichischen Präsidentschaft in der Europäischen Union ausgerichtet; das Werk war zugleich Namensgeber für die erfolgreiche Präsentation: "Die Thermopylen. Oskar Kokoschka - ein großer Europäer".

Die Universität hat dann gern der Bitte der Hamburger Kunsthalle entsprochen, das Werk im Rahmen einer kleineren Ausstellung, zusammen mit Werken Kokoschkas aus dem Bestand der Kunsthalle, der Hamburger Öffentlichkeit näher zu bringen. Dank einer Spende von Prof. Jan Philip Reemtsma ist die Universität jetzt in der Lage, das Werk reinigen und verglasen zu lassen; auch hierbei hat die Kunsthalle tatkräftige Unterstützung gewährt. Ab April 1999 kann das Werk wieder am alten Platz, aber in neuem Glanz besichtigt werden.

2. HANDLUNGSSCHWERPUNKTE UND STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN VON BESONDERER BEDEUTUNG

2.1 Projekt Universitätsentwicklung:

Die Universität Hamburg hat im Rahmen eines Gesamtkonzeptes systemischer Organisationsentwicklung seit 1994 Schritte zur Stärkung ihrer Eigenverantwortung und Initiativkraft unternommen, in deren Zentrum das "Projekt Universitätsentwicklung" (ProUni) steht. Auf dem Weg zu einer "lernenden Organisation" will das von der Volkswagen-Stiftung im Rahmen des Programms "Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung" seit Oktober 1996 für fünf Jahre geförderte Projekt inneruniversitäre Potentiale zur Erneuerung von Organisations- und

Entscheidungsprozessen mobilisieren. Den steigenden Anforderungen an die Leistung von Hochschulen bei gleichzeitig sinkender öffentlicher Finanzierung will die Universität Hamburg durch die Effektivierung von Leistungs-, Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen begegnen. Ziele, Inhalte und Struktur des Projektes sind im Jahresbericht 1997 ausführlich dargestellt worden.

2.1.1 Teilprojekt 1: Entwicklung und Erprobung inneruniversitärer Zielvereinbarungen

Nach einem anderthalbjährigen intensiven Diskussionsprozeß hat die Universität Hamburg im Juni 1998 ein Leitbild verabschiedet (vgl. 1.3).

Das Projekt Universitätsentwicklung hat den Prozeß der Leitbildberatung intensiv unterstützt und die Erarbeitung des Leitbildtextes im "Ausschuß für Zielfindung und Profilbildung" begleitet. Mit der Verabschiedung des Leitbildes durch den Akademischen Senat im Sommersemester 1998 ist eine wesentliche Voraussetzung einer zielorientierten Universitätsentwicklung erfüllt. Die im Leitbild festgehaltenen sechs Rahmenziele universitärer Entwicklung (Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft für eine friedliche und menschenwürdige Welt; Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region; fächerübergreifende Kooperation zur Entfaltung der wissenschaftlichen Potentiale; höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung; individuelle und korporative Verantwortlichkeit; Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft) werden in Zielprojektgruppen konkretisiert und über das Instrument der Zielvereinbarungen innerhalb der gesamten Universität wirksam.

Für die Operationalisierung und Konkretisierung in einzelnen Vorhaben und Projekten wurden **Zielprojektgruppen** eingerichtet. Bisher arbeiten solche Gruppen zu den Zielen "Qualität der Aufgabenwahrnehmung" und "Internationalisierung" eine weitere zur "Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region" ist in Vorbereitung. Ein speziell auf die Thematik der "Internationalisierung" ausgerichteter Workshop im Januar 1998 mit breiter Beteiligung aus den Fachbereichen bildete den Auftakt der gleichnamigen Zielprojektgruppe, die sich mit den Themen gestufte Studiengänge, Credit Point-Systeme, Modularisierung und sprachlich-kulturelle Kompetenzen beschäftigte. Im Sommersemester wurde ein Musterentwurf zu internationalisierten Studiengängen erarbeitet, der den Dekanen der 18 Fachbereiche als Diskussionsgrundlage zugesandt wurde. In der Form einer Zielvereinbarung wurden Rahmenregelungen zur Einführung eines auf das Ziel Internationalisierung ausgerichteten Bachelor-Abschlusses in Diplom- oder Magisterstudiengängen vorgeschlagen. Diese Konkretisierungen sehen vor, den Bachelor-Grad (B.A.) mit einem Punktesystem für die Leistungsnachweise und Vorschlägen zur Modularisierung zu verknüpfen. Der Zielvereinbarungsentwurf steht damit in Übereinstimmung mit dem später verfaßten Eckwerte-Papier der Behörde für Wissenschaft und Forschung. Rückfragen der Fachbereiche insbesondere zur Einführung von Leistungspunkten wurden mit den Dekanen in einem Expertengespräch am 11. Dezember 1998 beantwortet, bei dem Vertreter der Universitäten Groningen und Mannheim sowie des DAAD die Funktion von Leistungspunkten (Credit-Point-Systems und ECTS), ihre Auswirkungen auf die Studiengestaltung und ihre Anwendung auf

Module analysierten. In Arbeitsgruppen wurde Gelegenheit geboten, die konkreten Gegebenheiten einzelner Studiengänge bei der Handhabung von Punktesystemen zu berücksichtigen und zu überlegen, welche Vorteile die Konstruktion von Modulen für eine Studiengestaltung bietet, die auf eigenständigem Studieren und Lehren basiert.

Im Bereich "Qualität der Lehre" wird mit dem Evaluationsverfahren "Teach-Q" ein Modellversuch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Der weiteren Verankerung des Zieles "Qualität der Lehre" diene die maßgeblich von ProUni unterstützte Initiative zur Veranstaltung eines Dies Academicus am 24. Juni 1998 zum Thema "Hauptsache Studium: kreativ lehren und studieren". Durch Bereitstellung von Infrastruktur konnte die inneruniversitäre Koordination dieser "Campus-Messe" mit Vorträgen, Workshops, Vorführungen und Ausstellung gesichert werden. In einer umfangreichen Broschüre zum Dies Academicus sind die vielfältigen Modelle innovativer Lehre dokumentiert. Des weiteren sind die Fachbereiche gebeten worden, über ihre Studienreformvorhaben der Jahre 1997/98 in Anlehnung an die Entwicklungsziele des Leitbildes zu berichten. Eine Initiativgruppe unter Federführung von ProUni organisiert die Arbeit und übernimmt die Redaktion für den Studienreformbereich neuer Art, der das Bild der Universität in der Stadt anschaulicher machen soll und im Sommersemester 1999 erscheinen wird.

Am 12. November 1998 wurde das Leitbild der Universität Hamburg in Arbeitsgruppen der weiteren universitären Öffentlichkeit vorgestellt und debattiert. Der Schwerpunkt lag auf den Anwendungsmöglichkeiten und Handlungsorientierungen, die das Leitbild für die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenfeldern der Universität: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Dienstleistungen, Entscheidungs- und Organisationsstrukturen bietet. Chancen und Grenzen des Leitbildes analysierte der Festvortrag, in Arbeitsgruppen wurden die Entwicklungsziele, die das Leitbild abrunden, auf ihren Gehalt für die verschiedenen Fächer der Universität befragt. Die Ergebnisse dieser Leitbildveranstaltung sind in einer Dokumentation unter dem Titel "Lebendiges Leitbild" veröffentlicht worden. Die Festveranstaltung bildet den Auftakt für weitere dezentrale und universitätsweite Tagungen, in denen die Möglichkeiten einer leitbildorientierten Universitäts- und Fachbereichsentwicklung vertieft werden sollen.

Zur Unterstützung der fachbereichsbezogenen Leitbilddiskussion wurden mit den Fachbereichsleitungen Gespräche geführt, in denen Sinn und Zweck der Arbeit mit dem Leitbild erörtert und die Hilfestellungen von ProUni konkretisiert werden. In diesen Gesprächen konnte eine Fülle von Vorhaben entwickelt werden, die von der Einrichtung weiterer Promovierenden- und Studierendenzentren bis zur Neustrukturierung der Arbeitsbereiche innerhalb eines Faches reichen. Zentrales Instrument zielbezogener Mobilisierung der universitären Einheiten sind **Zielvereinbarungen** - insbesondere zwischen Fachbereichen und Universitätsleitung -, deren konzeptionelle Entwicklung basierend auf der Auswertung nationaler und internationaler Erfahrungen vorangetrieben wird.

2.1.2 Teilprojekt 2: Stärkung der Fachbereiche

Die mit der Haushaltsglobalisierung eingeleitete Verlagerung von Aufgabenwahrnehmung und Verantwortung auf die Fachbereichsebene verlangt eine Stärkung der Fachbereichsverwaltung und -selbstverwaltung. Die Dezentralisierung von bisher zentral wahrgenommenen Aufgaben bei Zuweisung der fachbezogenen Steuerung auf die Ebene der Fachbereiche erfordert vor allem

- eine Stärkung der Leitungsstruktur in den Fachbereichen,
- eine verbesserte informationstechnologische Unterstützung der Fachbereichsverwaltungen,
- eine Stärkung der Dienstleistungsfunktion der Fachbereiche gegenüber den Studierenden,
- eine Effektivierung der Arbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung,
- eine verstärkte Förderung von inneruniversitären Innovationspotentialen.

Stärkung der Leitungsstruktur:

Als innovative Organisationsstruktur sind zu Leitungs- und Steuerungszwecken in zwei Pilotfachbereichen **Fachbereichsvorstände** eingerichtet worden, die vom Projekt Universitätsentwicklung gefördert werden. Im Rahmen eines Dreipersonen-vorstandes aus Dekan und zwei Prodekanen werden die Aufgaben auf Ressorts verteilt mit der Folge einer stärkeren Zuwendung zu strategischen Fragen der Fachbereichsentwicklung.

Die in den Pilot-Fachbereichen Sprachwissenschaften und Erziehungswissenschaft geförderten Dreipersonenvorstände wurden nach einem Jahr Erprobung von den Beteiligten äußerst positiv bewertet. Das ergibt sich aus den entsprechenden Berichten der Fachbereiche und aus der Vorstellung der Modellerfahrungen auf einer Dekanekonferenz und bei einem fachbereichsübergreifenden Workshop. Die arbeitsteilige Steuerung der Fachbereichsangelegenheiten in den Ressorts "Studium und Lehre", "Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs", "Struktur und Haushalt" - so die Benennung im Fachbereich Erziehungswissenschaft - erlaubt eine intensive Bearbeitung und Betreuung einzelner, für den jeweiligen Fachbereich neuartiger Projekte. Enge Zusammenarbeit im Vorstandsteam ermöglicht bei entsprechender arbeitsteiliger Betreuung der Ausschüsse deutlich besser koordinierte Entscheidungsprozesse. Die Überlastung einer einzelnen Person mit der Gesamtheit aller Fachbereichsaufgaben kann durch das Fachbereichsvorstandsmodell vermieden werden, jedoch ist es bisher nicht ausreichend gelungen, alle drei Vorstandsmitglieder stärker von Routineaufgaben zu befreien. Hier bedarf es weiterer Überlegungen, wie durch neue Prozeßabläufe zwischen Fachbereichsverwaltung und Dekanat und eine

Stärkung der Fachbereichsverwaltung eine klarere Differenzierung nach Leitungs- und operativen Aufgaben herbeigeführt werden kann.

Auf Anregung eines Ende Juni veranstalteten Treffens von ProUni und Dekanen zu Problemen der akademischen Selbstverwaltung und der Gremienarbeit wurde am 20. November 1998 ein Workshop zum Thema "Erfahrungsaustausch: Fachbereichsleitung - Fachbereichsverwaltung - Fachbereichsplanung" veranstaltet, bei dem 14 von 18 Fachbereichen zumeist mit DekanIn, PlanerIn und VerwaltungsleiterIn erschienen waren, nach Aussagen der Beteiligten ein höchst seltenes Ereignis fächer- und zugleich funktionsübergreifender Begegnung. Die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen PlanerIn, VerwaltungsleiterIn und DekanIn in den einzelnen Fachbereichen sowie die daraus jeweils resultierenden Problemlagen wurden ebenso diskutiert wie generelle Forderungen nach einer stärkeren Ausrichtung der Zentralverwaltung an den Erfordernissen der Fachbereiche.

Stärkung der Dienstleistungsfunktion:

Zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für die Studierenden wurden im Jahre 1998 ein **Kolleg der Promovierenden** im Fachbereich Sprachwissenschaften und ein **Studierendenzentrum im Fachbereich Orientalistik** mit Unterstützung von ProUni eingerichtet.

Das im Januar 1998 gegründete Kolleg der Promovierenden am Fachbereich Sprachwissenschaften, ein bundesweit bedeutsames Modellprojekt in der Umsetzung der HRK-Empfehlungen zum Promovierendenstudium, kann auf ein sehr erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken, in dem es gelang, dauerhaft für mehr als 70 Postgraduierte eine neuartige Kommunikations und Studienstruktur zu bieten. Fachlicher Austausch einerseits, Beratung zu Fragen der Fortführung wissenschaftlichen Arbeitens und zum Arbeitsmarkt für Geistes- und SprachwissenschaftlerInnen andererseits bilden die Schwerpunkte des Kollegsbetriebes. Über verschiedene Veranstaltungsformen, durch gezielte Information und Serviceleistungen des Kollegbüros und die Bereitstellung eines Treffpunktes für die Promovenden sind neue Strukturen eines Promovierendenstudiums geschaffen.

Nach Verzögerungen im Wintersemester 1997/98 konnten die Bemühungen um die Errichtung eines Studierendenzentrums am Fachbereich Orientalistik im Sommersemester wieder intensiviert werden. Nach konzeptionellen Vorklärlungen - insbesondere durch Vergleich mit dem Mannheimer Modell der Studienbüros - der personellen Voraussetzungen sowie der finanziellen Unterstützung durch ProUni konnte das Studierendenzentrum zum Herbst 1998 seine Arbeit als allgemeine Anlaufstelle für die Studierenden des Fachbereichs aufnehmen.

Informationstechnologische Unterstützung:

Im Jahre 1998 wurden zwei Projekte zur informationstechnologischen Unterstützung der Fachbereiche durch ProUni gefördert: Zum einen die Arbeiten an einem Softwarepaket zur Unterstützung der **Raum- und Veranstaltungsplanung auf Fachbereichsebene ("PVL")**, zum anderen die Auswahl eines geeigneten Software-Pakets zur Unterstützung der Prüfungsverwaltung. Die Arbeiten an der von acht

Fachbereichen getragenen und weiteren Fachbereichen zur Anwendung offenstehenden Eigenentwicklung PVL haben 1998 zur Fertigstellung der Einzelplatzversion geführt.

Begleitend zur Dezentralisierung der Prüfungsverwaltung, die mit der Auflösung des Prüfungsamtes I zum April 1998 ihren Anfang nahm, bildete die Einführung bzw. Erneuerung von Software-Unterstützung der Prüfungsverwaltung ein dringliches Thema. Im Mai 1998 fand dazu ein Workshop statt, in dessen Vorbereitung ein Vergleich mehrerer angebotener Systeme mit der bisher in den Prüfungsämtern der Universität Hamburg eingesetzten Software unter Verwendung eines umfangreichen Kriterienkataloges seitens eines Software-Spezialisten vorgenommen wurde. Die Entscheidung zwischen den in der Auswahl verbliebenen Anbietern fällt nach Klärung der spezifischen Bedarfe der Fachbereiche, die in einer zur Zeit noch laufenden gesonderten Untersuchung detailliert erhoben werden, und nach Fertigstellung einer Risikoanalyse, die die Sicherheitsarchitektur der Systeme auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen überprüft. Pilotbereiche für die Einführung der neuen Prüfungsverwaltungssoftware sind die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Effektivierung der akademischen Selbstverwaltung:

Die Steigerung der Effizienz, Effektivität, Transparenz und Partizipationsfähigkeit akademischer Selbstverwaltung erfolgt im Rahmen des Programms "**Selbstverwaltung plus**". Es soll verbesserte Informationsstrukturen durch eine im Intranet bereitgestellte Gremien-Info Box bereitstellen und zur Qualifizierung von Funktionsträgern und Gremienmitgliedern in Workshops beitragen. In einer zweiwöchigen Erhebung der Bedarfe von Funktionsträgern und Gremienmitgliedern ("Freud und Leid der Gremienarbeit/akademische Selbstverwaltung") wurden z. T. recht unterschiedliche Informationswünsche und Unterstützungsbedürfnisse festgestellt. Das Coaching von Einzelpersonen und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Dekanat, Fachbereichsverwaltung und Planern stand bei den Funktionsträgern im Vordergrund, während Gremienmitglieder aus den nichtprofessoralen Statusgruppen höhere Transparenz, informationelle Vernetzung und Qualifizierungsmöglichkeiten einforderten. In einer Arbeitsgruppe "Gremien-Infobox" wurden die Voraussetzungen für eine Informationsbereitstellung im universitären Intranet geklärt sowie eine DV-technische Pilotlösung - insbesondere für Gremienprotokollierung und Beschlußdokumentation - entwickelt.

Förderung der Innovationspotentiale:

Mehrere Vorhaben versuchten zudem, die Lern- und Ideenpotentiale zur Reform der universitären Organisation zu steigern, insbesondere durch Ausschreibung und Vergabe eines **Innovationspreises** (unter den Beschäftigten der Universität Hamburg) für Ideen zur Verbesserung der Universitätsorganisation und eines **Forschungsförderpreises** (unter den Studierenden der Universität) für Abschlußarbeiten, die sich dem Thema Hochschulentwicklung widmen. Die erfreuliche Beteiligung an beiden Ausschreibungen und die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten und Vorschläge haben gezeigt, welches hohe Wissens- und Ideenpotential in der Universität Hamburg

existiert, das für die Hochschulentwicklung genutzt werden kann. Den Innovationspreis - als Ergänzung des Betrieblichen Vorschlagwesens gedacht mit der Neuerung, bereits Ideen und Konzepte zu belohnen, bei denen die Realisierung noch aussteht - erhielt der Mitarbeiterzirkel "Innovation durch Prozeßoptimierung" für seinen detailliert ausgearbeiteten Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens bei technischen Arbeits- und Reparaturaufträgen. Beim Forschungsförderpreis wurden ein erster und ein zweiter Preis vergeben. Die Psychologie-Diplomarbeit des Trägers des ersten Preises enthält eine detaillierte Bestandsaufnahme der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Hamburg auf zentraler und Fachbereichsebene zusammen mit einem Konzept zur Intensivierung und Verbesserung der Außendarstellung der Universität. Der zweite Preis wurde an eine Diplom-Informatikerin für eine Arbeit über ein rechnergestütztes Modell zur Gebäude-Ökobilanzierung am Beispiel der Universität Hamburg vergeben. Die feierliche Preisverleihung im Rahmen der Leitbildveranstaltung am 12. November 1998 hat den Stellenwert dieser Wettbewerbe betont und sie in der universitären Öffentlichkeit weiter verankert. Eine Ausschreibung beider Preise ist auch für das kommende Jahr geplant.

In einer sich im Aufbau befindlichen Datenbank werden innovative Einzelprojekte zur Neugestaltung universitärer Strukturen insbesondere von europäischen Hochschulen dokumentiert und der Öffentlichkeit per Internet zugänglich gemacht. Durch Aufarbeitung der entsprechenden Literatur und die systematische Suche auf den Internet-Seiten zunächst der europäischen Hochschulen wird ein **Uni-Ideen-Pool** aufgebaut, der - mit entsprechenden Rechnerfunktionen und Rückantwortmöglichkeiten durch Dritte versehen - als Anregungspotential und Informationsbörse bei Reformvorhaben fungieren kann.

2.1.3 Teilprojekt 3: Reorganisation der Zentralverwaltung

Gestärkte Fachbereichsstrukturen verlangen eine darauf ausgerichtete Zentralverwaltung, die sich als Dienstleistungszentrum, aber auch als Anreger weiterer Innovationstätigkeit und inneruniversitärer Kooperation versteht. Die Reorganisation der Zentralverwaltung erfolgt in einem Organisationsentwicklungsprozeß, der sowohl den Prinzipien der umfassenden MitarbeiterInnenbeteiligung und der Prozeßorientierung folgt, als auch die "Nutzer" von zentralen Verwaltungsleistungen, die Fachbereiche und WissenschaftlerInnen, in den Entwicklungsprozeß einbezieht. Unter Prozeßbegleitung durch eine externe Organisationsberatung und professionelle Moderation von Strategie- und Auswertungsworkshops wird die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Zentralverwaltung auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Die Vorbereitung des Teilprojektes 3 "Reorganisation der Zentralverwaltung" und die Auswahl einer externen Organisationsberatung erfolgte zwischen Februar und April 1998. Am Ende einer Serie von Gesprächen mit Repräsentanten von Unternehmensberatungen stand die Entscheidung zugunsten einer kombinierten Lösung aus stärker betriebswirtschaftlicher (Coaching und Prozeßbegleitung durch Berater der Boston Consulting Group samt Bereitstellung entsprechender Erhebungs- und Auswertungswerkzeuge auf pro bono-Basis) und organisationspsychologischer

Kompetenz (Moderation zentraler Workshops durch die Organisationsberaterin Gisela Clausen).

Zur inneruniversitären Vorbereitung des Projektes fand ein Strategie- und Leitungsworkshop am 19/20. Juni in Rissen statt. Die Beteiligten, das Präsidium der Universität, Referatsgruppen- und Stabsstellenleiter, die Leitungen des Organisationsreferats und des Projektes Universitätsentwicklung, diskutierten über generelle Ziele des Reorganisationsprozesses, über gewünschte Veränderungen im Aufgabenbereich der Zentralverwaltung sowie über Wandlungen im Selbstverständnis der Verwaltung und legten schließlich die Projektorganisation und den grundlegenden Projektfahrplan fest. Anfang Juli wurde der Personalrat umfassend über Anlage und Zielsetzung des Projektes informiert.

In einem Projektauftrag der ProUni-Steuerungsgruppe wurden die Ziele und die Organisation des Teilprojekts fixiert: In einem beteiligungsorientierten Organisationsentwicklungsprozeß setzt sich die Universität Hamburg das Ziel verstärkter Ausrichtung ihrer Verwaltung auf die Kernaufgaben der Universität und die im Leitbild formulierten universitären Entwicklungsziele. Dabei berücksichtigt sie die von der Freien und Hansestadt Hamburg vorgegebenen Haushaltskürzungen und Personaleinsparungen. Bestandteil des Projektes "Reorganisation der Zentralverwaltung" ist die Überprüfung von Ablauf- und Aufbauorganisation der Zentralverwaltung, eine umfassende Aufgabenkritik, die Überprüfung des Verhältnisses zwischen dezentraler und zentraler Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie die Entwicklung und Verwirklichung von Vorschlägen zur Restrukturierung der universitären Verwaltungsorganisation. Die Reorganisation der Zentralverwaltung strebt in den Zielbereichen Qualität und Verantwortlichkeit ein verändertes Aufgabenverständnis innerhalb der Zentralverwaltung im Sinne des "Neuen Steuerungsmodells", eine erhöhte Dienstleistungs- und Initiativfunktion sowie eine intensiviertere Adressatenorientierung zu.

Für die operative Führung des Projektes wurde eine Projektleitung gebildet, als deren Vorsitzender und Projektleiter der Leitende Verwaltungsbeamte der Universität Hamburg fungiert. Dem Projektteam, das von der Referatsleiterin "Personal & Organisation" geleitet wird, obliegt die konkrete Durchführung aller im Teilprojekt 3 anfallenden Aufgaben. Strategische Fragen der Planung, Gestaltung und Weiterführung des Teilprojektes 3 werden in der Steuerungsgruppe des Projektes Universitätsentwicklung entschieden. Die Arbeit von Projektleitung und Projektteam wird von der Boston Consulting Group durch externe Beratung unterstützt.

Nach der Konstitution von Projektleitung und Projektteam und vorbereiteten Gesprächen mit dem externen Berater wurde das Projekt in einer moderierten Vollversammlung aller MitarbeiterInnen der Zentralverwaltung am 2. September 1998 vorgestellt. In einer ausgedehnten Fragerunde wurden die Informationsbedarfe, Vorschläge und kritische Bemerkungen der MitarbeiterInnen gesammelt und beantwortet. Eine Dokumentation der Mitarbeiterfragen und der Informationen und Antworten der Projektleitung wurde als Beilage dem ersten "Im Blick"-Heft beigelegt, einer ca. alle zwei Monate speziell über das Teilprojekt 3 berichtenden

Informationsszeitschrift für die MitarbeiterInnen der Zentralverwaltung. Mit den Führungspersonen der Zentralverwaltung und des Planungsstabes wurde im September 1998 in einem mehrstündigen moderierten Workshop die Diskussion über Ziele und Leitbilder der Reorganisation fortgeführt. Die Entwicklung zur modernen Dienstleistungsverwaltung und eine verstärkte Managementorientierung waren die meistgenannten Ziele.

In der Folge verzögerte sich der Start der ersten der drei Projektphasen, der Analysephase, durch die notwendigen fragebogengestützten Verhandlungen zwischen Personalrat und Projektleitung zum Abschluß einer Dienstvereinbarung über die Modalitäten des Reorganisationsprojektes. Die intensiven, aber langwierigen Verhandlungen mit dem Personalrat des Technischen und Verwaltungspersonals wurden schließlich erfolgreich abgeschlossen. In den Diskussionen wurden grundlegende Fragen der sozialen Sicherung der Beschäftigten, Struktur und Anlage des Organisationsentwicklungsprojektes und Fragen der Information und Beteiligung der MitarbeiterInnen sowie des Datenschutzes und der Personalentwicklung erörtert. Mit der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung am 3. Februar 1999 durch den Präsidenten der Universität Hamburg und die Vorsitzende des TVPR war der Weg frei für den Beginn der Analysephase.

Die Integration von Personal- und Organisationsentwicklung im Projekt Universitätsentwicklung hat sich im Untersuchungszeitraum auf die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Jobbörse, die Initiierung von Mitarbeiterbesprechungen in den Abteilungen der Verwaltung, die Stützung des betrieblichen Vorschlagwesens durch einen ProUni-Innovationspreis und die Betreuung der mittlerweile acht Mitarbeiterzirkel konzentriert. Die Arbeit mehrerer Mitarbeiterzirkel ist im zweiten Halbjahr 1998 auf die Begleitung des Projektes "Reorganisation der Zentralverwaltung" ausgerichtet gewesen.

2.1.4 Teilprojekt 4: Entwicklung eines universitären Berichts- und Controllingsystems

Ziel des Teilprojektes 4 ist die Entwicklung und Implementierung eines universitären Controllingsystems, das eine effiziente Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der angestrebten Reform des universitären Leitungs-, Entscheidungs- und Steuerungssystems wirksam unterstützt. Es soll wechselseitige Kommunikation und Information gewährleisten, notwendige Führungs- und Steuerungsinformationen bereitstellen sowie eine interaktive Ergebniskontrolle erlauben. Darüber hinaus soll ein Frühwarnsystem rechtzeitig auf Risiken und Gefahren hinweisen und ggf. Gegensteuerungen anleiten. Das Controllingssystem wird aus folgenden Elementen bestehen:

1. Aufgaben- und leistungsbezogene Kennzahlen und Indikatoren
2. IT-gestütztes umfassendes universitäres Berichts- und Informationssystem (UBS)
3. IT-gestütztes universitäres Kosten- und Leistungsrechnungssystem.

Zur kennzahlenorientierten Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre 1999: Vgl. 7.3.

Die interne Mittelverteilung auf Fachbereichsebene erfolgt bereits in einigen Fachbereichen mittels lehr- und forschungsbezogener Kennzahlen. Auf der Basis eines umfangreichen Readers zu Erhebungs- und Bewertungsverfahren für eine fachbereichsinterne leistungsbezogene Mittelvergabe fand Anfang Juni unter Beteiligung des Schwesterprojektes an der Freien Universität Berlin eine Erfahrungsaustausch der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereiche statt, um Möglichkeiten einer gemeinsamen Weiterentwicklung von Erhebungstechniken und Bewertungsschemata zur Mittelverteilung zu prüfen. Während sich nur wenige Modifikationsnotwendigkeiten bei der Anpassung eines detaillierten, bisher nur in den Sprachwissenschaften erprobten Fragebogens an die Bedürfnisse anderer Fachbereiche ergaben, stieß eine Übernahme des Instrumentariums angesichts des Aufwandes einer verfeinerten Erhebung auf Skepsis.

In der Auswertung der im Wintersemester 1997/98 veranstalteten und durchgängig gut besuchten Ringvorlesung "Controlling - ein leistungsfähiges Instrument zur Steuerung von Hochschulen?" konnten Erfahrungen anderer Hochschulen und theoretische Überlegungen zur Präzisierung der eigenen Controlling-Konzeption genutzt werden, die den Abschluß einer umfassenden Erhebung von Informationsbedarfen in Zentralverwaltung und Fachbereichen der Universität Hamburg bildete. Der unter dem Titel "Universitäres Berichts- und Informationssystem für die Universität Hamburg" im Oktober 1998 veröffentlichte Abschlußbericht, dem ein Zwischenbericht der Informationsbedarfserhebung in der Zentralverwaltung im April 1998 vorausging, enthält die Ergebnisse der Befragung in den Referaten der zentralen Universitätsverwaltung und in ausgewählten Fachbereichen. Er liefert Aussagen zu Informationsbedarfen, Berichtspflichten und Datenzugriffswünschen zusammen mit Überlegungen zu zukünftigen Steuerungsbedarfen und entwickelt die Grundlagen eines universitären Berichts- und Controllingkonzeptes, das zielgenau und flexibel auf die Bedarfe des Universitätsmanagements und der akademischen Selbstverwaltung ausgerichtet ist.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist fester Bestandteil einer umfassenden Controllingkonzeption. In einer Expertengruppe unter Beteiligung von Professoren der Betriebswirtschaftslehre und Fachleuten aus der Universitätsverwaltung wird seit Ende 1998 der Entwurf für ein Fachkonzept zur universitären Kosten- und Leistungsrechnung (zunächst nur Kostenarten- und Kostenstellenrechnung) erarbeitet.

Der Wissenschaftliche Beirat des Teilprojektes 4 hat im Jahre 1998 den gegenwärtigen Zustand der informationstechnischen Ausstattung der Universität als Voraussetzung eines funktionierenden Controllingsystems geprüft und dabei die Überzeugung formuliert, daß nur die Einführung einer integrierten Standardsoftware den zukünftigen Anforderungen an ein universitäres Management gerecht werden kann. Gegenwärtig

sind für die verschiedenen Aufgabenbereiche auf zentraler Universitätsebene und in den Fachbereichen unterschiedliche IT-Systeme im Einsatz. Es handelt sich durchgängig um gegeneinander abgegrenzte, nicht miteinander kommunizierende Einzellösungen zur Arbeitsunterstützung einzelner Aufgabenbereiche, die von verschiedenen Softwarehäusern eingekauft bzw. im Rahmen städtischer Projekte zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus sind für einige Zwecke universitäre Eigenentwicklungen im Einsatz. Insgesamt bietet sich gegenwärtig das Bild eines disparaten Einsatzes unterschiedlichster, v. a. nicht miteinander kommunizierender IT-Systeme (ohne definierte Schnittstellen, die einen Datentransfer ermöglichen würden) für diverse Zwecke. Für die neuen Aufgabenbereiche wie Berichts- und Informationssystem, Kosten- und Leistungsrechnungen, Controlling u. ä. stehen bislang keine IT-Lösungen zur Verfügung.

Die vom Wissenschaftlichen Beirat des Teilprojektes 4 getroffene Entscheidung zugunsten des Systems SAP/R 3 wurde von der Steuerungsgruppe bestätigt und von der Universitätsleitung getragen. Unterstützung fand diese Entscheidung durch die Festlegung der Stadt Hamburg, ab dem Jahre 2002 die Haushaltsmittelbewirtschaftung auf der Basis des Systems SAP R/3 vorzunehmen. Die Parallelität der Planungen ermöglicht der Universität eine enge und frühzeitige Zusammenarbeit mit der Stadt. Insbesondere sind Möglichkeiten, als Pilotbereich bei der Einführung des neuen Systems zur Haushaltsmittelbewirtschaftung zu fungieren - um die besonderen Belange und Bedarfe der Universität bereits bei der erforderlichen Weiterentwicklung der Standardmodule berücksichtigen zu können - mit der zuständigen Abteilung der Finanzbehörde intensiv erörtert worden. Ende 1998 wurden Unternehmensberatungen um Angebote zur Erstellung einer Vorstudie zur SAP R/3-Einführung an der Universität Hamburg gebeten, um die Einführungsstrategie klären sowie die Einführungs- und Folgekosten abschätzen zu können.

2.2 Umsetzung der Empfehlungen der Externen Beratungskommission

In der Folge des Grundsatzbeschlusses des Akademischen Senats auf seiner Sondersitzung am 10. Juli 1997 setzte die Universität im Jahr 1998 die Umsetzung der Empfehlungen der Externen Beratungskommission fort. Wegen der Komplexität der insgesamt 33 fach- bzw. fachbereichsübergreifenden Empfehlungen und der großen Zahl und Differenziertheit der fach- bzw. fachbereichsspezifischen Empfehlungen ist eine erschöpfende und tiefer gegliederte Auseinandersetzung im Rahmen dieses Jahresberichtes nicht möglich. Dennoch soll versucht werden, beispielhaft an einigen wesentlichen Punkten den Stand der Umsetzung darzustellen.

Herstellung von Planungssicherheit

Zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Universität wurde im Verlauf des Jahres 1998 eine "Ziel- und Leistungsvereinbarung", die für

einen Zeitraum von drei Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2001 gelten soll, erarbeitet (vgl. hierzu Ziffer 1.4 des Jahresberichtes).

Neue Abschlüsse nach kürzerer Studienzeit

Der Baccalaureats-Abschluß ist im Fachbereich Informatik 1997 eingeführt worden. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß er von den Studierenden der Informatik in einem beachtlichen Umfang angenommen wird. Der Fachbereich Sprachwissenschaften hat ebenfalls eine entsprechende Abschlußmöglichkeit beschlossen. In einer größeren Zahl von Fachbereichen an der Universität wird die Einführung neuer Abschlüsse nach kürzerer Studienzeit geprüft.

Förderung neuer Sonderforschungsbereiche

Nachdem im Jahr 1997 vier neue Sonderforschungsbereiche in der Medizin und in den Naturwissenschaften eingerichtet werden konnten, verlagerte sich der Schwerpunkt der Koordination von Forschungsaktivitäten im Jahr 1998 auf die Geistes- und Kulturwissenschaften (vgl. i. E. 4.2). Weitere Sonderforschungsbereiche werden in der Universität derzeit vorbereitet.

Aufbau eines Forschungsförderungspools

Der Aufbau eines zentralen Pools mit dem Ziel, primär kooperative Forschungsvorhaben zu fördern und insbesondere auch die erforderliche "Anschubfinanzierung" größerer Vorhaben (wie z. B. Sonderforschungsbereiche) zu gewährleisten, wurde von der Universität im Laufe des Jahres 1998 zügig vorangetrieben. In enger Zusammenarbeit zwischen Präsidialverwaltung und akademischer Selbstverwaltung (Ausschuß für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs, Haushaltsausschuß) wurden sowohl die Finanzierungs- als auch die Vergabemodalitäten geklärt.

Überprüfung der Fachbereichsstruktur/Verringerung der Zahl der Fachbereiche

Der vom Akademischen Senat eingesetzte Ausschuß zur Überprüfung der Fachbereichsstruktur tagte 1998 viermal. Die bisherigen Beratungen lassen erkennen, daß die Bildung eines Kulturwissenschaftlichen Zentrums oder Fachbereichs unter Beteiligung u. a. der Fachbereiche Kulturgeschichte und Kulturkunde, Orientalistik sowie des Philosophischen Seminars an der Edmund-Siemers-Allee weitgehend unstrittig ist. Auch der Fachbereich Geschichtswissenschaft könnte diesem Zentrum angehören. Noch nicht hinreichend geklärt ist hingegen die künftige Organisation sowie der Verbleib der Fachbereiche Philosophie und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft. Für diese Fachbereiche sind unterschiedliche Kooperations- oder Integrationsmodelle vorstellbar. Für eine endgültige Entscheidung ist noch ein längerer Klärungs- und Abstimmungszeitraum erforderlich. Der Fachbereich Sprachwissenschaften wird als

"Zentrum für europäische (und amerikanische) Sprachen" im Philosophenturm konzentriert. Die verschiedenen Dependancen des Fachbereichs können nach Auszug der Fachbereiche Geschichtswissenschaft und Orientalistik dort zusammengeführt werden.

Der Ausschuß wird seine Arbeit fortsetzen und voraussichtlich Ende 1999 ein weiter konkretisiertes Ergebnis vorlegen können.

Koordinierung der Lehrerausbildung

Der vom Akademischen Senat hierzu eingerichtete Ausschuß konnte seine Arbeiten im Jahre 1998 abschließen. Er legte seinen Bericht dem Akademischen Senat vor, der entsprechend der Beschlußempfehlung eine Arbeitsgruppe einsetzte, die die künftige Organisation der Orientierungseinheiten in den lehrrausbildenden Fachbereichen regelt. Zusätzlich werden die lehrrausbildenden Fachbereiche gebeten, zum Beginn des Sommersemesters 1999 Beauftragte für die Koordination der Unterrichtsfächer und der Fachdidaktiken zu bestimmen. Die Beauftragten werden gebeten, im Verlauf des Sommersemesters 1999 neu zu konstituierende Gesprächskreise zwischen den Fachbereichen einzuberufen bzw. in Abstimmungsgespräche mit den korrespondierenden Fachkollegen und -kolleginnen einzutreten.

Anschlußgutachten für die Fachbereiche Biologie und Sportwissenschaft

Für die genannten Fachbereiche hatte die Externe Beratungskommission die Einholung fachspezifischer Gutachten angeregt. Die hierfür berufenen Kommissionen konnten ihre Arbeiten Anfang 1998 mit der Vorlage entsprechender Gutachten abschließen. Von beiden Fachbereichen wurden die in diesen Gutachten niedergelegten Empfehlungen weitestgehend angenommen. Der Fachbereich Biologie konnte seine Umsetzungsplanung im Laufe des Jahres 1998 soweit vorantreiben, daß die Befassung des Akademischen Senats mit einem positiven Grundsatzbeschluß möglich wurde (vgl. hierzu 2.3). Für den Fachbereich Sportwissenschaft, der in vergleichbarer Weise die von den Gutachtern vorgeschlagene Neustrukturierung des Fachbereichs umzusetzen beabsichtigt, ist eine Gremienvorlage in Vorbereitung.

Eine für die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die BWF und die hochschulpolitisch interessierte Öffentlichkeit vorgesehene zusammenfassende Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen der Externen Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung, die sowohl die fach- bzw. fachbereichsübergreifenden als auch die fachspezifischen Empfehlungen umfaßt, konnte von der Universität im Juli 1998 vorgelegt werden.

2.3 Neustrukturierung des FB Biologie, Stand der Planung "Biozentrum"

Im April 1998 hat der Fachbereich Biologie ein Konzept zur "Neustrukturierung des Fachbereichs Biologie der Universität Hamburg" vorgelegt. Das Konzept entspricht weitestgehend den Empfehlungen der Externen Beratungskommission sowie der fachbezogenen Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung des Fachbereichs Biologie ("Melkonian-Kommission") vom Januar 1998. Weiterhin hat der Fachbereich Biologie den Bericht des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg von 1996 zu den Auftragsangelegenheiten am Institut für Angewandte Botanik in seine Beratungen einbezogen. Der Fachbereich versteht das beschlossene Konzept als einen Ansatz, der trotz der eingerechneter erheblicher Sparvorgaben (15 % des Personalkostenvolumens) und trotz des daraus abgeleiteten Verzichts auf wesentliche Komponenten der bisherigen Struktur eine Konzentration auf zukunftsorientierte Schwerpunkte in Lehre und Forschung erlaubt und gleichzeitig den wissenschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen nachkommt. Die neue Struktur beruht auf folgenden Grundentscheidungen:

Zusammenlegung des Instituts für Allgemeine Botanik und Botanischer Garten mit dem Institut für Angewandte Botanik

Zusammenlegung des Zoologischen Instituts und Museums mit dem Institut für Humanbiologie,

Konzentration auf drei Standorte (Biozentrum Klein Flottbek und Biozentrum Grindel, Zentrum Holzwirtschaft in Lohbrügge),

Einrichtung von Modulen als kleinste wissenschaftliche Einrichtungen, die eine gesicherte Grundausstattung (eine C4-, eine C3-, eine C1- zwei BAT IIA-Stellen, drei Technische Angestellte, 0,5 AfT-Stelle) haben sollen, um die Berufung hochqualifizierter Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen zu ermöglichen.

Neun Module sind für das Biozentrum Klein Flottbek geplant, acht Module für das Biozentrum Grindel, davon fünf in der Zoologie, ein Modul Humanbiologie und zwei im Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft. Im Zentrum Holzwirtschaft soll die jetzige Struktur mit den drei Ordinariaten erhalten bleiben. Für sämtliche Professuren hat der Fachbereich die zukünftigen Widmungen festgelegt. In der Lehre soll die breite Haupt- und Nebenfachstruktur des Fachbereichs Biologie erhalten bleiben. Drei Forschungsschwerpunkte, nämlich Ökosystem- und Biodiversitätsforschung, Molekulare Grundlagen der Biologie sowie Meeres- und Klimaforschung werden modulübergreifend fachbereichsweit getragen sein. Projektgruppen werden die Zielsetzungen und Rahmenvorgaben der Schwerpunkte formulieren und darüber hinaus Sonderforschungsbereiche und andere übergeordnete, teils multidisziplinäre Drittmittelprojekte planen. Mit der geplanten Ausstattung der Module hat der Fachbereich gute Möglichkeiten, Nachwuchsförderung zu betreiben.

Zusätzlich wird er mindestens eine Nachwuchsgruppe einrichten. Durch die Umsetzung des Konzeptes wird der Fachbereich die von der "Melkonian-Kommission" empfohlene stärkere Einbeziehung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Forschung und Lehre erreichen. Den Empfehlungen des Rechnungshofs entsprechend wird der Fachbereich weite Bereiche der Auftragsuntersuchungen des Instituts für Angewandte Botanik aufgeben, jedoch die gesetzlich geforderten Aufgaben des Pflanzenschutzamtes und der Amtlichen Pflanzenbeschau in einem Modul "Phytomedizin" weiterhin betreiben.

Der Akademische Senat hat dem Konzept zur Neustrukturierung des Fachbereichs Biologie am 30.04.1998 grundsätzlich zugestimmt. Mit der Erstellung des Raumprogramms für einen Anbau am Standort Klein Flottbek wurde unter Berücksichtigung der Bedarfe des Instituts für Angewandte Botanik im Frühjahr 1998 begonnen. Ziel der Planungen ist es, die Institute für Angewandte Botanik und für Allgemeine Botanik und Botanischer Garten im Gebäudekomplex Klein Flottbek optimal unterzubringen. Hierzu gehört zum Beispiel auch die Vereinigung der beiden bestehenden Institutsbibliotheken. Die von den Instituten angemeldeten Bedarfe wurden im Laufe des Jahres zusammengetragen, die Flächen für die gemeinsame Bibliothek errechnet. Im Dezember 1998 wurde seitens der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) der bis dahin angemeldete Flächenbedarf auf einen zusätzlichen Bedarf neben der bereits vorhandenen Fläche von 1.000 m² Hauptnutzfläche begrenzt. Daraufhin wurde ein neues Konzept erarbeitet, das die Unterbringung der oben genannten Module auf den drei Obergeschossen des bestehenden Gebäudes vorsieht. Danach werden in jedem Obergeschoß drei Module untergebracht. Dies führte zu Flächenreduzierungen bei den einzelnen Modulen. Im Erdgeschoß sowie dem Anbau des Gebäudes werden nach dem derzeitigen Stand der Planung, Lehrveranstaltungsräume, die Bibliothek, die Verwaltung sowie andere zentrale Einrichtungen untergebracht.

Im November 1998 wurde das Vorhaben von einer Unterarbeitsgruppe des Wissenschaftsrates begutachtet. Die Verlagerung des Instituts für Angewandte Botanik wurde empfohlen.

2.4 Planung und Errichtung eines International Center for Graduate Studies

Mit einer Auftaktveranstaltung hat die Universität am 23. September 1998 das *International Center for Graduate Studies* öffentlich vorgestellt, dessen Programm im Wintersemester 1999/2000 starten wird. Vorprogramme im Wintersemester 1998/99 und im Sommersemester 1999 ermöglichten erste Erfahrungen mit Lehrveranstaltungen für die Zielgruppe des *International Center for Graduate Studies* bieten.

Ziel der Studienprogramme ist der Erwerb eines dem "Master" entsprechenden, international anerkannten Abschlusses im Rahmen eines inhaltlich und zeitlich klar strukturierten Studiums, der auch zur Promotion berechtigt. Adressaten sind Absolventen ausländischer Hochschulen, die bereits einen "Bachelor" oder einen entsprechenden Abschluß erworben haben. Die Universität stellt am *International*

Center for Graduate Studies ein Studienangebot für die Fortgeschrittenenphase nach dem Bachelor bzw. vergleichbaren Abschlüssen primär für Studierende aus anderen Ländern bereit. Das Programm steht aber prinzipiell auch deutschen Studierenden offen.

Angesichts der bisher bestehenden aufenthalts- und zulassungsrechtlichen Hemmnisse, gerade auch für fortgeschrittene ausländische Studierende, zielt das Angebot des *International Center for Graduate Studies* auf positive Veränderungen im Hinblick auf internationale Zusammenarbeit insbesondere auch in der Lehre. Das *International Center for Graduate Studies* wird damit die internationale Attraktivität einer der großen staatlichen Universitäten unter Nutzung der besonderen Angebote der Stadt Hamburg vor allem auch für besonders qualifizierte Studierende erhöhen.

Der beispielhafte und innovative Charakter des Projekts wurde im Rahmen einer vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführten Präsentation im Juni 1998 hervorgehoben, auf der die unterschiedlichen Konzepte zur Entwicklung neuer Studienangebote für ausländische Studierende vorgestellt und durch eine Expertengruppe beurteilt wurden. Das *International Center for Graduate Studies* der Universität Hamburg wurde als besonders interessant, auf andere Universitäten übertragbar und im Verhältnis von Finanzaufwand zu erwartetem Ergebnis sehr günstig bewertet.

Die ZEIT-Stiftung hat eine Anschubförderung von 400 Tsd. DM für das *International Center for Graduate Studies* bewilligt.

An der Konzeption des *International Center for Graduate Studies* haben sich engagierte und fachlich ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus vielen Fachbereichen der Universität Hamburg beteiligt. Das Studienangebot zeichnet sich durch ein hohes Maß an Gestaltungsflexibilität aus, um gerade für ausländische Studierende eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Attraktivität des interdisziplinären Fachangebots sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Lehrveranstaltungen wird in englischer Sprache durchgeführt werden.

Beteiligt sind alle 18 Fachbereiche der Universität Hamburg sowie wissenschaftliche Institutionen und Großforschungseinrichtungen (z. B. Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, GKSS Forschungszentrum Geesthacht, Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie an der Universität Hamburg, Max-Planck-Institut für Meteorologie, Institut für Internationales Privatrecht, die Institute des Deutschen Übersee-Instituts und das Hamburger Weltwirtschafts-Archiv), deren vielfältige Fachangebote nach Maßgabe der für das Center projektierten, ausgewählten Studienschwerpunkte genutzt werden.

Die modularisierten Studienangebote konzentrieren sich zunächst auf fünf fachübergreifende Studienprogramme:

Intercultural Studies
Law and Economics
Environmental Sciences

Life Science

The Structure of Matter - from Quarks to Advanced Materials

Über individuelle Studienvereinbarungen wird sichergestellt, daß die angestrebten Abschlüsse innerhalb des gewählten Studienschwerpunktes nach in der Regel zwei Studienjahren erreicht werden. Dies wird durch regelmäßige Beratung sowie unterstützende Tutorien ermöglicht.

Dem Prinzip des gemeinsamen Wohnens und Arbeitens mit entsprechenden Synergieeffekten wird große Bedeutung beigemessen, wobei bis zu einem gewissen Anteil deutsche Studierende integriert werden sollen, um einer Isolierung vorzubeugen. Räumliches Zentrum des *International Center for Graduate Studies* wird ein Kolleggebäude auf dem Campus der Universität werden, dessen Errichtung für die Universität Hamburg ein Förderer beabsichtigt. Entwürfe für dieses Gebäude wurden in einem studentischen Architekturwettbewerb unter Leitung von Prof. Winking von der Hamburger Hochschule für bildende Künste erarbeitet. Die Wettbewerbsergebnisse wurden im September 1998 in einer Ausstellung an der Universität Hamburg präsentiert. Die Errichtung des Gebäudes wird im Rahmen eines Bauvorantrags zwischen Stadt, Universität, Architekten und dem Förderer abgestimmt.

Als vorläufiges Kolleggebäude bis zur Verfügbarkeit des Neubaus auf dem Campus kann die Universität ein ehemaliges Schwesterwohnheim eines universitätsnah gelegenen Krankenhauses anmieten, das nach Bezug des Kolleggebäudes auf dem Campus für den Fachbereich Medizin und das Universitäts-Krankenhaus Eppendorf weiter genutzt werden kann.

Während die Teilnahme am allgemeinen Studienangebot des Hauptstudiums wie für alle anderen Studierenden der Universität gebührenfrei sein wird, wird das besondere Sprach-, Betreuungs-, Wohn- und Veranstaltungsprogramm des Center durch kostendeckende Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu finanzieren sein. Die Universität bemüht sich, bei Firmen, Stiftungen und Persönlichkeiten, die in der Wissenschaftsförderung und der Förderung der internationalen Beziehungen engagiert sind, Stipendien für die Studierenden einzuwerben.

Das International Center wird als fachübergreifende Einrichtung der Universität in privater Rechtsform errichtet. Es wird von einem Wissenschaftlichen Vorstand geleitet und ist mit der Universität über eine Gemeinsame Kommission verbunden, der die Mitglieder des Vorstands und Vertreter der an den Programmen beteiligten Universitätsmitglieder angehören. Ihre Aufgabe ist die Koordination der Studienprogramme, für die jeweils ein Programmverantwortlicher Ansprechpartner ist. Ein Beirat mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft berät das International Center. Ein zu gründender Förderverein kann ideelle und finanzielle Unterstützung bieten.

2.5 Satzung über Anzahl und Aufgaben der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Der Akademische Senat hat auf Empfehlung des Konzils eine auf die Experimentierklausel des § 128 HmbHG gestützte Satzung über Anzahl und Aufgaben der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten beschlossen. Danach wird ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren gewählt, während eine weitere Vizepräsidentin oder ein weiterer Vizepräsident aus einer anderen Statusgruppe gewählt werden soll. Ihnen sollen bestimmte Aufgabenbereiche wie Forschung, Internationale Hochschulbeziehungen, Lehre, Studium und Wissenschaftliche Weiterbildung sowie ggf. Einzelaufgaben vom Präsidenten übertragen werden. Die Bereitschaft zur Aufgabenübernahme soll mit dem Präsidenten vor der Wahl geklärt werden. Dabei sind Qualifikation und Erfahrungen zu berücksichtigen. Die Vertretung des Präsidenten setzt eine Vollbeschäftigung an der Universität voraus. Im Akademischen Senat werden die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten jeweils ihren Gruppen zugeordnet und auf die Anzahl der von ihren Gruppen zu besetzenden Sitze angerechnet. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Gehört eine oder einer der Gruppe der Studierenden an, beträgt ihre oder seine Amtszeit ein Jahr. Die für die Satzung erforderliche Genehmigung ist bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung beantragt worden.

2.6 Gesetz der Neustrukturierung des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf (UKE)

Im Jahresbericht 1997 wurde über den Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung des UKE in eine rechtsfähige Körperschaft der Universität berichtet. Nach dem Wechsel in der Behördenleitung aufgrund der Bürgerschaftswahl legte die Behörde für Wissenschaft und Forschung einen neuen Referentenentwurf vor. Danach soll das UKE künftig in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden. Die Universität hält den in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam erarbeiteten Kompromiß für vorteilhafter. Insbesondere hält sie daran fest, daß das verselbständigte Universitätsklinikum Teil der Universität bleibt. Das Universitätsklinikum soll nach Auffassung der Universität die Betriebsbereiche Klinikum für die Aufgaben in der Krankenversorgung und Fachbereich Medizin für die Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung umfassen. Weitere Vorschläge der Universität zu dem neuen Gesetzentwurf betreffen u. a. Aufgaben und Zusammensetzung des Kuratoriums, Zuständigkeiten des Direktoriums und die Bestellung seiner Mitglieder, Aufgaben und Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses und die Befreiung des Universitätsklinikums von den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung mit Ausnahme der Überprüfung durch den Rechnungshof. Die Universität und die Behörde für Wissenschaft und Forschung haben ihre Vorstellungen intensiv erörtert und streben einen gemeinsam getragenen Gesetzentwurf an.

2.7 Neufassung der Satzung für die Verleihung und den Widerruf der akademischen Bezeichnung "Professorin/Professor"

Der Akademische Senat hat am 2. Juli 1998 eine neue Satzung der Universität Hamburg für die Verleihung und den Widerruf der akademischen Bezeichnung "Professorin/Professor" beschlossen. Die Neufassung der Satzung wurde notwendig durch die Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 11. Juni 1997. Mit der Neufassung von § 17 Abs. 1 HmbHG wurde das Recht auf Verleihung der akademischen Bezeichnung "Professorin/Professor" vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf den Präsidenten der Hochschule übertragen. Auch die Grundvoraussetzungen für eine Verleihung wurden mit dem Gesetz neu bestimmt.

2.8 Beschluß des Akademischen Senats zur finanziellen Förderung der Universität durch Private

In der laufenden Berichtsperiode sind zwei besonders bedeutsame Projekte durch private Zuwendungen ermöglicht worden, nämlich einerseits die Flügelbauten durch das Ehepaar Dr. Helmut und Hannelore Greve und andererseits die Erneuerung des Gestühls im Auditorium maximum (Audimax) im Rahmen einer Kampagne durch zahlreiche Spender. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sind diese Projekte in der Universität und auch darüber hinaus diskutiert worden. Denn obwohl gerade die Universität Hamburg seit ihrer Gründung auf eine gute Tradition privaten finanziellen Engagements zurückblicken kann, wurde vereinzelt auch die Befürchtung geäußert, private Förderung könne zur Einschränkung der staatlichen Finanzierung führen oder die Unabhängigkeit der Universität gefährden. Deshalb hielt der Präsident eine grundsätzliche Klärung für erforderlich und legte dem Akademischen Senat "Grundsätze der Universität Hamburg für die Annahme bzw. Vereinbarung privater Zuwendungen" vor, die dieser am 10. Dezember 1998 wie folgt beschlossen hat:

1. Die Universität Hamburg ist als staatliche Universität auf eine aufgabengerechte staatliche Finanzierung angewiesen, die die Freiheit von Lehre und Forschung gewährleistet.

Aufgrund ihrer Geschichte, Entwicklung und bisherigen Erfahrungen sieht die Universität Hamburg private Zuwendungen als erwünschte und förderliche Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben an. Die Bedeutung privater Zuwendungen wird in Zukunft weiter zunehmen; die Universität wird ihre Bemühungen um private Unterstützung weiter verstärken. Die Universität erwartet, daß daraus staatliche Stellen keine Einschränkung der öffentlichen Finanzierung ableiten; sie sollten vielmehr durch öffentliche Ergänzungsfinanzierung einen Anreiz für private Zuwendungen bieten. Die Universität wird private Zuwendungen in angemessener Weise öffentlich würdigen.

2. Wie bisher werden private Zuwendungen (Geld- und Sachleistungen) an die Universität bzw. ihre Einrichtungen von der Präsidialverwaltung angenommen; dort werden auch Spendenbescheinigungen ausgestellt. Es ist zu prüfen, ob die Annahme von Spenden im Hinblick auf deren Herkunft mit den Aufgaben, dem Auftrag und dem Leitbild der Universität vereinbar ist. Im Zweifelsfall wird eine Entscheidung des Präsidenten herbeigeführt.
3. Sind mit Spenden außer der Zweckbestimmung Auflagen oder Bedingungen verknüpft, so hat der Empfänger diese dem Präsidenten mitzuteilen. Der Präsident prüft die Vereinbarkeit mit den Aufgaben, dem Auftrag und dem Leitbild der Universität.
4. Sponsoring-Verträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen.
5. Will ein Fachbereich, eine wissenschaftliche oder sonstige Einrichtung oder ein Mitglied der Universität einen Sponsoring-Vertrag abschließen, so ist der Vertragsentwurf dem Präsidenten zur Prüfung und zum Vertragsabschluß vorzulegen; auf Antrag kann der Präsident den Fachbereich, die Einrichtung oder das Mitglied zur Unterzeichnung des Vertrags namens der Universität ermächtigen.
6. Die Prüfung eines Sponsoring-Vertrags erstrecken sich mindestens auf folgende Punkte:
 - 6.1 Allgemeine Fragen des Vertragsrechts,
 - 6.2 Eignung des Sponsors im Hinblick auf das Ansehen der Universität,
 - 6.3 Vereinbarkeit der universitären Leistung mit den Aufgaben der Universität, insbesondere mit der Freiheit von Forschung und Lehre,
 - 6.4 finanzielle Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung,
 - 6.5 Klärung der steuerrechtlichen Auswirkungen im Vorwege.
7. Der Präsident berichtet über die Förderung der Universität durch Private in seinem Jahresbericht. Er wird bei Vorgängen von besonderer Bedeutung den Haushaltsausschuß des Akademischen Senats unterrichten.

Mit diesen Grundsätzen will die Universität Hamburg zu privatem Engagement für die Universität aufrufen und sicherstellen, daß die akademische Autonomie der Universität gesichert bleibt.

Die Universität sieht in der die staatlichen Zuwendungen ergänzenden privaten Finanzierung ihrer Aufgaben eine in ihrer Bedeutung zunehmende Tradition des Hamburger Bürgertums, die sie in besonderer Weise pflegen will und als Ausdruck der Verbundenheit von Stadt und Universität wertet.

Die seinerzeit vom Akademischen Senat beschlossene Einrichtung eines zentralen Audio-Visuellen Zentrums und Studios (AVZS) hatte zum Ziel, neben den in verschiedenen Fachbereichen existierenden audio-visuellen Zentren oder Medienzentren eine koordinierende gesamtuniversitäre Einrichtung zu schaffen, die zum einen die Entwicklung der dezentralen Einrichtungen und der Geräteanschaffungen koordinieren, zum anderen als Kompetenzzentrum Beratungsfunktion für die Universitätsleitung und die Fachbereiche ausüben und schließlich - nach Möglichkeit mit Unterstützung eines Beraterkreises von Professoren, die bereits auf diesem Gebiet mit außeruniversitären Partnern in Kooperationsprojekten tätig waren - prüfen sollte, inwieweit eigene audio-visuelle Produkte zur Unterstützung von Projekten gesamtuniversitären Interesses (z. B. Darstellung des universitären Leistungsspektrums auf nationalen und europäischen Hochschulmessen) möglich sei.

Die ca. zweijährige Phase nach Genehmigung der zentralen Betriebseinheit AVZS durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung war jedoch durch Entwicklungen geprägt, die zu dem Vorschlag von Universitätsleitung mit zustimmender Kenntnisnahme des Akademischen Senats geführt haben, bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung die Auflösung des AVZS zu beantragen und im wesentlichen die dort lozierten Stellen (frühere Fotostelle der Universität Hamburg) beim Regionalen Rechenzentrum der Universität Hamburg (RRZ) anzusiedeln. Maßgebend für diese Entscheidung waren vor allem die folgenden Gründe:

- Die vom Leiter des AVZS nachhaltig eingeforderte personelle, räumliche und ressourcenmäßige Unterstützung konnte wegen der angespannten Haushaltslage nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
- Die von den zentralen Gremien erhoffte Entscheidungsunterstützung für Anschaffungsprioritäten audio-visueller Geräte konnte wegen der geringen Zahl von Anschaffungen infolge zu knapper Investitionsmittelansätze nicht wirksam werden.
- Ein Teil der Professoren, die als Beirat fungieren sollten, um auch ihr Know-how bei Kooperationsprojekten mit außeruniversitären Partnern einzubringen, verließ die Universität Hamburg; ein Teil von Kooperationsprojekten wurde auf anderen Wegen weiterverfolgt.
- Eine Unterstützung der notwendigen Personalausstattung durch Verlagerung von Fachpersonal aus entsprechenden Zentren der Fachbereiche konnte nicht vereinbart werden, da die Fachbereiche das vorhandene Personal als Mindestausstattung benötigen.
- Die so entstandene "Kopflastigkeit" des AVZS, das im wesentlichen das Personal der bisherigen Fotostelle umfaßte, genügte als Infrastruktur des AVZS nicht.
- Die technologische Entwicklung schuf neue Bedingungen; durch die Digitalisierung erscheint eine Zukunftsperspektive, welche die Koordination audio-

visueller Aktivitäten institutionell von Aktivitäten des vorhandenen leistungsfähigen RRZ trennt, nicht mehr gerechtfertigt.

Aus Gründen der Sachnähe zu den Aufgaben des Regionalen Rechenzentrums ist sodann mit Zustimmung der Behörde für Wissenschaft und Forschung Mitte des Jahres 1998 das AVZS förmlich aufgelöst worden. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Bildverarbeitung wurde die bisherige Fotostelle dem Rechenzentrum als neuer Arbeitsbereich zugeordnet.

2.10 Verleihung des Frauenförderpreises

Am 7. Juli 1998 wurde zum zweiten Mal der vom Akademischen Senat ausgeschriebene Frauenförderpreis der Universität Hamburg vergeben. Den mit 20.000 DM dotierten Frauenförderpreis erhielt das Projekt

Feministische Wissenschaft zu Bewegungskultur und Sport im Fachbereich Sportwissenschaften

Ausgehend von Initiativen der Wissenschaftlichen Assistentinnen Dr. Katharina Fietze und Dr. Beate Blanke, die bis 1994 zurückreichen, bemühen sich die 13 Projekt-Teilnehmerinnen mit beachtlichem Erfolg, frauenspezifischen Aspekten in der sportwissenschaftlichen Forschung und Lehre Geltung zu verschaffen.

Lehrveranstaltungen mit geschlechtsspezifischen Fragestellungen sollen im Rahmen eines eigenen, feministischen Studienschwerpunktes fester Bestandteil der Studienordnung werden. An diesem Ziel arbeiten die Projektbeteiligten in einer Frauenkommission im Studienreformausschuß des Fachbereichs. Bereits jetzt werden am Fachbereich einschlägige Veranstaltungen mit theoretischem oder historischem Bezug angeboten.

Im Juni vergangenen Jahres fand eine erste von den Studentinnen selbständig organisierte Tagung ("Werkstatt zur feministischen Bewegungskultur") statt, auf der SportlerInnen der Universität sowie aus außeruniversitären Projekten zusammentrafen. Ein ständiges Forum "Netzwerk" wurde zum regelmäßigen Austausch von Erfahrungen der weiblichen Bewegungskultur in Theorie und Praxis gegründet.

"Flipphuhn", die vierteljährlich erscheinende "Zeitung zur feministischen Bewegungskultur und Sport", wurde von Studentinnen als publizistische Plattform für das Netzwerk etabliert.

Weitere Forschungsprojekte sollen verfolgt werden, nachdem Studentinnen bereits eine Begleitstudie zu dem Projekt "MädchenArena" (in Dulsberg-Nord wurde ein

Schulhof mädchengerecht umgestaltet) erstellt haben, in der die Übertragbarkeit dieses Konzeptes auf andere Stadtteile untersucht wurde.

Von der Preisverleihung an die Frauen in der Sportwissenschaft wird ein entscheidender Impuls für eine stärkere Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung auch in diesem Bereich, in dem unter derzeit elf Professoren bisher keine Frau ist, erwartet.

3. LEHRE, STUDIUM, WEITERBILDUNG

3.1 Verleihung des Fischer-Appelt-Preises

Die alljährliche Ausschreibung des 1991 gestifteten Fischer-Appelt-Preises für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre fand wiederum ein breites und qualifiziertes Echo. Aus sechs Fachbereichen wurden Vorschläge eingereicht. Das Preiskomitee beschloß, den Preis in diesem Jahr - wie früher schon einmal - zu teilen und ihn zwei Angehörigen der Universität zu gleichen Teilen für ihre außerordentlichen Leistungen zuzuerkennen. Es handelt sich um Herrn Prof. Dr. Marian Paschke vom Seminar für Handels-, Schiffahrts- und Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft und Frau Wiss.Ass. Dr. Doris Dracklé vom Institut für Ethnologie des Fachbereichs Kulturgeschichte und Kulturkunde. Beide haben durch ihre Veranstaltungen mehrere Kriterien der Richtlinie für die Vergabe des Fischer-Appelt-Preises erfüllt.

Herr Prof. Paschke hat gemeinsam mit Studierenden aus einer Seminarveranstaltung heraus ein Studienbuch zur Entwicklung des Europäischen Privatrechts erarbeitet und zur Veröffentlichung gebracht. Die intensive Beteiligung der Studierenden an der wissenschaftlichen Analyse findet in dem Studienbuch in 25 von ihnen namentlich gezeichneten Beiträgen ihren Ausdruck. Darüber hinaus hat Herr Prof. Paschke durch gemeinsame Seminare mit Studierenden verschiedener Länder und durch die Vermittlung des Studentenaustauschs mit ausländischen Hochschulen viel zur internationalen Mobilität der Studierenden beigetragen.

Frau Dr. Dracklé erhält die Auszeichnung einerseits für die von ihr konzipierte neue Form einer Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger der Ethnologie, in der sie durch konkrete Problematisierung von Lehrinhalten und -methoden sowie durch Arbeit in kleineren und größeren Gruppen das selbständige, forschende Lernen gefördert hat. Andererseits wird gewürdigt, daß Frau Dr. Dracklé mehrfach fachübergreifende Vorlesungsreihen zu Stadien des menschlichen Lebenszyklus gestaltet und damit zugleich das interdisziplinäre Studium gefördert hat.

3.2 Einführung eines Studienganges Wirtschaftsinformatik

Im Wintersemester 1998/99 hat die Universität erstmalig einen von den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik gemeinsam getragenen Studiengang Wirtschaftsinformatik angeboten. Ziel des Studienganges ist die Vermittlung gründlicher wirtschaftswissenschaftlicher und informatischer Kenntnisse und der Fähigkeit, diese zur Bewältigung der Problemvielfalt bei rechnergestützten Anwendungs- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu verknüpfen. Die Regelstudienzeit für das Studium der Wirtschaftsinformatik beträgt bis zum Abschluß der Prüfung zum Baccalaureat sechs, bis zum Abschluß der Diplom-Prüfung neun Semester. Der Studiengang hat rege Nachfrage gefunden. Dem von 30 auf 55 erhöhten Studienplatzangebot standen ca. doppelt so viele Bewerbungen gegenüber.

3.3 Aufbaustudium Europawissenschaften

Bei dem Aufbaustudium "Europawissenschaften" handelt es sich um ein postgraduales zweisemestriges Magisterstudium. Ziel des Aufbaustudienganges ist es, hochqualifizierte Absolventen und Absolventinnen insbesondere eines juristischen, ökonomischen oder politwissenschaftlichen Studiums praxisnah in Recht, Ökonomie und Politik der europäischen Integration auszubilden und sie durch spezialisierte Intensivkurse auf eine international ausgerichtete Tätigkeit in europäischen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen und Gerichten, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen sowie in politischen Ämtern vorzubereiten. Der Aufbaustudiengang soll in- und ausländischen Hochschulabsolventen offenstehen und orientiert sich hinsichtlich seiner Dauer und der Leistungsanforderungen an vergleichbaren Studienabschlüssen insbesondere anglo-amerikanischer Law Schools. Mit dem Aufbaustudiengang kann das bestehende Angebot an europabezogenen Lehrangeboten der Universität um eine interdisziplinäre Komponente erweitert werden. Die Interdisziplinarität wird durch eine gleichmäßige Beteiligung der Fachbereiche Philosophie und Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie des Instituts für Integrationsforschung des Europa-Kollegs gewährleistet.

Die Initiative für den Aufbaustudiengang geht auf einen vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgeschriebenen Förderwettbewerb unter deutschen Universitäten zurück, bei dem die Universität Hamburg neben den Universitäten Berlin, Bonn und Saarbrücken für ihr auf dem Ergänzungsstudiengang "Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsbeziehungen" aufbauendes Konzept eine Anschubförderung erhalten hat.

Seit dem Wintersemester 1998/1999 läuft eine Pilotphase im Rahmen des Ergänzungsstudienganges.

3.4 Nebenfachanforderungen in Magisterstudiengängen

Im Berichtszeitraum gelang es erstmals, die Nebenfachprüfungen in Magisterstudiengängen bei fachbereichsübergreifenden Fächerkombinationen in den Magisterprüfungsordnungen formal einheitlich zu gestalten. Während in der Vergangenheit einige Fachbereiche den Standpunkt einnahmen, daß der Fachbereich mit dem (Ersten) Hauptfach Träger des Prüfungsverfahrens als Ganzes sei und demzufolge auch die formale Gestaltung der Nebenfachprüfung zu bestimmen habe, waren andere Auffassung, daß der Fachbereich, der die Prüfung für das Neben- oder Zweite Hauptfach abnimmt, auch am besten beurteilen könne, in welcher Form und mit welchem Umfang Wissensgebiete der eigenen Disziplin geprüft werden können. Vor dem Hintergrund, daß die Nebenfächer bzw. das Zweite Hauptfach mit dem Ersten Hauptfach inhaltlich nicht verzahnt sind, vermochte sich die Auffassung der Fachbereiche des Ersten Hauptfaches, sie würden durch Ausstellung eines Zeugnisses und Verleihung der Urkunde für den gesamten Studiengang verantwortlich zeichnen und hätten deshalb ein "Regelungsvorrecht", im Ergebnis nicht durchzusetzen. Der Beschluß des Akademischen Senats, daß Prüfungen in einem Nebenfach oder in einem zweiten Hauptfach, die einer anderen Magisterprüfungsordnung zugeordnet sind, nach deren jeweiligen Bestimmungen durchzuführen seien, ist in den betroffenen Fachbereichen inzwischen umgesetzt. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um Verunsicherungen und Orientierungsschwierigkeiten sowohl bei den Fachbereichen als auch den Studierenden hinsichtlich der Zuständigkeiten der an ihrer Ausbildung beteiligten Fachbereiche zu beseitigen.

3.5 Situation der ausländischen Studierenden

3.5.1 *Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung*

Im Vordergrund einer zulassungsrechtlichen Diskussion mit starken hochschulpolitischen Auswirkungen standen Irritationen zur fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Kernpunkt waren die durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Hamburg festgestellten Defizite bei ausländischen Studienbewerbern im Hinblick auf die Erfüllung des Erfordernisses der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung in den einschlägigen Approbationsordnungen bzw. der Apothekerordnung für die Meldung zur ärztlichen Vorprüfung bzw. zum Grundstudiumsabschluß.

Es ging letztlich darum, daß ein nicht unerheblicher Teil der ausländischen Studienbewerber mit einer fachgebundenen Hochschulreife entgegen der jahrzehntelang ausgeübten Praxis in Zukunft nicht mehr an dem Auswahlverfahren für die genannten Studiengänge teilnehmen darf.

Unmittelbar betroffen waren ausländische Bewerber, die aus ihren Heimatländern gemäß den Empfehlungen der von der Kultusministerkonferenz durch die Zentralstelle

für das ausländische Bildungswesen vorgelegten Bewertungsvorschläge Zeugnisse vorlegten, die eine Fachbindung ausweisen. Daneben sind noch die Absolventen der deutschen Studienkollegs betroffen, die - nach dem erfolgreichen Abschluß der sog. M-Klasse des Studienkollegs - ebenfalls eine fachgebundene Hochschulreife für naturwissenschaftliche Studiengänge besitzen.

Bislang ist es nicht zu einer alle Seiten befriedigenden Klärung gekommen. Der Hamburger Verwaltungsgerichtsbeschuß und das zu erwartende Obergerichtsurteil aus Hamburg werden voraussichtlich die bestehende Rechtslage bestätigen. Der Bundesgesetzgeber bleibt aufgefordert, eine in allen Bundesländern einheitliche Verfahrensweise für diejenigen Studieninteressenten zu finden, die durch ihre nachgewiesene Qualifikation im Heimatland die Möglichkeit zum Studium in den genannten Studiengängen haben.

3.5.2 Dezentralisierung der ausländerbehördlichen Angelegenheiten

Im Zuge der vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossenen Dezentralisierung ausländerbehördlicher Angelegenheiten, erhalten nun auch visapflichtige ausländische Studierende die Möglichkeit, in dem Stadtteil ihres Wohnbezirkes in Hamburg eine Beantragung oder Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung vorzunehmen. Bislang war die Ausländerbehörde in der Amsinckstraße zuständig für sämtliche Angelegenheiten des Ausländerrechts. Die auf mehr Kundenfreundlichkeit und adressatengerechtere Verfahrensweise zielende Umorganisation der Ausländerbehörde entspricht auch den in vielen Eingaben und Gesprächskontakten durch das Akademische Auslandsamt vorgetragenen Anliegen der Universität. So konnten Vertreter der Hamburger Hochschulen Erfahrungen schildern und Vorschläge unterbreiten, um eine für ausländische Studierende und Wissenschaftler akzeptable Bearbeitung der ausländerbehördlichen Angelegenheiten zu erreichen.

Die Dezentralisierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Die Verlagerung der zentralen Ausländerbehörde in 10 Verwaltungsdienststellen der Hamburger Bezirke wird im Verlauf mehrerer Monate abgewickelt werden.

3.5.3 Studienfinanzierung für ausländische Studierende

Äußerst problematisch ist nach wie vor die Arbeitserlaubnissituation für ausländische Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern. Es gilt weiterhin die sog. Vorrangregelung, nach der Nicht-EU-Studierende bei der Jobvergabe nachrangig durch die Arbeitsverwaltung behandelt werden, was faktisch zu einem Ausschluß von Ferien- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten führt.

Die Universität hat die Vorschläge des Hochschulamtes unterstützt, über eine Bundesratsinitiative eine Änderung im Sinne einer Ausnahmeregelung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften für ausländische Studierende herbeizuführen.

3.6 Kooperation mit der Open University

Am 20. März 1996 wurde zwischen der Open University (OU) und der Universität Hamburg eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Nach dieser Vereinbarung übernahm die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung

- die Beratung von Interessenten für das Studienangebot und
- die Beratung und Betreuung der Studierenden

der Open University im norddeutschen Raum. Diese Vereinbarung endete am 31. Dezember 1998. Durch den definierten Vertragsablauf wurde eine ca. dreijährige Erprobungsphase begründet, an deren Ende eine Auswertung und Bewertung der Aktivitäten es ermöglichen sollte, über die weitere Zusammenarbeit auf fundierter Basis zu entscheiden.

Zur Vorgeschichte

Zwischen den Fernstudienzentren der Universitäten Bremen, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Hamburg gibt es seit langem eine intensive Zusammenarbeit in bezug auf die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden der FernUniversität Hagen (FeU) im nordwestdeutschen Raum. Die Kooperation erstreckt sich insbesondere auf eine Koordination der jeweiligen Programme. Ziel ist es, ein möglichst flächendeckendes Angebot zu allen Fächern und allen Stufen des Hagener Studiums bereitzustellen und so die an allen Standorten knappen Ressourcen zu optimieren.

Angesichts der nach dem Vertrag von Maastricht auch auf dem Bildungssektor voranschreitenden europäischen Integration schlossen die Leiter der fünf genannten Fernstudienzentren Anfang 1993 eine Vereinbarung über ein Europäisches Fernstudienzentrum im nordwestdeutschen Verbund. Durch diese Arbeitsgemeinschaft sollte zum einen eine Beteiligung an europäischen Programmen erleichtert und zum anderen der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Fernstudiensystemen des europäischen Auslandes gefördert werden. Nach fast fünf Jahre währenden Bemühungen erlangte die Arbeitsgemeinschaft Anfang 1998 den Status eines EuroStudyCentres (ESC) der European Association of Distance Teaching Universities (EADTU). Gemäß der Arbeitsteilung, die im Verbund vereinbart wurde, fiel dem Fernstudienzentrum der Universität Hamburg die Aufgabe zu, die Kooperationsbeziehungen mit der britischen Open University aufzubauen und - wenn möglich - zu formalisieren.

Verlauf und Aktivitäten während der Erprobungsphase

Besonderes Augenmerk wurde während der dreijährigen Pilotphase der Kooperation mit der OU auf den Aufbau eines Netzwerkes von Multiplikatoren gelegt. Das ist in vielfältiger Weise gelungen: Die britischen Institutionen und Vereinigungen in

Hamburg, Weiterbildungsberatungsstellen, britische Workshops und natürlich die am ESCN beteiligten Fernstudienzentren sind heute in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

Seit Anfang 1996 wurden insgesamt 9 Open Days mit insgesamt etwa 350 Interessenten in den Räumen der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) veranstaltet. Im übrigen dienten Beteiligungen an British Days, der Weiterbildungsmesse, der Europawoche, dem Lübecker Hochschultag und dem Lernfest 1998 ebenfalls der Information von Interessenten.

Zahlenmäßig haben sich die Anfragen zum Studienangebot in der Projektlaufzeit von 550 im Jahre 1996 auf ca. 800 im Jahre 1998 erhöht, hierbei sind die Besucher der Messen nicht berücksichtigt. Die Studentenzahlen haben sich während der Pilotphase mehr als verdoppelt. Ende 1998 wären 213 Studierende aus dem norddeutschen Raum an der OU eingeschrieben.

Im Studiensystem der OU wird allen Studierenden kursbezogen eine Tutorin oder ein Tutor zugewiesen. Ob die Tutanden im Rahmen von Präsenzveranstaltungen mit ihrem Tutor zusammentreffen oder individuell (Telefon, Email, Fax, computer-conferencing usw.) betreut werden, hängt von der regionalen Belegung des jeweiligen Kurses ab. Seit Ende 1998 werden in Hamburg einerseits Tutorien für den geisteswissenschaftlichen Grundkurs und andererseits für Grund- und Pflichtkurse des MBA-Programms durchgeführt. Darüber hinaus werden allen Studierenden der OU Veranstaltungen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten.

Finanzielle Entwicklung

Bei den Verhandlungen über den Kooperationsvertrag zwischen der Universität Hamburg und der OU gingen beide Seiten von vornherein davon aus, daß die Leistungen, die die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung für das britische Fernstudienystem erbringen würde, von der OU finanziell abzugelten seien. Ein entsprechender Grundsatz wurde in der Vereinbarung zwischen der OU und der Universität Hamburg definiert. In den drei Jahren des Pilotlaufes wurden die Zahlungen der OU an die Universität jährlich der Entwicklung angepaßt.

Synergieeffekte

In § 4 des Vertrages erklären beide Seiten ihre Absicht, über die Vereinbarung hinaus auf weiteren Gebieten zusammenzuarbeiten. Als Felder der möglichen weiteren Zusammenarbeit werden genannt:

- die Nutzung von Studienmaterialien in der OU,
- die allgemeine Zusammenarbeit im Kontext von offener Fernlehre,
- die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen,
- die Entwicklung und Durchführung von Projekten insbesondere mit europäischer Dimension.

Während der Pilotphase der vertraglichen Kooperation konnte die Absichtserklärung in zwei Fällen konkretisiert werden, nämlich bei der Nutzung von OU-Studienmaterialien und der gemeinsamen Durchführung von Projekten mit europäischer Dimension.

Zusammenfassende Bemerkungen

Bis 1996 betrug der Anteil der Muttersprachler unter den hier lebenden OU-Studierenden ca. 95 %. Der Anteil der Nichtmuttersprachler ist während der Projektlaufzeit stetig gestiegen, z. Z. beträgt er ca. 44 %. Die Motivationen zur Aufnahme eines fremdsprachlichen Fernstudienzentrums sind vielfältig:

- Nachweis der Sprachkompetenz durch das erfolgreiche Studium fachlich interessanter Kurse,
- Erwerb eines im internationalen Kontext bekannten Universitätsabschlusses (Bachelor),
- Erwerb einer international anerkannten postgradualen Qualifikation (z. B. MBA), ohne den Arbeitsplatz verlassen zu müssen,
- universitäres Fernstudium in Fächern, die im deutschsprachigen Raum nicht als Fernstudium angeboten werden (Chemie, Biologie u. a. m.).

Bei der Zusammensetzung der zu fast 100 % berufstätigen Studierenden fällt die breite nationale und kulturelle Streuung auf. So stammten beispielsweise die 20 neuen Studierenden, die an einem Studienvorbereitungsseminar im Januar 1998 teilnahmen, aus zehn verschiedenen Nationen. Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe fließen natürlich auch in studentische Arbeitsgruppen und Tutorien ein, die dadurch lebendiger, anschaulicher und interessanter werden, als es in der Regel bei entsprechenden Gruppen einer Nation der Fall ist.

Weiterführung der Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen der OU und der Universität Hamburg hat sich während der Pilotphase bewährt und wird fortgesetzt. Die vertragliche Basis der Kooperation erwies sich als geeignet und für den Zweck hinreichend. Der Akademische Senat der Universität hat auf seiner 548. Sitzung am 10. Dezember 1998 die Fortsetzung und Entfristung des Vertragsverhältnisses befürwortet. Die Open University ist ihrerseits ebenfalls an einer Fortsetzung der Kooperation interessiert. Die Absicht der kontinuierlichen Fortführung der Kooperation wurde in einem Vertragssupplement niedergelegt, das inzwischen von beiden Seiten akzeptiert wurde und Anfang 1999 unterzeichnet werden soll.

3.7 Evaluation im Verbund Norddeutscher Universitäten

Im Sommer 1998 begannen die Studienfächer Erziehungswissenschaft, Physik und Romanistik mit der Selbstevaluation. Im Fach Physik beteiligte sich erstmalig die Universität Greifswald an der Evaluation im Norddeutschen Verbund. In Hamburg haben mittlerweile elf, im Verbund 57 Fachbereiche bzw. Institute an der Evaluation von Studienfächern teilgenommen.

1997/98 wurde die Evaluation der Studienfächer Mathematik und Geowissenschaften durchgeführt, in den anderen Universitäten des Verbundes wurde auch das Studienfach Anglistik evaluiert. Das Anglistische Seminar in Hamburg beteiligte sich nicht.

Das Studienfach Mathematik wurde am 27. und 28. November 1997 und die Studienfächer in den Geowissenschaften vom 13. bis 15. Januar 1998 extern begutachtet. Grundlage der Begutachtung waren die Selbstbeschreibungen, die die Fachbereiche im Sommersemester 1997 angefertigt hatten. Auf den Auswertenden Konferenzen (Mathematik im Februar 1998, Geowissenschaften im Juni 1998) hatten beide Fachbereiche Gelegenheit, die Entwürfe der Gutachten zu kommentieren und sich mit den anderen Fachbereichen der fünf Norddeutschen Universitäten auszutauschen.

3.7.1 Ergebnisse der Evaluation im Fachbereich Geowissenschaften

Der Fachbereich Geowissenschaften hat mit dem Präsidenten bisher diejenigen Themen für eine Zielvereinbarung verhandelt, die den gesamten Fachbereich angehen. Die Beschlußfassung über die Ergebnisse in den einzelnen Studiengängen stehen zur Zeit des Berichts noch aus.

- Den Empfehlungen des Gutachtens folgend will der Fachbereich Zielvorstellungen für das zukünftige Profil in Forschung und Lehre entwickeln und die Struktur der Stellen künftig daran ausrichten. Ein erweitertes Leitungsgremium soll die Transparenz und Willensbildung im Fachbereich stärken und vor allem die Verantwortung für das Lehrangebot und seine Durchführung explizit in die Hände der Fachbereichsleitung legen. Die Fachschaftsräte der Geowissenschaften sind parallel dazu bereit, ein gemeinsames Sprecherorgan für ihre Fachschaften zu bilden.
- Für alle Studiengänge sollen die Ausbildungsziele, die Lehrinhalte und deren Koordination innerhalb des Studienplanes überprüft und ggf. neu definiert werden. Für die Studienfächer Geologie-Paläontologie, Mineralogie, Biogeo-chemie-Meereschemie und Bodenkunde hat der Fachbereich eine Kommission gebildet, die ein gemeinsames Grundstudium dieser Fächer sowie eine stärkere Verzahnung der Inhalte im Hauptstudium vorbereitet.
- Zukünftig sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden, dies soll einerseits dem Feed-Back zwischen Lehrenden und Studierenden dienen und andererseits sicherstellen, daß die Fachbereichsleitung über die erfolgreiche Durchführung einer

Veranstaltung informiert werden kann. Darüber hinaus soll die Beratung der Studierenden, insbesondere der Studienbewerber und -anfänger, neu konzipiert werden.

- Die Studierenden- und Prüfungsstatistik soll künftig so koordiniert und aufbereitet werden, daß sie dem Fachbereich auch zur Information und zur Steuerung der eigenen Arbeit dienen kann.
- Der Fachbereich hängt in starkem Maße von Lehrimporten aus der Mathematik, der Physik und der Chemie ab. Mit diesen Fächern sollen regelmäßig Koordinationsgespräche geführt werden.
- Lehrbezogene, zum Teil eklatante Ausstattungsdefizite sollen beseitigt werden.

3.7.2 Ergebnisse der Evaluation im Studienfach Mathematik

In der Zielvereinbarung mit dem Präsidenten vom 20. August 1998 werden folgende vom Fachbereich beabsichtigte Maßnahmen sowie die notwendige Unterstützung dieser Maßnahmen durch die Hochschulleitung genannt. Dabei wird jeweils angegeben, wer für die einzelne Maßnahme verantwortlich ist und in welchem zeitlichen Rahmen die Maßnahme abgeschlossen sein soll.

- Eine Zwischenprüfung soll auch für die Lehramtsstudiengänge eingeführt werden.
- Die bisherigen Institutsbibliotheken werden zu einer Fachbereichsbibliothek zusammengeführt.
- Ein Studienführer für das Fach Mathematik wird ins Internet gestellt.
- Zur Verbesserung der Meinungsbildung (vor einer Entscheidung im Fachbereichsrat) sollen zu mehreren Themen der Studienreform Lehrekongresse, an denen Studierende und Lehrende teilnehmen, durchgeführt werden.
- Die rechtlichen Möglichkeiten, ein Teilzeitstudium einzurichten, sollen geprüft werden, eine Empfehlung für einen Studienplan für Teilzeitstudierende gibt es bereits.
- Vordiplom-Zeugnisse werden seit dem WS 98/99 auch in englischsprachiger Version erstellt, um den Studierenden die Durchführung eines Auslandssemesters zu erleichtern. Diplomzeugnisse sollen ebenfalls in englischer Sprache ausgestellt werden. Die Einführung eines Bakkalaureats soll anschließend diskutiert werden.

- Der Fachbereich hat inzwischen eine Creditpoint-Bewertung der Lehrveranstaltungen eingeführt. Seine Kompatibilität mit dem ECTS wird zur Zeit geprüft.

3.8 Tätigkeitsschwerpunkte des Zentrums für Studienberatung und Psychologische Beratung

Die Informations- und Beratungsangebote des Zentrums für Studienberatung und Psychologische Beratung (ZSPB) werden unvermindert stark in Anspruch genommen. 1998 wandten sich wieder rund 32.000 Personen mit ihren Anliegen an die zentrale Beratungseinrichtung der Universität Hamburg. Darüber hinaus waren ca. 38.500 Zugriffe auf die Informationsseiten des ZSPB im Internet zu verzeichnen.

Da trotz des prognostizierten Zuwachses an Studieninteressierten eine Ausweitung der Kapazitäten nicht zu erwarten steht, war das Jahr 1998 von umfangreichen Organisations- und Strukturmaßnahmen geprägt, um im Rahmen der Qualitätssicherung auf gegenwärtige und zukünftige Anforderungen reagieren zu können.

Erste Auswirkungen dieser Maßnahmen spiegeln sich in der Wahl von veränderten Zugangswegen zu den Informations- und Studienberatungsangeboten des ZSPB wider. Als Informationszugang zum ZSPB wählen Ratsuchende zunehmend die Möglichkeiten der neuen Medien wie e-mail und Internet. In besonderer Weise gilt es hier nicht nur Ressourcen vorzuhalten, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, sondern es bedarf besonderer Anstrengungen, um ein entsprechendes Informationsangebot zu gestalten und ständig zu aktualisieren.

3.8.1 Allgemeine Studienberatung

Die Auslastung der in ihrem Umfang unverändert gebliebenen täglichen Beratungsangebote in der offenen Sprechstunde bzw. am Telefon ist weiterhin hoch. Leichte Rückgänge in der Anzahl der Ratsuchenden, die in Kleingruppen beraten wurden, ergaben sich zwangsläufig aus Kapazitätseinschränkungen in Folge von Beurlaubung und Krankheit. Obwohl das ZSPB für deutsche Hochschulen einen ausgesprochen hohen Grad an Erreichbarkeit in Form von persönlichen und telefonischen Sprechzeiten aufweist, führt die starke Auslastung dazu, daß innerhalb der allgemeinen Sprechstunde durchschnittlich nicht mehr als knapp neun Minuten und in der telefonischen Beratung nur ca. fünf Minuten für jede/n Ratsuchende/n zur Verfügung stehen. Obwohl das ZSPB während 17 Stunden in der Woche telefonisch erreichbar ist, ist - wie bekannt und beklagt - die Nachfrage nach telefonischer Beratung bei weitem nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeiten abzudecken.

Besondere Bedeutung kommt deshalb der Beantwortung der Vielzahl von schriftlichen Anfragen zu, die das ZSPB per Post, Fax oder e-mail erreichen. Zudem sind schriftliche Informationen ganztägig in der kleinen Infothek des ZSPB zugänglich. 1998 überschritt

die Auflagenhöhe aller den Ratsuchenden innerhalb eines Jahres zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien (Prüfungsordnungen, Studienpläne, Merkblätter) erstmals den Gesamtseitenumfang von 1 Million Seiten (1.228.162). Dem Sekretariat des ZSPB obliegt in besonderer Weise die Bewältigung dieser umfassenden organisatorischen Aufgabe.

Eine Entlastung für die Informations- und Beratungsdienste des ZSPB ergibt sich daraus, daß die ZSPB-Materialien zwischenzeitlich in einer Datenbank im Internet zur Verfügung stehen. Geht man davon aus, daß jeder Besucher unseres Internetangebotes auf durchschnittlich drei verschiedene der 38 Informationsseiten zugreift, so bedienen sich ca. 13.000 Ratsuchende dieses Mediums, um sich beim ZSPB über das Studium an der Universität Hamburg zu informieren.

	offene Sprechstunde	telefonische Beratung	Beantwortung schriftlicher Anfragen	Aufrufe ZSPB-Seiten im INTERNET (erstmalig 1998)	Beratung in Kleingruppen
Mittelwert 1993 - 1997	7.737	10.180	11.686		1.158
1998	7.475	9.628	11.976	38.538	991
1998 zu MW 1993 - 1997	- 3.4 %	- 5.4 %	+ 2.5 %		- 14.4 %
1998 zu 1997	- 1.7 %	- 4.4 %	+ 1.7 %		- 19.7 %

Aus Anlaß der "Tage der offenen Tür" wurden wie gewohnt **"Zentrale Informationsveranstaltungen"** angeboten. An insgesamt zwei Veranstaltungen zu Fragen der Bewerbung für Studiengänge der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) und der Universität Hamburg nahmen ca. 350 Studieninteressierte teil.

Für 295 Personen ergab sich die Notwendigkeit zu einer zusätzlichen, differenzierten **Einzelberatung**. Das Angebot einer **"Abendsprechstunde für Berufstätige"** an unserem wöchentlichen Dienstleistungsabend wurde von weiteren 206 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Das ZSPB leistete einen maßgeblichen Beitrag zu Konzeption und Organisation der zu Beginn jeden Semesters stattfindenden **Semestereröffnungsveranstaltungen**. Erstmals wurden diese Veranstaltungen im Auditorium maximum durch einen vielbesuchten Informations-Markt umrahmt, innerhalb dessen sich eine Vielzahl von Fachbereichen, Initiativen und Studierenden sowie studien- und universitätsnahen Einrichtungen präsentierten.

Das Projekt **"Elektronischer Studienführer für deutsche Hochschulen"**, realisiert durch eine Kooperation zwischen den Studienberatungsstellen der Hochschulen, wurde fortgeführt. Ratsuchenden soll der Zugriff zu einer umfassenden, anwenderfreundlichen und aktuellen Informationsdatenbank ermöglicht werden, die zudem einen Zugang zu den Beratungsdiensten der verschiedenen Hochschulen erlaubt. Ein besonderer personeller und zeitlicher Aufwand zur Entwicklung und Pflege eines solchen Serviceangebots muß vorgehalten werden. Die Koordination für das Bundesland Hamburg wird durch einen Mitarbeiter des ZSPB wahrgenommen.

3.8.2 Psychologische Beratung und Psychotherapie

Erstmals seit 1994 ist bei der Zahl der Neuanmeldungen eine Entspannung zu beobachten. Nachdem die Zahl der Neuanmeldungen ständig auf bisher nicht verzeichnete Zahlen stieg, ist erstmals ein leichter Rückgang erkennbar, der sich jedoch im Rahmen langjähriger Schwankungsbreite bewegt.

Die Angebotskapazitäten des ZSPB decken bei weitem nicht den vorliegenden Versorgungsbedarf. Bei Vorliegen einer weitergehenden Psychotherapieindikation werden deshalb häufig Überweisungen von Ratsuchenden an externe Psychotherapeuten/innen notwendig. Zum Jahresende 1998 trat ein neues Psychotherapeutengesetz (PTG) für Psychologische Psychotherapeuten mit Approbations- und Zulassungsvorgaben in Kraft. Im Rahmen dieser langwierigen berufsrechtlichen Neuordnung setzte sich auch 1998 eine Phase fort, in der die Überweisungsmöglichkeiten an Psychotherapeuten/innen außerhalb der Hochschule (im Kostenerstattungsverfahren der Krankenkassen) fast völlig entfielen. Inwieweit sich traditionelle Kooperationsalternativen in der psychotherapeutischen Versorgung von Studierenden nach dem In-Kraft-Treten des PTG wieder realisieren lassen, bleibt abzuwarten.

	Neuanmeldungen	Kl. in Beratung/ Psychotherapie
Mittelwert 1993 - 1997	372	492
1998	348	509
1998 zu MW 1993 - 1997	- 6.4 %	+ 3.5 %
1998 zu 1997	- 10.9 %	- 2.1 %

Wie in den Vorjahren sind mehr als zwei Drittel der abgeschlossenen Maßnahmen als psychologische Beratungen mit bis zu sechs Gesprächsterminen zu verstehen. Nach diesen Gesprächen konnte entweder ein für die Ratsuchenden befriedigender Abschluß gefunden werden, bzw. eine Überweisung zu themenzentrierten Gruppen oder zu einzel- sowie gruppenpsychotherapeutischen Angeboten des ZSPB erfolgen.

Der **psychologische Notdienst** des ZSPB, innerhalb dessen tagsüber ein/e Mitarbeiter/in für Ratsuchende in einer akuten Krisensituation zur Verfügung steht, wurde 1998 in vergleichsweise etwas geringerem Ausmaß von 34 Personen in Anspruch genommen.

3.8.3 *Themenzentrierte Seminar- und Workshopangebote*

Sowohl die semesterweise wiederkehrenden, als auch neu eingeführte themenzentrierte Gruppenangebote (TZG) werden stark nachgefragt und sind vielfach bereits kurz nach ihrer Ankündigung im vorausgehenden Semester ausgebucht. Die Veranstaltungen finden als Kompaktseminare während einer Woche bzw. an Wochenenden statt oder sind zeitlich verteilt über eine begrenzte Zahl von Wochen.

Im Rahmen eines zweijährigen Modellprojekts werden seit dem Sommersemester 1998 in Kooperation mit der Arbeitsstelle Frauenförderung der Universität Hamburg sowie der Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung an Hamburger Hochschulen unter dem Titel "Praxis und Perspektiven" bis zum Wintersemester 1999/2000 Arbeits- und Studienseminare für Frauen in der Wissenschaft angeboten.

Einschließlich der Angebote des Modellprojekts nahmen 220 Studierende an 19 Gruppenangeboten teil. Dabei überstieg die Nachfrage (568 Anmeldungen) wiederum bei weitem die Zahl der verfügbaren Plätze.

An den themenzentrierten Gruppen (ohne Berücksichtigung des Modellprojekts mit seiner spezifischen Zielgruppenorientierung) nahmen wie bisher mit mehr als zwei Drittel vor allem Studentinnen teil. Wie in den Vorjahren setzen sich die Teilnehmenden eher aus älteren Studierenden zusammen (70 % sind älter als 26 Jahre). Bei der Anzahl der Fachsemester ergibt sich jedoch eine Gleichverteilung: alle Studienstufen sind in nahezu gleicher Häufigkeit vertreten. In besonderem Maße repräsentiert sind Studierende der Fachbereiche 05 bis 10, deren Anteil an der Gesamtstudierendenschaft ca. 44 % beträgt, die aber mit ca. 66 % an den themenzentrierten Gruppen des ZSPB teilgenommen haben.

3.8.4 Weitere Tätigkeitsbereiche und aktuelle Entwicklungen

- Hochschulzugang für Berufstätige gem. § 31 a HmbHG

307 Personen wandten sich im Rahmen ihres Wunsches, ein Studium ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung beginnen zu wollen, an das ZSPB. Die Zahl der Interessierten, die sich an das ZSPB zur Information und Beratung gewendet haben, übersteigt jedoch die Zahl derer, die sich 1998 tatsächlich beworben haben, um ca. das Siebenfache.

- Behinderte Studieninteressierte und Studierende

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit der Beratung von behinderten Studieninteressierten und Studierenden befaßten Einrichtungen (mit der Behindertenbeauftragten des Akademischen Senats, der Sozialberatung des Studentenwerks, der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender) wurde fortgesetzt. Ein Vertreter des ZSPB ist Mitglied der ständigen **Kommission zur Integration behinderter Studierender** an der Universität Hamburg.

- Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Es bestehen regelmäßige, institutionalisierte Kontakte zu den Fachbereichen. Ein besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in der Koordination und Durchführung der Vorlesungsreihe "Studium und Beruf für Geisteswissenschaftler/innen", gemeinsam mit den Fachbereichen 07 bis 10 und

dem Hochschulteam des Arbeitsamtes Hamburg. Innerhalb dieser Initiative bietet das ZSPB gemeinsam mit dem Hochschulteam Hamburg das Seminar "Über Sinn/Unsinn meines Studiums (das Hauptstudium in den Fachbereichen 07 bis 10)" an.

- **Regionale Kooperationen**

An der "Landesarbeitsgemeinschaft Studienberatung der Hamburger Hochschulen" sind die Einrichtungen für Allgemeine Studienberatung an der Universität, der Technischen Universität, der Fachhochschule sowie die Hochschule für Wirtschaft und Politik beteiligt. Die Koordination wird gegenwärtig vom Leiter des ZSPB wahrgenommen. Vorrangig ist die gemeinsame Abstimmung zwischen den Hochschulen, die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten sowie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der Hochschule.

Eine langjährige bewährte Zusammenarbeit zwischen dem ZSPB und dem Hochschulteam/Berufsberatung des Arbeitsamtes Hamburg findet im Rahmen der übergeordneten Initiative zum Übergang "Schule-Hochschule" statt (gemeinsam mit der Schulbehörde Hamburg).

Zur Abstimmung des Arbeitsbereichs "**Beratung zum Studienaustausch**" besteht eine ständige Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik (IZHD) und dem Hochschulkoordinator des Arbeitsamtes.

Der zentrale Kontakt zwischen Schule und Hochschule ergibt sich im Rahmen der jährlich stattfindenden, zweitägigen Universitätstage. Innerhalb eines zweitägigen Programms für Schulen aus Hamburg und dem Hamburger Umland stellt die Universität Hamburg ihr Studienangebot vor und informiert über die Wege zum Studienplatz. Ein Schnupperstudium in den Fachbereichen wird ermöglicht und das Studentenwerk Hamburg gibt Aufschluß über seine studienunterstützenden Angebote. 1998 wurden die Koordination und die Organisation der Universitätstage dem ZSPB übertragen.

Es besteht eine enge Koordination der Beratungstätigkeit mit dem Studentenwerk Hamburg. Dies gilt vor allem für die Beratung behinderter Studierender und für den Problembereich "Studieren mit Kindern". Ein Vertreter des ZSPB ist Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe "**Beratung und Gesundheit**" des **Deutschen Studentenwerks** und in diesem Rahmen an Teilaspekten der 15. Sozialerhebung des DSW beteiligt.

- **Überregionale und internationale Kooperationen**

In Erfüllung seiner Aufgaben ist das ZSPB als Einrichtung bzw. durch einzelne Mitglieder in verschiedenen überregionalen und internationalen Organisationen vertreten. Es bestehen vielfältige, nationale und internationale Kontakte zu **Beratungseinrichtungen anderer Hochschulen.**

4. FORSCHUNG, WISSENSTRANSFER UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

4.1 Entwicklung der Drittmittelforschung

In 1998 sind Drittmittel in einem Umfang von rd. 86.1 Mio DM ausgegeben worden. Gegenüber 1997 ist somit eine fast gleichbleibende Ausgabenleistung zu verzeichnen.

Von den Ausgaben entfielen auf:

Bundesmitten einschl. FS METEOR	52,0 Mio DM
DFG und sonstige Dritte	17,9 Mio DM
Mittel für SFB	5,0 Mio DM
EU-Mittel	7,2 Mio DM
Mittel der FHH	1,8 Mio DM
Mittel aus Technologietransfer	2,2 Mio DM

4.2 Beantragung neuer Sonderforschungsbereiche

Im Berichtsjahr haben vor allem die beiden folgenden Initiativen aus den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern Fortschritte bei der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen erzielt:

Umbrüche in afrikanischen Gesellschaften und ihre Bewältigung (SFB 1647)

Ein aus 19 Teilprojekten bestehender Antrag, den Mitglieder aus acht Fachbereichen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Institut für Afrika-Kunde und der Missionsakademie konzipiert hatten, war im Dezember 1997 von einer wissenschaftlichen Expertengruppe begutachtet worden. Bei dieser Begutachtung wurde die Themenstellung und eine große Zahl der Teilprojekte als hervorragend eingeschätzt, der Antrag jedoch nur in einer auf zehn Projekte reduzierten Fassung befürwortet. Nachdem im März 1998 die zuständige Senatskommission der DFG das Vorhaben noch nicht zur Förderung empfohlen hatte, zog die Universität den Antrag zur Überarbeitung zurück.

Die Initiativgruppe überarbeitete anschließend den ursprünglichen Antrag grundlegend und legte den zentralen akademischen Gremien im August eine neue Fassung vor, der der Akademische Senat in seiner Sitzung am 10. September zustimmte. In dem vorwiegend geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Vorhaben sollen Ursachen, Verlaufsformen und Folgen gesellschaftlicher Umbrüche sowohl in einzelnen afrikanischen Gesellschaften als auch im größeren regionalen Kontext auf den Ebenen

Staat, gesellschaftliche Institutionen und Individuum untersucht werden. Für die vorgesehenen 15 Teilprojekte wurden insgesamt 2,75 DM jährlich beantragt.

Mehrsprachigkeit (SFB 1719)

Mitglieder aus den Fachbereichen Sprachwissenschaften, Geschichtswissenschaft und Orientalistik legten im September einen aus 18 Teilprojekten bestehenden Antrag zur Untersuchung von Problemen der Mehrsprachigkeit vor. Das Gesamtprojekt hat zum Ziel, in mikroanalytischen Einzelstudien eine Vielzahl mehrsprachiger Situationen zu untersuchen. Die Teilprojekte konzentrieren sich auf Aspekte individueller Mehrsprachigkeit. So wird z. B. untersucht, bei welchen Gelegenheiten Sprecher unterschiedlicher Muttersprachen welche Art von Dolmetschverfahren benötigen bzw. anwenden, welche Mechanismen daran beteiligt sind, daß Kinder zwei Muttersprachen gleichzeitig erwerben, oder welchen Einfluß Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt auf Sprachwandel oder Sprachverlust haben können. Für die 18 Teilprojekte, an denen 17 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, wurden jährlich durchschnittlich insgesamt 3,16 Mio DM beantragt.

Ein weiterer Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus vier Fachbereichen bereitete einen SFB zum Thema "Prozesse des 'nation-building' bei Völkern der ehemaligen Sowjetunion" vor und hat einen entsprechenden Vorantrag vorgelegt, der mit der DFG beraten wird. Außerdem erarbeiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fachbereichen Medizin und Biologie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des Heinrich-Pette-Instituts für Experimentelle Virologie und Immunologie, des Bernhard Nocht-Instituts für Tropenmedizin sowie des Forschungszentrums Bortel einen Vorantrag für einen SFB "Verlaufsbestimmte Faktoren bei Infektionskrankheiten im Tier- und Pflanzenbereich".

4.3 EU-Forschungsförderung

Im Jahr 1998 wurden an der Universität Hamburg insgesamt 67 Forschungsprojekte durchgeführt, die überwiegend durch die Europäische Union finanziert wurden. Das Gesamtvolumen der finanziellen Zuwendungen der EU für diese Projekte belief sich auf 12.249.831 ECU (1997: 9,5 Mio ECU), wobei zu berücksichtigen ist, daß die meisten Projekte eine mehrjährige Laufzeit haben und daher nicht die gesamte Summe im Berichtszeitraum zugewiesen wurde.

Wie bereits in der Vergangenheit, lag der Schwerpunkt in den Bereichen Meereswissenschaften (MAST-Programm, 15 Projekte, Gesamtvolumen ca. 4,2 Mio ECU), Agrar-, Fischerei- und Umweltwissenschaften (Programme AIR, FAIR und ENVIRONMENT, zusammen 22 Projekte, Gesamtvolumen ca. 3,5 Mio ECU) sowie im Bereich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern (Programme HCM und TMR, 18 Projekte, Gesamtvolumen 1,0 Mio ECU).

Bei den 67 Forschungsprojekten handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeweils um internationale (d. h. europäische) Verbundvorhaben, die jeweils von einer der beteiligten Einrichtungen koordiniert, d. h. verantwortlich geleitet werden. 14 der 67 Projekte wurden von der Universität Hamburg koordiniert, während britische in 19 Projekten, französische in acht, andere deutsche Einrichtungen in acht, niederländische in sechs, belgische in vier sowie italienische, norwegische und dänische Einrichtungen in jeweils drei Fällen die Aufgabe der Koordination übernahmen.

4.4 Graduiertenkollegs

Im Jahre 1998 stieg die Zahl der an der Universität Hamburg bestehenden Graduiertenkollegs auf 14 an. Damit gehört die Universität Hamburg zu den erfolgreichsten Universitäten in diesem besonders kompetitiven Programm. Die folgende Übersicht ist nach Fachbereichen geordnet, die Förderzeiträume, maximal drei Perioden zu drei Jahren, sind angegeben:

1. **Recht und Ökonomik - Neue Formen privatwirtschaftlicher Kooperation und zivilrechtlicher Haftung** (Fachbereich Rechtswissenschaft)
Sprecher: Prof. Dr. Hans-Bernd Schäfer
01.10.1998 - 30.09.2001 (1. Förderperiode)
2. **Integrationsforschung** (Fachbereich Rechtswissenschaft)
Sprecher: Prof. Dr. Thomas Straubhaar
01.10.1996 - 30.09.1999 (letzte Förderperiode)
3. **Neurale Signaltransduktion und deren pathologische Störungen** (Fachbereich Medizin)
Sprecherin: Prof. Dr. Chica Schaller
01.01.1996 - 31.12.2002 (2. Förderperiode)
4. **Molekulare Endokrinologie - Molekularer Stoffwechsel** (Fachbereich Medizin)
Sprecher: Prof. Dr. Hans-Joachim Seitz
01.03.1997 - 29.02.2000 (Verlängerung vom 01.04.1999) beantragt)
5. **Knochensubstanz und Strukturverlust - Integration von Zellfunktion, Biomechanik, Klinik und Therapie** (Fachbereich Medizin)
Sprecher: Prof. Dr. Günter Delling
01.01.1999 - 31.12.2001 (1. Förderperiode)
6. **Ästhetische Bildung** (Fachbereich Erziehungswissenschaft)
Sprecher: Prof. Dr. Karl-Josef Pazzini
01.01.1997 - 30.06.2000 (letzte Förderperiode, Auslauffinanzierung)

- 7. Griechische und Byzantinische Textüberlieferung - Wissenschaftsgeschichte -
Humanismusforschung und Neulatein** (Fachbereich Geschichtswissenschaft)
Sprecher: Prof. Dr. Dieter Harlfinger
01.01.1997 - 31.12.1999 (letzte Förderperiode)

8. **Politische Ikonographie** (Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde)
Sprecher: Prof. Dr. Wolfgang Kemp
01.10.1996 - 30.09.1999 (letzte Förderperiode)
9. **Erhaltungsprinzipien in der Modellierung und Simulation mariner, atmosphärischer und technischer Systeme** (Fachbereich Mathematik)
Sprecher: Prof. Dr. Thomas Sonar
01.01.1999 - 31.12.2001 (1. Förderperiode)
10. **Physik nanostrukturierter Festkörper** (Fachbereich Physik)
Sprecher: Prof. Dr. Wolfgang Hansen (ab 02/99)
01.02.1996 - 31.01.2002 (2. Förderperiode)
11. **Theoretische Elementarteilchenphysik** (Fachbereiche Physik)
Sprecher: Prof. Dr. Klaus Fredenhagen
01.10.1996 - 30.09.1999 (letzte Förderperiode)
12. **Felder und lokalisierte Atome - Atome und lokalisierte Felder: Spektroskopie an lokalisierten atomaren Systemen** (Fachbereich Physik)
Sprecher: Prof. Dr. Günter Huber
01.03.1999 - 28.02.2002 (1. Förderperiode)
13. **Glycoconjugate: Darstellung, Analyse, Struktur und Funktion** (Fachbereich Chemie)
01.01.1999 - 31.12.2001 (1. Förderperiode)
14. **Kognitionswissenschaft (Fachbereich Informatik)**
Sprecher: Prof. Dr. Christopher Habel
01.10.1996 - 30.09.1999 (letzte Förderperiode)

Im Jahr 1998 wurden fünf von sechs Anträgen auf Einrichtung und Förderung von Graduiertenkollegs, die die Universität Hamburg bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht hat, bewilligt. Insgesamt standen in zehn laufenden Graduiertenkollegs 127 Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie 14 für Postdoktorandinnen und -doktoranden zur Verfügung. Die Kollegs wurden mit einer Gesamtsumme von rund 3,7 Mio DM gefördert. Hiervon hat die DFG ca. 2,4 Mio DM finanziert, die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Landesteil weitere ca. 1,3 Mio DM beigesteuert.

Am 1. Oktober 1998 fand im Gästehaus der Universität Hamburg ein Treffen der Sprecher der Graduiertenkollegs der nördlichen Bundesländer statt, zu dem die Deutsche Forschungsgemeinschaft eingeladen hatte. Anwesend waren 54 Sprecherinnen und Sprecher aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Mitglieder des Senats und des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs der DFG-Geschäftsstelle und Vertreter der Universität Hamburg;

außerdem als Vortragsgäste Herr Prof. Dr. Ole Fejerskov, Rektor der Dänischen Forschungsakademie in Aarhus und Frau Prof. Dr. Evelies Mayer, Staatsministerin a. D. und Hochschullehrerin an der TU Darmstadt. Im Mittelpunkt dieser durch angeregte, umfassende Diskussionen geprägten Veranstaltung standen die Themenbereiche Internationale Beziehungen, Doktorandenausbildung in Graduiertenkollegs und Hochschulreform sowie abschließend ein intensiver Erfahrungsaustausch.

4.5 Doktorandenförderung

Nach dem **Hamburgischen Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses** (HmbNFG) werden seit 1985 Stipendien an besonders qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden vergeben. Das Stipendium beträgt monatlich 1.200 DM, die Familienzulage 300 DM. Die Förderung soll spätestens ein Jahr nach Abschluß des Hochschulstudiums beginnen. Die Dauer der Förderung beträgt beim Grundstipendium bis zu zwei Jahren, beim Abschlußstipendium bis zu einem Jahr.

Für das Jahr 1998 wurden insgesamt 193 Förderanträge eingereicht: 139 Anträge auf ein Grundstipendium, 20 Anträge auf ein Abschlußstipendium und 34 Anträge auf eine Verlängerung des Grundstipendiums. Bewilligt wurden 77 Stipendien, und zwar 42 Grundstipendien, drei Abschlußstipendien und 32 Verlängerungsanträge.

41 durch ein Stipendium geförderte Dissertationen wurden abgeschlossen; davon erhielten acht das Prädikat "ausgezeichnet", 28 "sehr gut" und fünf "gut". Das Durchschnittsalter betrug bei Abschluß 31,8 Jahre.

Das **Aby-Warburg-Stipendium** in London wurde zum 1. April um 200 DM auf 1.900 DM monatlich erhöht und zum Oktober 1998 für ein Jahr neu vergeben. Das **Stipendium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte** in München mit monatlich 1.500 DM konnte in Form von drei Kurzzeitstipendien für die Dauer von drei bis fünf Monaten gewährt werden. Zwei ehemals durch das Aby-Warburg- wie auch das Kunst-Stipendium geförderte Promotionen wurden 1998 mit "sehr gut" bzw. "gut" und bei einem Durchschnittsalter von 32,5 Jahren abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden die Publikationen von 15 Doktorarbeiten durch **Druckkostenzuschüsse aus Hamburger Landesmitteln gefördert.**

4.6 Hochschulsonderprogramm III/Frauenförderung

Die Finanzmittel für den Bereich "Frauenförderung" sind 1998 vollständig ausgegeben bzw. festgelegt worden, weil das Hochschulsonderprogramm (HSP) mit dem Jahr 2000 ausläuft.

Während der Laufzeit des HSP konnten etwa 200 Frauen mit Wiedereinstiegsstipendien gefördert werden. Derzeit laufen noch ca. 40 Wiedereinstiegsstipendien und 35 Habilitations- bzw. Forschungsstipendien. Zudem wurden fünf befristete Promotionsstellen genehmigt.

Aufgrund der festgelegten Finanzmittel wird es 1999 keine neue Bewerbungsrunde um Wiedereinstiegsstipendien mehr geben können. Die noch verfügbaren Mittel wurden auf drei Jahre begrenzte (bis 2000 laufende) Frauenforschungsprojekte an den Fachbereichen Geschichtswissenschaft (Frau Prof. Vogel), Erziehungswissenschaft (Frau Prof. Kaiser) und Philosophie und Sozialwissenschaften (Frau Prof. Pieper) konzentriert. Darüber hinaus wurden ein Lehrauftragspool mit ca. 13 Lehraufträgen eingerichtet sowie die Verlängerung laufender Wiedereinstiegsstipendien finanziert.

4.7 Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Spenden

Im Jahre 1998 sind dem Körperschaftsvermögen der Universität Hamburg 1.560 Spenden und Zuwendungen in Höhe von fast 2.54 Mio DM zugeflossen. Davon entfielen 1,0 Mio DM auf Spenden und Stiftungsmittel zur Förderung von Wissenschaft und Forschung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und knapp 1.54 Mio DM auf Spenden für den Einbau eines neuen Gestühls im Auditorium maximum (vgl. 1.2).

Die für Zwecke der Wissenschaftsförderung zugewendeten Gelder setzen sich zusammen aus 253 Einzelspenden mit einer Summe von 676 TDM und sieben Zuwendungen von Stiftungen zur Förderung einzelner Vorhaben mit einem Gesamtbetrag von 324 TDM. Davon entfielen auf die Medizin und die Naturwissenschaften 598 TDM, auf die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften 402 TDM. Darüber hinaus sind dem Haushalt der Universität weitere Zuwendungen zur Wissenschaftsförderung in Höhe von knapp 1.4 Mio DM zugewiesen worden. Die von den Spendern verfügbaren Verwendungszwecke umfassen nicht nur ein breites fachliches Spektrum, sondern auch eine Fülle unterschiedlicher Fördermaßnahmen. Zu ihnen gehört die Gewährung von Nachwuchs- und Forschungsstipendien ebenso wie die Bezuschussung von Publikationen, die Beschaffung von Geräten und Verbrauchsgegenständen, die Unterstützung von Workshops und Symposien, die

Förderung von Konferenz- und Forschungsreisen sowie von Exkursionen und die Bestreitung sonstiger sächlicher Aufwendungen.

4.8 Forschungsbericht 1994 - 1996

Am 8. Dezember 1998 erschien der **8. Forschungsbericht** (1994 - 1996) der Universität. Am 7. Januar 1999 fand hierzu eine hinsichtlich Anzahl der Medienvertreter und Breite der Berichterstattung in Presse, Hörfunk und Fernsehen sowie in bezug auf die gelungene Demonstration der neuen Präsentationsformen des Forschungsberichts außerordentlich erfolgreiche Pressekonferenz im Institut für Technische und Makromolekulare Chemie statt.

Erstmals wurde der Forschungsbericht zeitgleich im Internet (www.uni-hamburg.de/Forschungsbericht) sowie auf einer CD-ROM und als Buch (nur Bd. 1) veröffentlicht. Durch den Einsatz des Mediums CD-ROM konnten Kosten in Höhe von fast 40.000 DM eingespart werden.

Im Forschungsbericht werden auf 550 Seiten die Forschungsaktivitäten von 182 wissenschaftlichen Einrichtungen beschrieben. Darüber hinaus wird auf der CD-ROM (bzw. in Bd. 2) über mehr als 4200 Forschungsprojekte (Steigerung um 13,8 %) berichtet. Vier Register erschließen die Informationen nach Schlagworten (8000), Personen (1574), internationalen Kooperationspartnern und Drittmittelgebern (150); darüber hinaus wurde in die CD-ROM-Version eine Volltextsuchmaschine integriert.

Seit November 1997 läuft ein von drei auf zwei Jahre verkürztes HSP III-Projekt "Entwicklung eines multimedialen Forschungsinformationssystems". Ein Modul dieses neuen Systems soll eine internet-basierte Forschungsprojektdatenbank sein, die es einerseits den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Universität Hamburg erlaubt, ihre Forschungsdaten dort selber zu aktualisieren und Forschungsergebnisse schneller einer Rezeption bzw. Verwertung zuzuführen, andererseits Informationssuchenden den höchstmöglichen Stand an Aktualität zu bieten.

Dieses neue Forschungsinformationssystem (FORSYS) soll ab dem Jahre 2000 das seit 1986 kontinuierlich weiterentwickelte Informationssystem UNIFORDAT ablösen.

4.9 "Tage der Forschung" des Fachbereiches Erziehungswissenschaft

Wie in den Vorjahren beteiligte sich die Universität Hamburg auch 1998 an den von der Hochschulrektorenkonferenz angeregten "Tagen der Forschung", die dazu dienen sollen, der interessierten Öffentlichkeit Forschungsprogramme und -ergebnisse näherzubringen und zugleich auf aktuelle Probleme der Forschung aufmerksam zu machen.

Unter dem Motto "Lernen, Erziehung, Bildung - Wie wird das erforscht?" präsentierte sich der Fachbereich Erziehungswissenschaft mit einem umfangreichen Programm am 23. und 24. November. Das Programm richtete sich damit zugleich an die Schülerinnen und Schüler der Hamburger Gymnasien und Gesamtschulen, die an diesen Tagen eingeladen waren, sich über das Studienangebot an der Universität Hamburg zu informieren.

Zu den folgenden Themenfeldern wurden Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, Videos und PC-Präsentationen angeboten:

- Brauchen wir einen neuen Bildungsbegriff?
- Schule verändern - Muß das sein?
- Viele Sprachen, viele Kulturen, eine Schule - Wie geht das?
- Wie werden Medien genutzt und wie wirken sie?
- Fachliche und soziale Kompetenzen - Wie kann man sie vermitteln?
- Erziehung, Bildung, Beratung - Wie geht das zusammen?

Bei den Besuchern wie auch bei den Medien stieß das Programm auf reges Interesse.

4.10 Einrichtung eines Forschungsförderungspools

Auf seiner 553. Sitzung am 10. Juli 1997 hatte sich der Akademische Senat mit den Empfehlungen der Externen Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg befaßt und der Empfehlung zur Einrichtung eines zentralen Forschungsförderungsfonds grundsätzlich zugestimmt. Er beauftragte den Ausschuß für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (AFN) und den Haushaltsausschuß (HhA) um Prüfung, in welchem Umfang und in welcher Weise ein Forschungsförderungsfonds gebildet und in welchem Verfahren Fördermittel vergeben werden sollten.

Der AFN wie auch der HhA befaßten sich in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Möglichkeiten zur Bildung eines FFF sowie den Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln und holten dabei Stellungnahmen einer Reihe von Fachbereichen ein.

Der Förderzweck des FFF wurde vorrangig im Bereich der kooperativen Forschung gesehen, v. a. in der Unterstützung bei der Bildung von Forschungsschwerpunkten. Zu diesem Zweck wurden die folgenden Förderarten vorgesehen: Bindung von Drittmitteln, Vorlauffinanzierung, individuelle Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, besondere Finanzierungsbedarfe.

Strittig entwickelte sich vor allem die Frage der Finanzierung des FFF. Während der AFN vorschlug, den FFF durch Nutzung der bisherigen Mittel des Allgemeinen

Forschungspools sowie durch Zusammenführung von bis zu 0,5 % der Personalmittel der Fachbereiche zu etablieren, sprachen sich Vertreter des HhA sowie die Mehrzahl der Dekane dafür aus, den zentralen Stellenpool in den FFF aufgehen zu lassen.

In seiner Sitzung am 5. November 1998 empfahl der Akademische Senat dem Präsidenten, die Finanzierung des FFF zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren aus dem zentralen Stellenpool und den bisher für den Allgemeinen Forschungspool vorgesehenen Mitteln zu bilden. Für den Fall, daß sich die vorgesehene Finanzierung (ggf. schon vor Ablauf des genannten Zeitraums) als nicht realisierbar erweisen sollte, bat der Akademische Senat das vom AFN vorgesehene Umlageverfahren anzuwenden.

Nach einer weiteren Befassung des Akademischen Senats wird der Forschungsförderungsfonds der Universität Hamburg den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Unterstützung bei der Bildung von Forschungsschwerpunkten zur Verfügung stehen.

4.11 FIT-Projekt

Ziel des Projektes

Seit Anfang 1998 wird das zentrale Konzept für Wissens- und Technologietransfer der Universität Hamburg durch das Projektteam "Forschungsgestützter Informations- und Technologietransfer" ergänzt. Dies folgt dem Ansatz, Transferprozesse durch dezentrale, nachfrageorientierte und zeitlich befristete Kompetenzzentren zu fördern.

Eine Koordinatorenstelle wurde zur Intensivierung der bereits beachtlichen Transferaktivitäten im Fachbereich Chemie eingerichtet. Mit der zweiten Koordinatorenstelle unternahm die Universität Hamburg erstmalig den Versuch, das Konzept der Kompetenzzentren im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich zu erproben, und zwar durch eine Förderung fächerübergreifender Transferaufgaben, die sich vorrangig auf die zukunftssträchtigen Wirtschafts- und Kulturräume Asiens und Afrikas beziehen. Eine dritte Koordinatorenstelle dient dazu, projektbezogen und fächerübergreifend in weiteren Bereichen die Einrichtung von Kompetenzzentren anzuregen. Sie verhilft zahlreichen Transfervorhaben durch Unterstützung in der Startphase zur Realisierung. Seit Mitte Oktober ist zusätzlich zu den seit Anfang des Jahres existierenden Stellen eine Koordinatorin für den Bereich Biologie (mit der halben Arbeitszeit) beschäftigt.

Ziel ist es, in der dreijährigen Laufzeit dieses Projektes die Tragfähigkeit eines solchen Vorgehens zu erproben. Nach Ablauf der Förderung des Projektes aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III Ende 2000 soll ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Transfers an der Universität Hamburg vorliegen.

Stand des Projektes

Das Projekt war im ersten halben Jahr durch eine intensive Einarbeitungsphase in die heterogene Transferszene im Hamburger bzw. im norddeutschen Raum gekennzeichnet.

Ein Arbeitsschwerpunkt bestand im ersten Quartal im Kennenlernen der norddeutschen Transferlandschaft. Hierzu wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Forschungs- und Transfereinrichtungen der Wirtschaft und der Behörden geführt.

Transfer bedingt einen regen Austausch von Personen und Informationen zwischen außeruniversitären Einrichtungen und der Universität Hamburg. Dies kann ebenso zu Auftragsforschungsprojekten und Entwicklungsprojekten führen wie auch zu Fortbildungsreihen für Akademiker in der Wirtschaft im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für lebenslanges Lernen sowie zur Beratung und Betreuung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die aus der Hochschule heraus eine selbständige Existenz gründen wollen.

Im Rahmen der naturwissenschaftlichen Fächer beinhaltet Technologietransfer außerdem die Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Fragen des Patentwesens. Die Betreuung reicht von der Information über das Verfahren zur Patentierung oder zur Anmeldung von Schutzrechten bis hin zur Recherche in Datenbanken und Archiven von Patentämtern und Gebrauchsmusterregistern. Darüber hinaus gehört zum Technologietransfer die Suche nach Lizenznehmern für Patente und die Unterstützung bei der Aushandlung von Lizenzverträgen.

Wesentlicher Bestandteil von Technologietransfer sollte nach Meinung von FIT auch das Angebot an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, das Projektmanagement bei Transferprojekten und Fortbildungsreihen zu übernehmen.

Zum Technologietransfer im weitesten Sinne zählt für FIT auch die Suche nach Sponsoren für einzelne Veranstaltungen von Arbeitskreisen, Instituten oder Fachbereichen sowie die Unterstützung bei der Anbahnung von Public Private Partnerships.

Eine weitere Aufgabe einer Technologietransferstelle ist die Kontaktpflege zu unterschiedlichen Interessenvertretungen der Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen, der Presse und den Alumni einer Universität. Über die Absolventinnen und Absolventen einer Universität findet im wesentlichen "Transfer über Köpfe" statt.

Eine wesentliche fortlaufende Aktivität des Projektteams ist die Kontaktaufnahme zu Firmen im Hamburger Raum, um dort das Forschungspotential der Universität Hamburg darzustellen. Zusätzlich hierzu baute das Projektteam bereits bestehende persönliche Kontakte zu Kammern, Wirtschafts- und Berufsverbänden, (hier insbesondere zu den Arbeitskreisen für Wirtschaft) Ländervereinen sowie Gewerkschaften und politischen Parteien weiter aus.

Während des ersten und zweiten Quartals trug das Projektteam zur Ausarbeitung der Ideenskizze sowie des gemeinsamen Hamburger Projektantrages für den Wettbewerb des BMBF "Existenzgründer aus Hochschulen" bei. Ein besonderer Schwerpunkt des FIT-Projektteams war dabei die Ausarbeitung des Aspektes der Existenzgründungen im Dienstleistungssektor.

In den Fachbereichen Orientalistik, Chemie, Biologie, Informatik sowie Kulturgeschichte und Kulturkunde wurden systematische Erhebungen des Transferpotentials der Universität Hamburg nach Kompetenzfeldern und Knowhowträgern durchgeführt. Dabei wurden bestehende Kontakte und bisherige Aktivitäten sowie Wünsche und Erwartungen an eine spezielle Betreuung im Transferbereich erhoben. Es wurde in diesem Zusammenhang besonders häufig der Wunsch nach Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren sowie der Organisation und Durchführung von Tagungen geäußert. Diese Erhebungen sollen dem Projektteam die Darstellung der Kompetenzen der Fachbereiche in der außeruniversitären Öffentlichkeit erleichtern.

Darüber hinaus setzten die Koordinatorinnen sowie der Koordinator weitere Arbeitsschwerpunkte in den von ihnen betreuten Sachgebieten.

Bericht aus dem Kompetenzzentrum Orientalistik

Um die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern zu stärken und konkrete Bedarfe an die Dienstleistungs- und Schulungsmöglichkeiten des Fachbereichs zu ermitteln, wurden Kontakte zu über 40 Konsulaten der asiatischen und afrikanischen Staaten in Hamburg sowie zu den entsprechenden Ländervereinen und in den Regionen tätigen Unternehmen geknüpft. Für eine zukünftige gemeinsame Darstellung der Asien- und Afrika-Kompetenz an der Universität Hamburg und in den deutschen Übersee-Instituten hat die Koordinatorin an entsprechenden Vorgesprächen teilgenommen. Gestützt auf die Informationen der potentiellen Kunden wurde damit begonnen, mögliche Schulungsangebote des Fachbereichs bezüglich kultureller Kompetenz für Regionen in Asien und Afrika zu formulieren.

Der Fachbereich Orientalistik ging mit der Landespolizeischule eine Kooperation ein, derzufolge das Institut für Afrikanistik und Äthiopistik sowie das Seminar für Geschichte und Kultur des Vorderen Orients von November 1998 an Schulungen im Bereich interkultureller Kompetenz für Polizeibeamtinnen und -beamte in Hamburg durchführen werden. Vorgesehen sind bisher acht Schulungen von jeweils einer Woche Dauer mit Gruppen von je 15 Personen.

Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 80.000 DM.

Bericht aus dem Kompetenzzentrum Chemie

Ein Akzent der Arbeit des Koordinators für Chemie lag im Bereich des Patentwesens. Es fanden eine Informationsveranstaltung über Schutzrechte für das Wissenschaftliche Personal der naturwissenschaftlichen Fachbereiche sowie eine Veranstaltung zum

Arbeitnehmererfindungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Jungchemiker-Forum der GDCh statt. Die Referenten kamen von der Patentstelle der Deutschen Forschung, vom BMBF, von der Handelskammer Hamburg sowie von der Beiersdorf AG.

In Kooperation mit der Handelskammer Hamburg wurde eine Vorlesung über den gewerblichen Rechtsschutz organisiert und durchgeführt. Auch zum Entwurf eines Vertrages zur Patentkooperation der Hamburger Hochschulen wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet. Mehrere Patentrecherchen wurden durchgeführt, die Anmeldung eines Patentbesitzes aus der Pharmazie wurde eingeleitet.

Außerdem wurden geeignete Partner aus dem Fachbereich Chemie für die Zusammenarbeit in von der Kooperationsstelle Hochschulen/Gewerkschaft? betreuten Projekten gesucht. Ein Projekt konnte bereits erfolgreich durchgeführt werden. Dabei ging es um den Ersatz toxischer Lösungsmittel durch pflanzliche Fettsäureester.

Bericht aus dem Kompetenzzentrum Biologie

Die Koordinatorin für Biologie erweitert seit dem 15. Oktober 1998 das Projektteam FIT. Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Koordinatorin die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ordinariate für Holzbiologie, Holztechnologie und Weltforstwirtschaft sowie einen Großteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Zoologischen Instituts interviewt.

Bericht aus dem Kompetenzzentrum für fächerübergreifende Aufgaben

Die Tätigkeit der Koordinatorin für fächerübergreifende Aufgaben konzentrierte sich auf unterschiedliche Felder.

Zu Beginn des Jahres fanden Gespräche mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Fachbereichs Informatik statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in einer Datenbank zur internen Nutzung zusammengeführt. Besonders geeignet für den Technologietransfer erscheinen dabei die Arbeitsfelder der Bilderkennung, der Entwicklung interaktiver Anwendungssysteme sowie der Systeme zur Verarbeitung natürlicher Sprache.

Auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz wurde im Bereich der Bilderkennung die Entwicklung eines Prototypen zu Demonstrationszwecken bei potentiellen Partnern unterstützt.

Parallel zur Betreuung des Fachbereiches Informatik wurden auf der Basis des Dienstleistungskataloges potentielle Transfergebiete der Universität Hamburg ermittelt und Kontakt zu den entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgenommen. Insbesondere der Fachbereich Psychologie bietet hier gute Möglichkeiten. Daher wurde im Hinblick auf ein Kompetenzzentrum unternehmensorientierte Psychologie ein Themenfindungsprozeß in einigen Arbeitsgruppen der Psychologie angeregt. Gleichzeitig wurde eine Marktanalyse

bezüglich Angebot und Nachfrage aus der regionalen Wirtschaft auf diesem Gebiet durchgeführt. Anfang des nächsten Jahres werden hierzu konkrete Projekte entstehen.

Im Dezember hat die Koordinatorin außerdem damit begonnen, die Transferpotentiale des Fachbereiches Kulturgeschichte und Kulturkunde zu erfassen. Aufgrund erster Gespräche zeichnen sich bereits Transferprojekte im Bereich Diasporaforschung (Ethnologie), Stadtforschung (Ethnologie und Volkskunde) sowie Materialikonographie (Kunstgeschichte) ab.

5. INTERNATIONALE HOCHSCHULBEZIEHUNGEN

5.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen in Entwicklungsländern

Aufgrund der **Syrienreise** des Präsidenten im Vorjahr verstärkten sich die Kontakte mit den syrischen Universitäten erheblich. Vor allem trat die Umsetzung des neuen Kooperationsvertrages mit der Universität Damaskus in ein konkretes Stadium. Vier Hamburger Professorinnen und Professoren verschiedener Fachrichtungen (Kieferchirurgie, Zahnmedizin, Rechtswissenschaft, Pharmazie) besuchten Damaskus zu Gastvorträgen und Arbeitsgesprächen. Prof. Dr. Sadik Jalal Al-Asm, renommierter Islamwissenschaftler der Universität Damaskus, lehrte im Sommersemester als Gastprofessor an der Universität Hamburg. Erste syrische Nachwuchswissenschaftler wurden als Hospitanten zur Spezialisierung am Universitätskrankenhaus Eppendorf aufgenommen. In der Rechtsmedizin bewilligte der DAAD im Rahmen seines Programms zur Förderung von Nord-Süd-Partnerschaften Mittel für die Unterstützung eines Projekts zum Aufbau eines gemeinsamen Ausbildungsgangs und zur institutionellen Förderung der Universität Damaskus. - Der Präsident der Universität Latakia stattete der Universität Hamburg einen ersten Besuch ab, ein Protokoll über die Gespräche zum Stand und zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit wurde bei dieser Gelegenheit unterzeichnet. Anschließend kam es zu gegenseitigen Arbeitsbesuchen von Vertretern der Geophysik aus Hamburg und Latakia, in deren Verlauf ein Antrag auf Förderung eines Forschungsprojektes an die Europäische Union formuliert wurde.

In **Lateinamerika** blieben auch im Berichtsjahr die Universitäten Guadalajara in Mexiko und UNAN León in Nicaragua die wichtigsten Vertragspartner der Universität Hamburg. Zusammen mit Guadalajara wurden die Vorbereitungen für ein siebentes, wieder auf fünf Jahre (1999 - 2003) befristetes und auf die Forst- und Holzwirtschaft konzentriertes Arbeitsprogramm einvernehmlich abgeschlossen. In León konnte ein medizinischer Aufbaustudiengang Biomedizin/Morphologie nahezu abgeschlossen werden, indem acht von neun teilnehmenden Dozenten ihre Magisterarbeiten vorlegten und sich mit Erfolg der Abschlußprüfung unterzogen. Der Deutsch-Unterricht in León wurde - semesterweise mit der Universität Salzburg abwechselnd - auf drei Kursebenen mit insgesamt wieder rd. hundert Teilnehmern fortgesetzt. Für die Fächer

Erziehungswissenschaft und Mathematik wurden Studienaufenthalte nicaraguanischer Dozenten in Hamburg für eine Förderung durch DAAD-Stipendien vorbereitet.

Im letzten Vierteljahr wurden die Beziehungen zur UNAN León durch die Naturkatastrophe des Wirbelsturms Mitch überschattet. Viele Menschen im Norden Nicaraguas wurden Opfer von Erdbeben und Schlammlawinen. Immense Sachschäden entstanden auch im Stadtgebiet von León und in der Umgebung. Die UNAN León war selbst mit Mitgliedern aller Gruppen monatelang intensiv an der Katastrophenhilfe beteiligt. Der Präsident der Universität Hamburg und der Akademische Senat schlossen sich dem Spendenaufruf des Ersten Bürgermeisters der Hansestadt zugunsten der in der Region betroffenen Hochschulen an und ließen wissen, daß im kommenden Jahr eine verstärkte Förderung dieser Hochschulen beabsichtigt sei. Die UNAN León begann, Konzepte für einen wissenschaftlichen Beitrag zum Wiederaufbau zu entwickeln und wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an ihre europäischen Partneruniversitäten.

Für die in den vergangenen Jahren recht schwache Zusammenarbeit mit Hochschulen in **Afrika** südlich der Sahara (außer Südafrika) ergab sich ein neuer Anstoß insofern, als der Antrag auf Förderung der Zusammenarbeit mit der Universität Addis Abeba im Rahmen des Nord-Süd-Partnerschaftsprogramms des DAAD erfolgreich war. Dies läßt für die kommenden Jahre eine wesentliche Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Universität Addis Abeba und eine Ausweitung über den Bereich der Äthiopistik und der Geisteswissenschaften hinaus erhoffen.

In **Südostasien** ist die zur Zeit auf die Malaiologie begrenzte Zusammenarbeit mit der UNSRAT Manado in Indonesien in den vergangenen beiden Jahren durch erneute Teilnahme Hamburger Studierender an der Sommerschule in Manado (1997) und durch einen Tagungs- und Arbeitsbesuch einer Wissenschaftlerin von dort in Hamburg fortgesetzt worden. Der Vertrag mit der Thammasat-Universität in Thailand wurde weiterhin für die Entsendung Hamburger Studenten der Orientalistik zum Studium in Bangkok genutzt; hierfür können neuerdings entsprechend gewidmete Mittel einer privaten Zuwendung an die Universität Hamburg bereitgestellt werden.

5.2 Kooperationsvereinbarungen mit der National Taiwan University

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens besuchte Vizepräsident Prof. Hartmann vom 11.02.1998 bis 15.02.1998 die **National Taiwan University**. Unter den 50 besten Universitäten in Australasien befindet sich die National Taiwan University auf Platz 8. Für die Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit asiatischen Universitäten ist der Abschluß des Kooperationsvertrages nach intensiven, von Prof. Hartmann geführten Vorverhandlungen, hoch einzuschätzen. Diese neue Partnerschaft ist auch vor dem Hintergrund der Absichtserklärung des Ausschusses für internationale Hochschulbeziehungen zu sehen, künftig der Zusammenarbeit mit Universitäten in Ostasien verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Bereits im Jahre 1998 konnten erste Austauschmaßnahmen mit der National Taiwan University auf dem Gebiet der Geophysik und der Sinologie durchgeführt werden.

5.3 Besuch ausländischer Partneruniversitäten und Knüpfung neuer wissenschaftlicher Kontakte

Ende November 1998 besuchte Vizepräsident Prof. Hartmann die **Universitäten Sofia und Sopron**. Anlaß für den Besuch in Sofia war die Unterzeichnung des Arbeitsabkommens zwischen der Kliment Ochridski Universität Sofia und der Universität Hamburg für die Jahre 1999 - 2001 sowie das zwanzigjährige Bestehen dieser Partnerschaft. Sofia gehört traditionell zu den Schwerpunkten im Rahmen der Osteuropapartnerschaften der Universität Hamburg, wenn auch hinzugefügt werden muß, daß die Zusammenarbeit in den letzten Jahren nicht immer optimal verlief. Daß sie in einzelnen Bereichen (Informatik, Germanistik, Jura) dennoch gut funktioniert, ist dem hohen Engagement einzelner Wissenschaftler zu danken. Wissenschaftler der Universität Hamburg sind bei der Gestaltung des Instituts für Deutsches Recht an der Universität Sofia (Prof. Paschke) und bei der Durchführung eines MOE-Projektes (Prof. Winter) beteiligt. In einem Gespräch mit dem Kulturreferenten der Deutschen Botschaft bestätigte Prof. Hartmann den Willen der Universität Hamburg, die deutsche Wissenschafts- und Kulturpolitik in Bulgarien auch künftig zu unterstützen. Als besonderen Erfolg kann die Universität Hamburg verbuchen, daß ihr vom Generalkonsul der Republik Bulgarien in Hamburg, Dr. Imeyer, für das Studienjahr 1998/99 sieben Jahresstipendien für Jurastudenten von der Kliment Ohriski Universität zur Verfügung gestellt wurden.

Erfreulich hat sich die Partnerschaft mit der Universität Sopron entwickelt. Der hohe Ausbildungs- und Forschungsstand an der Universität Sopron korrespondiert in erheblichem Maße mit der gut funktionierenden Partnerschaft. Hamburger Wissenschaftler führen in deutscher und ungarischer Sprache Lehrveranstaltungen in Sopron durch. Für die Soproner Seite stellt der Lehrimport weiterhin eine wichtige Ergänzung des Lehrangebotes dar. Wissenschaftler aus Sopron haben Gelegenheit, an Forschungsprojekten in Hamburg mitzuarbeiten.

Im Juni 1996 ist Sopron in den Rang einer Universität erhoben worden. Die Tatsache, daß die Universität Sopron unter den ungarischen Hochschulen so gut bewertet wird, ist wesentlich auch der seit Jahren intensiv betriebenen Partnerschaft mit der Universität Hamburg zu verdanken. Es kann daher nicht überraschen, daß der neue Soproner Rektor, Prof. Koloszar, kurz nach seinem Amtsantritt der Universität Hamburg einen Besuch abstattete.

Bei dem Besuch des Vizepräsidenten (26./27. November 1998) in Sopron konnte die Universität Sopron dem Besucher ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit demonstrieren. In den Gesprächen mit den ungarischen Partnern wurde erneut deutlich, daß Sopron sehr an einem Ausbau der Kontakte mit Hamburg gelegen ist.

5.4 Bildungs- und Mobilitätsprogramme der EU

Im Bereich des EU-Bildungs- und Mobilitätsprogrammes ERASMUS stand das akademische Jahr 1998 im Zeichen einerseits praktischer Erfahrungen mit der zentral organisierten Verwaltung der Projekte und andererseits einer fortschreitenden Integration in das Gesamtbildungsprogramm SOKRATES.

Das Interesse europäischer Hochschulen, bei der Ausführung der EU-Mobilitätsprogramme die Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg zu suchen, hat 1998 weiter zugenommen. Nach wie vor besteht die größte Zahl der Abkommen mit Universitäten in Frankreich, Großbritannien und Spanien. Die Universitäten der MOEL-Länder sind mit Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn vertreten, Länder, zu deren Universitäten seit langem enge und fruchtbare wissenschaftliche Beziehungen bestehen. Hinzu kommen Vereinbarungen mit Universitäten der Schweiz und Zyperns. Im Berichtszeitraum wurden im Programmteil "Studentenmobilität" mit etwa 200 Partneruniversitäten aus den EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern bilaterale Verträge abgeschlossen. Sie bildeten die Grundlage für den Austausch von jeweils 500 "outgoing-" und "incoming students" mit Studienaufenthalten zwischen drei und zwölf Monaten an den Partneruniversitäten und an der Universität Hamburg. Die von der EU-Kommission forcierte Zentralisierung bei der administrativen Betreuung der Programme ermöglicht und verlangt auf Seiten der Universität Hamburg einen intensiven Kontakt mit den Partnerhochschulen und die Lösung vielfältiger Probleme auf kurzen Kommunikationswegen.

In dem weiteren großen Programmbereich "Dozentenmobilität" wurden von der Universität Hamburg ca. 70 Kurzzeitdozenturen zwischen einer und sechs Wochen beantragt und in großem Umfang auch durchgeführt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus fast allen Fachbereichen beteiligten sich an diesen Austauschmaßnahmen. Auch die Kurzzeitdozenturen von Wissenschaftlern aus den Partneruniversitäten haben deutlich zugenommen.

In den Fachbereichen Informatik und Erziehungswissenschaft sind 1998 Programme zur Entwicklung europäischer Studienprogramme aufgelegt worden. Die Laufzeit dieser Vorhaben erstreckt sich über drei Jahre. Ferner ist die Universität Hamburg an verschiedenen Intensivprogrammen beteiligt, von denen eines vom Fachbereich Geschichtswissenschaft koordiniert wird.

6. ENTWICKLUNGEN IM BAU- UND INVESTITIONSBEREICH

6.1 Investitionsentwicklung

Der Wirtschaftsplan 1998 sah Investitionsmittel in Höhe von 17.475.000,00 DM vor (8.855.000,00 DM als Baransatz, 8.620.000,00 DM als Verpflichtungsermächtigung).

Hauptanteil an diesem Ansatz hatten der Flügelbau West am Hauptgebäude (Außenanlagen, Einrichtung) und die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte.

Wissenschaftliche Großgeräte über 250.000,00 DM im Einzelfall wurden 1998 für rd. 3 Mio DM beschafft (drei Geräte Physik, zwei Geräte Chemie, ein Gerät Geowissenschaften, ein Gerät Film-Regie).

Das Jahr 1998 war Vorbereitungsjahr für große Bauvorhaben im Universitätsbereich (z. B. ZMAW am Geomatikum, Sanierung Pharmazie); der Wirtschaftsplan 1999 sieht deshalb Investitionsmittel in Höhe von 153.818.000,00 DM vor (19.760.000,00 DM als Baransatz, 134.058.000,00 DM als Verpflichtungsermächtigung).

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat neben den vorstehenden Maßnahmen im Finanzplan 1998 - 2002 weitere Beträge für den Bau von Hörsaal und Mensa in Stellingen, für die Herrichtung der Pavillons in Stellingen, für die Neustrukturierung von Universitätsbibliotheken und für die Aufstockung des Großgerätetitels ausgewiesen.

6.2 Stand der Planungen zur Erweiterung des Rechtshauses und zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes

a) Für die Erweiterung des Rechtshauses durch einen Anbau an der Rothenbaumchaussee liegt seit November 1998 ein durch die Finanzbehörde genehmigtes Raumprogramm für eine von 4.260 m² Hauptnutzfläche vor.

Diese Erweiterung ermöglicht die Aufnahme aller externen Teile des Fachbereiches einschließlich der Bibliotheken im Gebäude.

Eine Planungsfirma hat erste Entwürfe für die Unterbringung von Personal und Bibliotheken erarbeitet. Möglich wird die Schaffung einer Zentralbibliothek mit 500.000 Bänden (für eine Übergangszeit - bis zu einer effektiven Magazinierung - mit 650.000 Bänden) und rund 1.000 Leseplätzen.

b) Auch für den an der Schlüterstraße geplanten Verwaltungsneubau liegt ein genehmigtes Raumprogramm über rund 4.300 m² Hauptnutzfläche für alle Teile der Zentralverwaltung einschließlich der Universitätsleitung vor.

c) Die Universität hat für beide Vorhaben ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das den Hamburger Finanzierungsanteil durch Verkauf von Immobilien, Aufgabe von Mietobjekten und Berücksichtigung von Organisationsgewinnen aus der Zusammenlegung weitverstreuter Einheiten im Rechtshaus und Verwaltungsneubau erbringen soll.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat zur Feststellung der Realisierungsmöglichkeiten eine beschränkte Ausschreibung auf dem Immobilien-/Finanzmarkt gefordert, die voraussichtlich im Sommer 1999 durchgeführt wird.

Beide Maßnahmen sind vom Bund zur Mitfinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz in Kategorie I ("empfohlen") aufgenommen worden.

6.3 Stand der ZMAW-Planung

Wie bereits im Jahresbericht 1996 ausführlich berichtet, nimmt die Planung des ZMAW jetzt konkrete Formen an. Sie sieht vor, das ZMAW im und am Geomatikum zu errichten. Die Realisierung läßt sich aber nur in mehreren Schritten bewerkstelligen.

Als erstes muß die Toxikologie des UKE aus dem Verfügungsgebäude II, Grindelallee 117, nach Stellingen verlagert werden. Dafür wird eine Hälfte des Gebäudes G in Stellingen hergerichtet. Die Bauarbeiten dafür haben bereits begonnen, sie sollen voraussichtlich im Herbst 1999 abgeschlossen sein. Als Baukosten sind 9,9 Mio DM veranschlagt.

In einem zweiten Schritt werden die freigewordene Fläche im Verfügungsgebäude II und weitere von der Chemie abzugebende Flächen in diesem Gebäude für die Physikalische Chemie hergerichtet. Die Detailplanung dafür liegt vor. Die Umbau- und Herrichtungskosten betragen 32,9 Mio DM.

Sobald die Physikalische Chemie ihr altes Gebäude an der Bundesstraße 45 geräumt hat, beginnt dort der Umbau und die Sanierung einschließlich einer Asbestentsorgung für die ZMAW-Institute Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft sowie Biogeochemie und Meereschemie. Kostenansatz dafür 55,0 Mio DM.

Parallel zum ersten/zweiten Schritt beginnen die Umbauarbeiten im Geomatikum zur Schaffung eines zweiten Windkanals für das Meteorologische Institut sowie Umbau und Erweiterung der Werkstätten und der Experimentierhalle für das ZMAW. Der Baubeginn ist im Herbst 1999 vorgesehen. Kostenansatz knapp unter 10,0 Mio DM.

Um den Zentrumsgedanken zu verwirklichen und die Bedarfe der Institute auch räumlich zusammenzufassen, wird eine möglichst zusammenhängende Unterbringung angestrebt. Das ist nur mit diversen Verschiebungen innerhalb des Gebäudes zu realisieren. Dafür werden eine Reihe von Umbauten und auch dekorative Arbeiten anfallen. Die Kosten dafür können erst nach Abschluß der Detailplanung ermittelt werden.

Die durch die vorstehenden Maßnahmen nicht abgedeckten Bedarfe der ZMAW-Institute müssen in einem neu zu errichtenden Ergänzungsbau am Geomatikum, untergebracht werden. Als Kostenansatz sind dafür 36,1 Mio DM vorgesehen (Fläche zwischen Geomatikum und Technischer und Makromolekularer Chemie).

6.4 Planung einer Campus-Mensa am Philosophenturm

Im Zentrum des Von-Melle-Parks, im Erdgeschoß des Philosophenturms, soll eine zusätzliche Mensa mit 350 Plätzen und einer Nutzfläche von 1.260 m² errichtet werden.

Sie soll neben den beiden anderen Mensen Schlüterstraße und Von-Melle-Park 5 die hohe Nachfrage der Studierenden und Bediensteten auf dem Campusgelände befriedigen, die sich u. a. aus der Aufgabe der Mensa im Curio-Haus ergeben hat.

Die Gesamtkosten werden auf acht Millionen Mark geschätzt.

Im April 1998 haben die ersten Planungsgespräche beim Universitätspräsidenten mit Vertretern des Studentenwerks, der Hochschulbauabteilung der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), der Stadtplanungsabteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel und dem Baureferat der Universität stattgefunden, in deren Verlauf sich einige Problempunkte baulicher, gestalterischer und finanzieller Art herausstellten.

Im Juni 1998 wurde die Zustimmung der BWF zur Vorplanung der baulichen Realisierbarkeit dieses Projekts erteilt.

Im Juli 1998 fand eine weitere Planungsbesprechung mit Vertretern des Studentenwerks Hamburg, der Stadtplanungsabteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel und der Referatsgruppe Bauwesen statt, in der das vom Studentenwerk beauftragte Architektenbüro seine Entwurfsplanung zur Mensa unter Berücksichtigung stadtplanerischer Vorgaben wie z. B. Erhalt des Durchgangs zur Binderstraße mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vorstellte.

Als Fassade des Mensaneubaus ist eine geschwungene Glasfassade als Pfosten-Riegel-Konstruktion mit vertikal orientierten Formaten an der westlichen Seite des Philosophenturms vorgesehen.

Ein weiteres Problem ist der Verlust intensivgenutzter universitärer EG-Flächen, für die Ersatzlösungen gefunden werden müssen.

6.5 Projektstelle Energieoptimierung

Mit Wirkung vom 1. April 1998 wurde die Projektstelle "Energieoptimierung" eingerichtet. Aufgabe der Stelle ist die eigenverantwortliche Durchführung der Abrechnungs- und Beratungsaufgaben sowie sonstiger Tätigkeiten, die zur

erfolgreichen Unterstützung des Energieoptimierungsprozesses in der Universität erforderlich sind.

Grundlage ist die Regelung "Energieoptimierung in der Universität" des Präsidenten vom 15. Januar 1998. Zugeordnet ist die Stelle dem Leitenden Verwaltungsbeamten. Fachliche Unterstützung erhält der Stelleninhaber durch Herrn Prof. Spitzer und die Referatsgruppe 4, insbesondere durch den Technischen Leiter, Herrn Zeise.

Die Stelle ist seit dem 1. April 1998 mit Herrn Dr. Karsten Hinrichsen besetzt.

7. FINANZ-, ORGANISATIONS- UND IUK-ANGELEGENHEITEN

7.1 Umfang der Stellenstreichungen

Die Universität mußte auch im Jahre 1998 noch das Konsolidierungsprogramm I der Freien und Hansestadt Hamburg erfüllen, das seit 1995 für die Universität Stellenstreichungen in einem Umfang von ca. DM 28,5 Mio vorsieht (auf der Basis der Personalkostenrichtwerte vom Dezember 1993). Technisch geschieht dies nach der bekannten "Zweitstellenregelung", derzufolge die Streichung jeder zweiten freiwerdenden Stelle an der Universität erforderlich ist. Danach war 1998 eine Sparsumme von ca. DM 3,1 Mio zu erbringen. Bei einer Fortschreibung dieser Sparrate wird bis zum Jahre 2001 (einschließlich) das Konsolidierungsprogramm I abgearbeitet sein.

Für die laufende Legislaturperiode hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein weiteres Sparprogramm aufgelegt, das sogenannte Konsolidierungsprogramm II. Anders als im ersten Programm wird der Wissenschaftsbereich und damit auch die Universität daran nicht mehr überproportional, sondern unterproportional mit einem Anteil von 0,89 % (Bereich der Behörde für Wissenschaft und Forschung/BWF) bzw. ca. 1 % (Universität) beteiligt sein. Da in der ab 1999 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarung der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die BWF) mit der Universität über drei Jahre hinweg die Kontinuität in der Mittelzuweisung und damit auch in der Sparverpflichtung vereinbart worden ist, kann davon ausgegangen werden, daß dieser erstmalig für 1998 angewendete niedrigere Wert bis 2001 gelten wird. In DM-Beträgen bedeutet dies eine zusätzliche (zum Konsolidierungsprogramm I) Sparverpflichtung einer Höhe von knapp DM 2,7 Mio pro Jahr im Zeitraum 1998 bis 2001. Die sich hieraus ergebenden ca. DM 10,8 Mio sind dem Konsolidierungsprogramm I zuzurechnen und werden voraussichtlich in den Jahren 2002 bis 2004 durch Stellenstreichungen eingespart werden müssen.

In seiner Struktur verändert wurde das Sparprogramm 1998 zusätzlich dadurch, daß die Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (C1 und Wiss. Mitarbeiter gemäß § 24 Abs. 3 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) dem Grundsatz nach aus den

Sparverpflichtungen herausgenommen wurden. Dadurch verringert sich allerdings nicht die einzusparende Gesamtsumme. Es wird lediglich der Zeitraum verlängert, innerhalb dessen diese Summe zu erbringen ist. Da das Konsolidierungsprogramm I von seiner Anlage her 1997 abgeschlossen sein sollte, erhöht sich im weiteren der sich ansonsten aus der "Zweitstellenregelung" ergebende Zwischenfinanzierungsbedarf. Wegen der schlechten Ausstattung der Universität mit Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist die Herausnahme dieser Stellenkontingente aus dem Sparprogramm dennoch als eine erhebliche Erleichterung anzusehen. Die Universität hatte vom Beginn der Sparprogramme an gefordert, von den Stellenstreichungen im Bereich C1 und § 24 Abs. 3 HmbHG gänzlich abzusehen.

Zwangsläufig ergeben sich aus einem derartigen Sparprogramm kapazitäre und strukturelle Rückwirkungen. Kapazitär wird unter Beachtung des Umstandes, daß die Universität über eine im Vergleich zu anderen Universitäten ungünstige Ausstattung mit Stellen für den technischen und wissenschaftlichen Service verfügt und zudem die Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm I bereits verloren hat, ein Studienplatzverlust eintreten, der oberhalb von 10 % liegt. Strukturell ist zwischen personalstrukturellen und fachstrukturellen Aspekte zu unterscheiden. Personalstrukturell wurde bis einschließlich des Haushaltsjahres 1997 die angestrebte Verbesserung der Personalstruktur (Erhöhung des Anteils der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den wissenschaftlichen Service) durch die vorgegebenen Regularien unmöglich gemacht. Durch die Herausnahme der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erstmalig im Jahr 1998 kann für diesen Bereich der Beginn einer positiven Trendwende angenommen werden. Fachstrukturell wird auf einen Teil der bisherigen Differenzierungen in den Fachbereichen und wissenschaftlichen Einrichtungen verzichtet werden müssen; teilweise wird die Aufgabe von Fächern bzw. Studiengängen unumgänglich sein. Zugleich wird die zur Verfügung stehende "Entwicklungsmasse" für innovative Vorhaben stark eingeschränkt. Die Universität hat das Sparprogramm auch 1998 so durchgeführt, daß die unvermeidlichen strukturellen Schäden begrenzt blieben und der Studienplatzabbau kapazitär unter Berücksichtigung der studentischen Nachfrage durchgeführt wurde. Die von der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der BWF festgelegte Zielzahl von mindestens 6.600 Studienanfängern pro Jahr wurde bisher deutlich überschritten. Die Universität wird durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß hiervon auch in Zukunft nicht abgewichen wird.

Es wurden bislang folgende Stellen gestrichen:

	Volumen	Prof.	Wiss. Nachwuchs	Sonst. WP	TVP
01.01.1995	7.087.500 DM	33	11,5	6,0	2,0
01.01.1996	4.463.400 DM	14	22,5	19,0	15,5

Stellen

für

01.01.1997	4.200.700 DM	13	8,0	28,5	31,0
01.01.1998	3.510.500 DM	12	keine	13,0	26,0
01.01.1999	3.069.300 DM	9	keine	6,0	31,5
gesamt	22.331.400 DM	81	42,0	72,5	106,0

7.2 Einsparungen im Sachmittelbereich

Die Entwicklung des Sachmittelaufwandes der letzten Jahre macht deutlich, daß die Ansätze von 1996 bis einschließlich 1999 nominal um 2,47 % zurückgegangen sind:

Ansatz 1996 DM	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1999 DM
103.773.000	102.849.000	101.614.000	101.227.000

Die Kürzungen in einzelnen Kontengruppen des Sachaufwandes liegen erheblich höher, da die Universität neue Maßnahmen zu finanzieren hat und ein Teil der Kontengruppen nicht zu den Sparverpflichtungen herangezogen werden kann. Bei der Bewertung der Sachmitteleinsparungen ist auch zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der Nominalansätze deren Kaufkraftverlust nicht ausgleicht.

7.3 Kennzahlenorientierte Mittelverteilung

An der Universität Hamburg werden die Mittel für Forschung und Lehre seit dem Haushalt 1996 kennzahlenorientiert verteilt. Die Grundausrüstung der Fachbereiche mit diesen Mitteln ist durch einen 80 %igen Vorwegabzug gesichert.

Grundlage der Verteilung von 20 % der Mittel nach Aufgaben und Leistungen sind:

im Bereich der Lehre die Kennzahlen (KE) "Vollstudierendenäquivalente" (VSÄ) und "Bestandene Prüfungen" (erster berufsqualifizierender Abschluß),

im Bereich der Forschung die Kennzahlen "Promotionen und Habilitationen", "Drittmittelpersonal" und erstmals für die Verteilung der Mittel des Haushalts 1999 eine Kennzahl, durch die Fachbereiche belohnt werden, die den Frauenanteil bei den "Promotionen" im Vergleich zum Frauenanteil bei den "Bestandenen Prüfungen" erhöhen.

Für die künftigen Haushalte der Universität wird die "Grundausrüstung" der Fachbereiche zu überprüfen sein.

7.4 Zusammenlegung der Referate für Personal und Organisation

Zum 01.04.1998 sind in der Präsidialverwaltung das Personal- und das Organisationsreferat zusammengelegt worden. Die inhaltlichen Bezüge beider Aufgabenbereiche, bei denen es viele Berührungspunkte gibt und damit auch Möglichkeiten für die Vereinfachung von Verfahren, haben, nachdem sich die personellen Konstellationen verändert hatten, zu dieser Entscheidung geführt.

7.5 Erneuerung der TK-Anlage

Am 18. Dezember 1998 wurde die fast 40 Jahre alte Telefonanlage nach umfangreichen Bau- und Installationsarbeiten durch eine neue Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) ersetzt. An der Umstellung waren in der Universität das Referat für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Teile der Referatsgruppe Bauwesen beteiligt. Der größte Teil der Arbeit war jedoch von Mitarbeitern des Landesamtes für Informationstechnik zu leisten, die für die Planung und Projektierung verantwortlich waren.

Durch die Erneuerung der TK-Anlage werden nun ausreichende Ressourcen bei den Teilnehmeranschlüssen geschaffen, zeitgemäße Kommunikationsdienstleistungen angeboten, neue Leistungsmerkmale wie Anrufumleitung, automatischer Rückruf, Kurzwahl zentral, Konferenzschaltung etc. bereitgestellt und Einsparungen im Betrieb erreicht. Im ersten Halbjahr 1999 werden zudem moderne analoge und digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Die neue mehrdienstfähige ISDN-TK-Anlage ist ein Anlagenverbund mit 5.500 analogen und 3.000 digitalen Teilnehmeranschlüssen. Zu der Anlage gehören drei Vermittlungsplätze im Gebäude Von-Melle-Park 8, ein Automatisches Telefonbuch, eine Gebührenerfassung und Voice-Mail-Server.

Parallel zur Inbetriebnahme der neuen TK-Anlage im Campusbereich wurden alle Nebenstellenanlagen der Universität an die digitalisierten Knotenvermittlungen des Landesamtes für Informationstechnik angeschlossen, um den Verkehr mit den öffentlichen Netzen bündeln zu können.

Als weiteres Projekt wurde die neue Rufnummernstruktur der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg eingeführt. Der größte Teil der Dienststellen der Universität ist seitdem unter der Rufnummer 428- zu erreichen.

Mit Abschluß der genannten Projekte ist der Universität ein wichtiger Schritt in das "digitale Zeitalter" gelungen.

7.6 Ausbau der vernetzten DV-Systeme in den Verwaltungsstellen (HBFG-Antrag)

Der bereits im vorigen Jahresbericht erwähnte HBFG-Antrag, mit dem in einer zweiten Stufe (nach der 1. Stufe in den Jahren 1995/96) die Vollausrüstung der universitären Verwaltungsstellen im Endgerätebereich (Clients) sowie eine Arrondierung der Server-Kapazitäten erreicht werden sollte, weist eine Besonderheit bei der Finanzierung auf: Das Land Hamburg, die VW-Stiftung im Rahmen des Projektes Universitätsentwicklung (ProUni) und der Bund sollen je zu einem Drittel die Kosten tragen; die HBFG-fähigen Teilmaßnahmen - mit 50%iger Bundesbeteiligung - wurden mit einem Mittelumfang von 1.025.000,-- DM beschrieben, während für die Gesamtmaßnahme ein Mittelvolumen von rund 1,5 Mio DM begründet wurde. Nach inhaltlicher Abstimmung wurde der HBFG-Antrag über die Behörde für Wissenschaft und Forschung der DFG-Rechnerkommission übersandt.

Mit Schreiben vom 9. November 1998 empfahl die DFG-Rechnerkommission, die Maßnahme mit einem gegenüber dem Antrag reduzierten Ansatz in den Rahmenplan aufzunehmen. Die Teilmaßnahme "Sicherheitsmaßnahmen zur Mitnutzung von Teilstrecken des offenen wissenschaftlichen Netzes" - im Antrag mit 130.000,-- DM aufgeführt - hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung als technisch prinzipiell lösbar dargestellt werden können, allerdings mit der Option, die zum Zeitpunkt der Realisierung optimale Form zu wählen. Die DFG stellte diese Teilmaßnahme zurück, mit der Auflage einer Neubeantragung, sobald die zum Zeitpunkt der Realisierung erforderlichen technischen Maßnahmen beschaffungsreif beschrieben werden können. Mit dem weiteren Hinweis auf Veränderungen im Preis-/Leistungsverhältnis seit Antragstellung wurde der Umfang der Mittel von der DFG-Rechnerkommission auf zunächst 700.000,-- DM festgesetzt. Der Wissenschaftsrat folgte Ende November 1998 dieser Empfehlung. Die dann sofort anlaufenden Beschaffungsmaßnahmen und darauffolgenden Installationen werden sich in einem Stufenplan in das Jahr 1999 erstrecken.

7.7 Campus Card für Studierende

Aktivitäten zur Einführung einer Chipkarte für Studierende konzentrierten sich im Berichtszeitraum auf die Auswahl der Firma, durch die - bei angemessenen Kosten - die größte Gewähr geboten wurde, die für ein Chipkartenverfahren erforderliche zusätzliche Hard- und Software sicher in das vorhandene universitäre Umfeld einzubetten. Die Entscheidung der Universität konnte erst nach langwierigen Prüfungen im Detail zugunsten der Firma Schomäcker aus Köln getroffen werden.

Berichtenswert ist eine durch ein Sponsoring-Angebot ausgelöste Projektänderung: Die Universität und die Hamburger Sparkasse vereinbarten, eine gemeinsam zu entwickelnde Chipkarte einzuführen, die auf der einen Seite alle erforderlichen Merk-

male einer Studierenden-Karte aufweist und auf der anderen Seite als kontounabhängige Geldkarte der Hamburger Sparkasse dient.

Die Einführung dieser kombinierten Campus-Karte wurde nunmehr für die zweite Jahreshälfte 1999 festgelegt.

7.8 Hochleistungsrechner im RRZ

Die Finanzierung eines Hochleistungsrechners war 1997 in einen zusammenfassenden HBFG-Antrag eingebettet worden, aus dem - wie im vorigen Bericht dargestellt - zunächst die Umstellung des universitären backbone auf ATM-Technik realisiert werden konnte.

Nach einer breit angelegten europaweiten Ausschreibung konnte sodann eine Anlage der Firma Hewlett-Packard - ein Cluster aus zwei Parallelrechnern des Typs HP V 2250 - ausgewählt werden, für das ein Mittelvolumen von rund 1.3 Mio DM erforderlich war. Die Firma war bereit, Kooperations-Projekte mit der Universität durchzuführen, insbesondere die Parallelrechnertechnik auch für Probleme aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich nutzbar zu machen. Die Anlage ging in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb.

7.9 Höchstleistungsrechner für Norddeutsche Länder

Bereits 1997 hatten die norddeutschen Länder ein gemeinsames Projekt vereinbart mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Einrichtungen der Region mit der jeweils leistungsstärksten Rechnerkapazität auszustatten, die insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen für unbedingt erforderlich gehalten wird. Als künftige Standorte wurden die Städte Berlin und Hannover ausgewählt. Hinsichtlich des Hamburger Anteils an der Finanzierung wurde frühzeitig entschieden, daß zusätzliche Mittel - außerhalb der IuK-Globaltitel für den Hochschulbereich - verfügbar gemacht werden sollten.

Im Verlauf der Behandlung des 1998 gestellten Antrags durch den Wissenschaftsrat schälte sich eine Konkurrenzsituation zwischen den norddeutschen Ländern und dem Freistaat Bayern heraus, die zu Ende des Berichtszeitraums erkennen ließ, daß Bayern zunächst begünstigt werden würde. Den norddeutschen Ländern bleibt die Wiederaufnahme bzw. die Fortsetzung des Antragsverfahrens im Jahre 1999.

7.10 Stand der Bibliotheksautomation

Im Rahmen der Bibliotheksautomatisierung konnten - neben der weiteren Ausrüstung der Bibliotheken mit modernen Personalcomputern zur Katalogisierung und Recherche - insbesondere folgende Neuerungen eingeführt werden:

Für die Benutzerinnen und Benutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken sind nunmehr in allen ausgestatteten Einrichtungen nicht nur alle Internet-basierten Ressourcen zugänglich, sondern auch spezifische digitale Angebote der Universität und der Staats- und Universitätsbibliothek. So stehen u.a. seit Mitte des Berichtsjahres über 250 wissenschaftliche Zeitschriften internationaler Verlage im Volltext und zahlreiche zusätzliche CD-ROM-Quellen zur Verfügung, die - auch über die Nutzung in den Bibliotheken hinaus - im gesamten Rechnernetz der Universität zugänglich sind.

Der virtuelle Katalog von Universität, Staats- und Universitätsbibliothek und Hochschule für Wirtschaft und Politik, der 'Campus-Katalog', wurde zudem für den Zugang über das World Wide Web (WWW) konzipiert und freigegeben, so daß diese Daten nunmehr relativ komfortabel (weltweit) zugänglich sind. Ferner wird in diesem zentralen Katalog der Universität nun auch der Ausleih-Status der jeweils recherchierten Medien angezeigt. Eine Suche in fachbereichsbezogenen Teilbeständen ist möglich. Über das WWW stehen - ebenfalls im Berichtsjahr für diesen Zugang eingerichtet - u. a. auch ein Regionalkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des Raumes Hamburg und der Gesamtkatalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes von sieben Bundesländern (GBV) zur Verfügung.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag in der Einführung eines automatisierten Ausleihverfahrens für ausleihende Bibliotheken und - damit verbunden - eines neuen Ausweises, der sukzessive die bisherigen 'Seminarkarten' ablösen wird. Diese neue Praxis wurde u. a. in der Zentralbibliothek Wirtschaftswissenschaften/HWP und in der Bibliothek des Fachbereichs Informatik eingeführt, in denen allein schon über 300.000 Ausleihen jährlich durchgeführt werden, so daß dort ab sofort nicht nur das Ausfüllen von Ausleihscheinen entfällt, sondern auch eine spürbare Entlastung an den Auslehtresen generell zu verzeichnen ist.

8. PERSONALENTWICKLUNG UND ARBEITSSICHERHEIT

8.1 Die Aktivitäten der Krisen- und Suchtberatungsstelle 1993 - 1998

Eine Übersicht der Aktivitäten der Krisen- und Suchtberatungsstelle soll hier zum ersten Mal, vergleichend für einen Zeitraum von sechs Jahren, vorgestellt werden. Dabei wurden nur die spezifischen Aktivitäten herausgegriffen, die sich zu folgenden Aufgabengebieten zuordnen lassen:

- a) beratende Tätigkeit,
- b) Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Zuordnung und die weitere Unterteilung in entsprechende Tätigkeitsfelder zeigt sich in der Praxis nicht immer so eindeutig. Von daher kann in einer tabellarischen Auflistung nur der situationsbedingte Schwerpunkt festgelegt werden.

a) Beratende Tätigkeit

Kontaktpersonen und Gespräche: In einer öffentlichen Beratungsstelle werden Personen beraten und begleitet, die drogenabhängig oder -süchtig sind. Sie kommen anonym und "freiwillig". Nicht so in der internen Beratungsstelle der Universität. Anonym und freiwillig kommen hier die Menschen, die privat - aus indirekter oder direkter (Eigen-)Betroffenheit - Beratung suchen. Aber auch das "Arbeitsumfeld", Vorgesetzte, KollegInnen, MitarbeiterInnen, gehören zum Klientel einer innerbetrieblichen Beratungsstelle, wenn es sich um Auffälligkeiten handelt, die tätigkeitsrelevant sind. Durch die "Interventionskette" (Dienstvereinbarung) ist gerade der umgekehrte Weg die Ausgangssituation, nämlich die Erstberatung der nicht direkt betroffenen Person. Auch Familienmitglieder, die in die Beratungssituation miteinbezogen werden konnten, erscheinen in der Tabelle als Kontaktpersonen.

Externe Gespräche: Sie wurden als Untergruppe aufgenommen um darzustellen, daß in gewissen Situationen es sinnvoller ist, die Beratung direkt vor Ort durchzuführen. Meist waren bei diesen Gesprächen mehrere Personen zugegen. Auch soll mit dieser Unterteilung dokumentiert werden, mit welchem Zeitanteil die Suchtberaterin nicht in der Beratungsstelle zu erreichen ist. Ein Faktor, der später noch einmal aufgegriffen wird (s. u.).

Telefongespräche: Die notwendige Mobilität der Suchtberaterin (vgl. Öffentlichkeitsarbeit) erzeugt oft eine angespannte zeitliche Situation, so daß genauere Aufzeichnungen bisher unterblieben. Von daher nur folgende Aussage: Personen und Häufigkeit überschreiten die in der Tabelle angegebenen Gesprächszahlen, auch in dem Sinne, daß diese Art der Kontaktaufnahme und die begleitende Beratung in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen wurden. - In diesem Bericht wird außerdem

darauf verzichtet, die Kontaktpersonen gemäß ihrem Anliegen in Problemgruppen aufzuteilen. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Alkoholmißbrauch den ersten Platz in der Beratung einnimmt. Die präventive Krisenarbeit folgt mit einigem Abstand und dann die Phänomene: Eßstörungen, Rauchen, Medikamentenmißbrauch, illegale Drogen und Spielsucht.

Supervision: In den Jahren 1995 - 1997 wurde aus Kostengründen die Supervision eingestellt. Seit Januar 1998 konnte eine z. Z. ausreichende Lösung gefunden werden.

b) Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit läßt sich im wesentlichen in zwei Bereiche unterteilen, die "internen = universitätsinternen" und die "externen = außeruniversitären" Tätigkeiten. Jene, die beiden Bereichen entsprechen, wurden je nach Schwerpunkt dem einen oder dem anderen Bereich in der Tabelle zugeordnet.

Interne Fachgespräche/Besprechungen umfassen alle Gespräche mit Fachpersonen oder Experten der Universität, die sich auf fachliche Inhalte oder auf organisatorische Angelegenheiten bezogen oder beides gemeinsam betrafen. Die individuelle Beratungskomponente blieb in jedem Fall ausgeschlossen. - Nicht berücksichtigt wurden Sitzungen oder Veranstaltungen, bei denen zwar die Anwesenheit der Suchtberaterin gefragt war, nicht jedoch ihre fachliche Kompetenz.

Interne Öffentlichkeitsarbeit meint alle Veranstaltungen und Termine, die als Informationsveranstaltungen oder Informationstreffen innerhalb der Universität stattgefunden haben. Insbesondere sei hier auf die Veranstaltung: "Suchtprävention", die Ringvorlesung: "Der Sucht begegnen" und die semesterorientierten "Informationstreffen in den Fachbereichen" hingewiesen (vgl. Jahresbericht 1996).

Externe Fachsitzungen: Die Betreuung und Begleitung des Klientels erfordert gründliche Kenntnisse und genügend Einblicke in das externe Netzwerk der ambulanten sowie der stationären Einrichtungen. Der fachbezogene Austausch von Informationen, Problemstellungen sowie die Erarbeitung neuer Wege und Methoden ist ein absolutes "Muß" gerade auch in Hinblick auf die aktuelle Zuspitzung des gesellschaftlichen Umgangs mit den Phänomenen der Sucht. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Hochschulen sich zunehmend um diesen gesellschaftlichen Aspekt in ihrem Bereich bemühen. Seit 1992 gibt es eine regelmäßige Arbeitstagung "Betriebliche Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention an den bundesdeutschen Universitäten und Hochschulen" und seit 1996 einen "Landesqualitätszirkel der Sucht- und Sozialberatungen an Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen/Hamburg". Beide Arbeitskreise boten der Suchtberaterin die Möglichkeit, in geeigneter Weise spezifische Strukturen und Eigenarten der Hochschulen zu reflektieren.

Der Bereich berufsbegleitende Fortbildung soll hier nicht näher definiert werden. Die Auswahl der Themen orientierte sich an praxisnahen Fragen. Die Veranstaltungen hatten in der Regel einen Zeitrahmen von einem halben Tag bis zu fünf Tagen.

Schriftliche Informationen/Publikationen sind ein wichtiger, "ansprechender" Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Sie wurden in erster Linie den Bediensteten der Universität angeboten, mehrfach jedoch auch der Öffentlichkeit. In diesem Sinne werden in der Tabelle auch jeweils zwei Zahlen pro Jahr genannt. Die erste steht für die Ausgaben des internen "Kontakt- und Informationsblatt 'nebenbei?'" , während die zweite Zahl öffentlichkeitsrelevant ist, wie z. B. die Dokumentationen "Suchtprävention", "Der Sucht begegnen", die "Dienstvereinbarung" und die "Kommentierte Interventionskette". Im Internet wird seit dem Wintersemester 1998/99, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und dem Planungsstab der Universität, eine fachübergreifende Information für das aktuelle, suchtrelevante Veranstaltungsangebot der Universität dargestellt, die sich auch an nichtstudierende Teilnehmer wendet.

Tabelle: Übersicht der Aktivitäten der Krisen- und Suchtberatungsstelle 1993 - 1998

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
a) Beratende Tätigkeit:						
Kontaktpersonen:	43	52	66	54	83	93
Beratungsgespräche:	111	110	190	172	244	181
davon externe Beratungsgespräche:	19	13	56	20	33	25
<u>Telefongespräche wurden nicht berücksichtigt!</u>						
Supervisionstermine:	16	16	--	--	--	9
b) Öffentlichkeitsarbeit:						
int. Fachgespräche/ Besprechungen:	60	38	60	51	44	40
int. Öffentlichkeitsarbeit/ Termine:	14	24	12	21	27	25
ext. Fachsitzungen:	33	23	23	34	29	34
berufsbezog. Fortbildung: (in Tagen)	17 (29)	6 (15)	8 (18,5)	13 (15)	8 (14,5)	15 (22)
schriftl. Informat./ Publikationen:	4+2	4+2	3+2	4+2	3+2	3+3

8.2 Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes

Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

1997 hatte das Referat für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (SI) zusammen mit der Universität Bonn ein Handlungskonzept entwickelt, mit dem es den Verantwortlichen durch einfaches Ankreuzen möglich gemacht werden sollte, die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Arbeitsplätze in ihrem Verantwortungsbereich und die Dokumentation der Ergebnisse, wie sie in den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes gefordert wird, durchzuführen. Diese Unterlagen wurden im November 1997 an alle Fachbereiche verschickt. Die ausgefüllten Bögen sollten bis zum Frühjahr 1998 zur Auswertung an SI zurückgeschickt werden.

Ergebnisse:

Ende 1998 waren ca. die Hälfte der Bögen ausgefüllt und an das Sicherheitsreferat zurückgeschickt worden.

Die durch dieses Verfahren erkannten Hauptmängel liegen bei "Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen" in der nicht ausreichenden oder blendenden Beleuchtung, dem Mobiliar, dem Raumklima und den Bodenbelägen.

Die anderen zahlenmäßig am häufigsten an der Universität vorkommenden Arbeitsbereiche "Laboratorien" und "Werkstätten" weisen hauptsächlich sowohl technische Mängel (fehlende Sicherheitsschranke, fehlender Splitterschutz an

Glasgeräten, fehlende Not-Aus-Schalter, fehlende wirksame Absaugungen) als auch organisatorische Mängel (fehlende Hautschutz- und Hygienepläne, nicht erstellte spezielle Betriebsanweisungen für besondere Tätigkeiten) auf.

Eine detaillierte Auswertung, die erst erfolgen kann, wenn alle Bögen zurückgesandt worden sind, wird zur Abarbeitung der Mängel herangezogen werden.

Zusammenarbeit der "Verantwortlichen Personen"

Die Sicherstellung der wirksamen Aufgabenübertragung und Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten durch eine arbeitsfähige, schlüssige interne Organisationsstruktur ist eine Forderung des Arbeitsschutzgesetzes.

Erste Maßnahmen zur Einrichtung von Managementstrukturen an der Universität, die die Verantwortlichkeit im Arbeitsschutz definieren, wurden bereits in den letzten Jahren getroffen (z. B. Übertragungsverfügungen des Präsidenten). Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um ein wirksames System im Bereich des Arbeitsmanagements einzurichten. Hilfreich kann dabei auch die Systemkontrolle des Amtes für Arbeitsschutz sein, die am Ende des Jahres durchgeführt wurde.

Fortbildungsveranstaltung "Management in Forschung und Lehre"

Für Geschäftsführende Direktorinnen und Direktoren sowie Dekaninnen und Dekane wurde in Zusammenarbeit mit der Universität von der Landesunfallkasse zum zweiten Mal ein Fortbildungsseminar durchgeführt, das regen Zulauf fand. Unter dem Motto "Sicherheit duldet keine Kompromisse" legte der Präsident der Universität den Teilnehmenden die Bedeutung des Themas für die tägliche Arbeit dar.

8.3 Aktive Bewegungspause

Im Rahmen der Gesundheitsförderung der Beschäftigten wurde an der Universität das Pilotprojekt "Aktive Bewegungspause" durchgeführt. Die Anstoßfinanzierung ermöglichte die Landesunfallkasse. Bei diesem Projekt wurde durch Fachleute ein Bewegungstraining am Arbeitsplatz und in der Arbeitszeit für überwiegend sitzend arbeitende Beschäftigte in zweimal 15 Minuten pro Woche durchgeführt. Dieses Training sollte die Beschäftigten in die Lage versetzen, die dort praktizierten Übungen zukünftig selbst ohne Anleitung durchführen zu können.

Das sehr positiv aufgenommene Angebot war der Beginn einer großen, von der Universität finanzierten Bewegungspause-Aktion in verschiedenen Fachbereichen, die direkt im Anschluß an das Pilotprojekt startete.

9. BERICHT DES UNIVERSITÄTS-KRANKENHAUSES

9.1 Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstruktur

In den Jahresberichten 1994 - 1996 wurde über den Stand der Diskussion zur Organisations- und Führungsstruktur im Universitäts-Krankenhaus Eppendorf berichtet. Ende 1996 hat der Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage seiner Thesen zur Neuregelung der Rechts- und Leitungsstrukturen des UKE den Referenten-Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung des UKE in eine rechtsfähige Körperschaft der Universität Hamburg vorgelegt und die Diskussion darüber eröffnet. Wesentliche Neuerungen enthält der Referenten-Entwurf gegenüber dem Thesenpapier von Ende 1995 nicht. Positiv zu beurteilen ist die fortbestehende Eingliederung des Fachbereichs Medizin in die Universität sowie die Einräumung einer weitgehenden betrieblichen Autonomie auch im Bereich Forschung und Lehre. Die Universität und der Fachbereich Medizin kritisieren aber weiterhin die Zusammensetzung des Aufsichtsorgans (Kuratorium), das ein deutliches Übergewicht staatlicher Vertreter enthält; gefordert wird eine deutlich stärkere Präsenz der akademischen Selbstverwaltung im Aufsichtsorgan. Auch die Trennung der Leitungsstruktur für die Krankenversorgung einerseits sowie Forschung und Lehre andererseits wird im Hinblick auf die funktionale Zusammengehörigkeit von Krankenversorgung, Forschung und Lehre weiterhin kritisch beurteilt. Die Auflösung der Personalunion von Ärztlichem Direktor und Dekan wird nicht mehr grundsätzlich abgelehnt; gefordert wird aber ein Vorschlagsrecht des Fachbereichs Medizin bei der Wahl des Ärztlichen Direktors für die Krankenversorgung.

Ende 1996 hat der Wissenschaftsrat zur geplanten Neuordnung der Hochschulmedizin in Hamburg Stellung genommen. Er spricht sich für die Trennung der Ämter des Ärztlichen Direktors und des Fachbereichssprechers aus, weil die Leitung eines klinischen Großbetriebes ein hauptamtliches, auf Kontinuität hin angelegtes Management erfordert, während für die akademischen Aufgaben eines Dekans ein gewisser Wechsel im Amt, der der Pluralität einer Fakultät entspricht und Wissenschaftler aus den verschiedenen theoretischen und klinischen Disziplinen zum Zuge kommen läßt, eher förderlich sei. Der Wissenschaftsrat rät auch zu einer deutlichen Zurücknahme des Einflusses der staatlichen Einrichtungen auf klinikumsinterne Detailentscheidungen. Die rechtliche Verselbständigung des UKE wird vom Wissenschaftsrat dagegen zurückhaltend beurteilt. Aus seiner Sicht haben die klare Abgrenzung der Trägerverantwortung von der Betriebsverantwortung, die eindeutige Zuordnung der Kompetenzen der Leitungsorgane des Klinikums und des Fachbereichs und die Ordnung ihrer Zusammenarbeit, die Präzisierung der Leitungsstruktur der Kliniken und Institute sowie die Transparenz der Finanzierungsmodalitäten Vorrang vor rechtlichen Konstruktionsprinzipien.

9.2 Strukturentwicklungsplanung

Der Wissenschaftsrat hat in seiner erwähnten Stellungnahme umfangreiche Empfehlungen und Vorschläge für die Strukturentwicklungsplanung unterbreitet. Kernpunkt ist die geforderte Beschränkung der Krankenversorgung auf den für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang; vor diesem Hintergrund empfiehlt der

Wissenschaftsrat als Zielgröße eine Bettenzahl von 1.350 Betten einschließlich tagesklinischer Einrichtungen. Ende 1998 wurde damit begonnen, die Strukturentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats fortzuschreiben.

Die Bettenzahl wurde im Laufe des Jahres 1998 von 1.557 Betten auf 1.506 Betten reduziert.

9.3 Wirtschaftsplan

9.3.1 Entwicklung des Landeszuschusses für Forschung und Lehre

Nach der mittelfristigen Aufgabenplanung (MAP) betrug der Landeszuschuß für Forschung und Lehre 194,7 Mio DM in 1998. Dies war zwar erstmals seit mehreren Jahren eine nominale Steigerung von 1,5 Mio DM (0,8 %), real aber weiterhin eine Reduzierung. Somit mußten erneut im Bereich Forschung und Lehre durch Bewirtschaftungsmaßnahmen Einsparungen erfolgen. Weitere Kürzungen ab 1999 sind in der MAP schon veranschlagt, die dann Eingriffe in die Struktur unvermeidbar werden lassen.

9.3.2 Budgetentwicklung

Nach dem Scheitern der Pflegesatzverhandlungen 1996 und dem Antrag an die Schiedsstelle für die Festsetzung der Krankenhauspflegesätze nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz kam es nach einer Empfehlung der Schiedsstelle zu einer Grundsatzvereinbarung über ein 3 Jahresbudget für 1996 bis 1998 in Höhe von 1,425 Mrd. DM. In diesem Rahmen, der nach einer Verhandlungsdauer von insgesamt 1 1/2 Jahren erreicht wurde, konnte das Budget 1997 erstmals nach der neuen Bundespflegesatzverordnung 1995 (BplV 95) vereinbart werden und die neuen Abteilungspflegesätze und der Basispflegesatz traten zum 01.06.97 in Kraft.

Das Budget wurde auf die Jahre 1996 bis 1998 wie folgt aufgeteilt:

Budget	1996	1997	1998
in Mio DM	480,0	472,5	472,5

Aufgrund der Ertragsreduzierung in den Jahren 1997 und 1998 wurden auch die Kosten des medizinischen Bedarfs reduziert. Die Entwicklung der Ist-Kosten stellt sich wie folgt dar:

Medizinischer Bedarf	1995	1996	1997	1998
in Mio DM	150,6	133,4	123,7	121,20

9.4 Stellenausstattung

9.4.1 Budgetfinanzierter Bereich

Aufgrund der Deckelung der Ausgaben der Krankenhäuser durch das Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben war auch in 1998 ein Stellenzuwachs über den budgetfinanzierten Bereich ausgeschlossen. Stellenmehrbedarfe einzelner wissenschaftlicher Einrichtungen wurden durch Umschichtung im Bestand gefüllt.

9.4.2 Haushaltsfinanzierter Bereich

Im Bereich Forschung und Lehre wurde im Rahmen der Reduktion der Lehrkapazität eine Stelle Universitätsprofessor C3 gestrichen. Stellenneuschaffungen konnten für 1998 aufgrund der Kürzung des Landeszuschusses der FHH nicht realisiert werden. Im Rahmen der Lehrreduzierung wurden bisher 5 Stellen abgebaut.

9.5 Drittmittel

Die Drittmiteleinnahmen von zusammen 37.987 TDM teilen sich wie folgt auf:

Geldgeber	Einnahme (in TDM)
Bund	5.722
DFG-Sachbeihilfen, Forschergruppen, Graduiertenkolleg	9.445
DFG-Sonderforschungsbereiche (SFB 444, 470 und 545)	4.069
Europäische Union	523
Spenden, Fördermittel von Stiftungen	11.128
Entgelte für Forschungsaufträge	7.100
Zusammen	37.987

Für 1998 wurden neue mehrjährig angelegte Projekte mit namhaften Fördermitteln bewilligt.

Als bedeutsame Projekte sind herauszustellen:

1. Europäische randomisierte multizentrische Studie der Chemotherapie bei Brustkrebs. Gefördert von der EU mit 555.000 ECU für 3 Jahre. Koordinator ist die Frauenklinik.
2. Optimierung der Rehabilitation. Gefördert vom Bund und von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit zusammen 2,1 Mio DM für 3 Jahre (5 Projekte der Abteilung für Medizinische Psychologie und des Arbeitsschwerpunktes Allgemeinmedizin und Gesundheitssystemforschung im Rahmen eines Forschungsverbundes Norddeutschland.

9.6 Investitionen/Bauten

9.6.1 Vorhandene Mittel

Die Mittel des Finanzplanes 1998 für Investitionen sind mit 86,5 Mio DM im Vergleich zum Vorjahr mit 84,9 Mio DM fast gleich geblieben.

Die Planansätze des Jahres 1998 verteilen sich vorwiegend auf folgende in der Ausführung befindliche Großvorhaben:

	<u>Jahresrate in TDM</u>
Umbau und Erweiterung der Neurochirurgischen Klinik	24.800
Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Neurobiologie	10.600
Umbau und Erweiterung des OP-Bereiches der Hautklinik	3.200
Umbau und Erweiterung des OP-Bereiches der ZMK-Klinik	2.000
Aufbau eines Klinikinformationssystems, Erweiterung der 1. Stufe	2.200
Beschaffung von ärztlichen und wissenschaftlichen Großgeräten	7.100
Stationssanierungsprogramm	<u>8.100</u>
	58.000

Für neue Vorhaben wurden bereitgestellt:

Umbau Zentralwäscherei	2.000
Erweiterung und Sanierung des Pathologischen Instituts	2.600
Asbestentsorgung Praktikumsgebäude	<u>1.300</u>
	5.900

Die übrigen Finanzplanmittel in Höhe von 22.600 wurden in Globaltiteln eingesetzt für:

- den Erhalt und die Modernisierung der Betriebseinrichtungen,
- die Ersatz- und Neubeschaffung von ärztlichen und wissenschaftlichen Geräten,

- Verbesserungen von Hygiene und Arbeitssicherheit,
- die Durchführung kleiner Bauvorhaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

9.6.2 Bauprojekte

Stationssanierungsprogramm UKE

Aus dem Stationssanierungsprogramm 1998 wurden die Stationen 1 und 3 der Orthopädischen Klinik und die Station M6 der Abteilung für Onkologie und Hämatologie der Medizinischen Klinik grundsaniert.

Es entstanden moderne und zeitgemäß ausgestattete Stationen. Die Bettenzimmer wurden überwiegend als 2-Bettzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich konzipiert.

Die Bauzeit in der Orthopädie betrug zwölf Monate bei 2,9 Mio DM pro Station, die Station M6 wurde nach sechs Monaten fertiggestellt, die Kosten der Sanierung lagen bei 2,4 Mio DM.

Alle Stationen wurden im September 1998 in Betrieb genommen.

Bereitstellungslager für Abfälle

Die Baumaßnahmen für das Bereitstellungslager für Abfälle begannen Ende 1997 und es konnte im April 1998 den Nutzern, der Abteilung "Ökologie und Entsorgung (V 13)", übergeben werden. Die Baukosten für das 100 m² große Gebäude betragen inkl. Herrichtung des Entsorgungshofes und Möblierung rd. 800 TDM.

Durch dieses Gebäude, mit einem kleinen Chemielabor und je einem Lager für brennbare und wassergefährdende Stoffe sowie Büro- und Sozialräumen, ist es dem UKE möglich, die Stationen und Labore täglich von ihren Chemikalienabfällen zu befreien. Das führt zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit und Hygiene. Bevor es dieses Zwischenlager gab, konnte durch eine Fremdfirma nur ein wöchentlicher Entsorgungszyklus gewährleistet werden.

Durch die beiden Lager ist es möglich, die anfallenden Chemikalien in größeren Gebinden zu sammeln und somit die Entsorgungszyklen zu verlängern, was zu jährlichen Einsparungen von ca. 50 TDM führt. Weitere Einsparungen werden durch die, mit Hilfe des Lagers, neu eingerichtete Chemikalienbörse in Zusammenarbeit mit der Apotheke erzielt.

Umbau der Zentralwäscherei

Das nach der Aufgabe der Wäscherei des UKE lange Zeit nur für Lagerzwecke genutzte Gebäude kann nunmehr einer wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden. In ihm sollen die Ärztliche Zentralbibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden, um die Raumengpässe und die derzeit zersplitterte Unterbringung beheben zu können.

Für die Beseitigung der mittlerweile erheblichen Bauschäden an der Konstruktion des Gebäudes und für die erforderliche bauliche und technische Anpassung an die neue

Nutzungskonzeption sind die Kosten nach DIN 276 auf 22,3 Mio DM veranschlagt und bereitgestellt worden.

Mit den Bauarbeiten ist im September 1998 begonnen worden. Die Bauzeit beträgt 18 Monate.

Erweiterung und Sanierung des Pathologischen Instituts

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Instituts ist eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung in einem Stufenplan vorgesehen. In Stufe A ist der Abriß der alten Leichenhalle und die Errichtung eines Gebäudes zur Sanierung des Leichenwesens des Instituts mit Gesamtkosten von 10.0 Mio DM veranschlagt.

Mit den Bauarbeiten wird Anfang 1999 begonnen werden.

Asbestentsorgung Praktikumsgebäude

Die anlässlich einer Untersuchung in dem Gebäude in den Versorgungsschächten und den Zwischendecken festgestellten Asbestprodukte werden in einer umfangreichen Sanierungsaktion beseitigt. Die Kosten der Maßnahme betragen 6,2 Mio DM.

Mit den Arbeiten ist in den Semesterferien 1998 begonnen worden. Das Vorhaben wird in drei Jahren jeweils in den Semesterferien durchgeführt, um den Lehrbetrieb in dem Gebäude weiter aufrechterhalten zu können.

Ärztliche und Wissenschaftliche Großgeräte

Die veranschlagten Mittel sind überwiegend für den Ersatz von Röntgenarbeitsplätzen in der Radiologischen Klinik sowie in der Kinderklinik und für die restliche Finanzierung des Kernspintomographen in der Radiologie verwendet worden.

Arbeitssicherheit im UKE

Sicherheitsorganisation im UKE

Zur Verbesserung der Sicherheitsstruktur im UKE (Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz, Gentechnische Sicherheit u. a.) ist eine umfangreiche Bestandserhebung als Grundlage für eine Neukonzeption erarbeitet worden. In weiteren Arbeitsschritten sollen durch kompetente Unterstützung von Fachfirmen umsetzbare Verfahren und Entscheidungsvorschläge zur Verbesserung der Sicherheitsbelange im UKE entwickelt und umgesetzt werden.

Arbeitsschutzgesetz

Zur Umsetzung des neuen Arbeitsschutzgesetzes wird die erforderliche Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze im UKE in zwei Schritten vorgenommen. Zuerst wird eine Bestandsaufnahme der Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der Berufsgruppen, Beschäftigungszahlen und Tätigkeiten unter Angabe von möglichen Gefährdungen oder Belastungen durch Arbeitsverfahren, Geräte oder Gefahrstoffe

durchgeführt. Danach erfolgt die Bewertung und ggf. eine notwendige Veränderung der Arbeitsbereiche im Zusammenwirken mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, dem Arbeitsmedizinischen Dienst, den Sicherheitsbeauftragten der Bereiche sowie den betroffenen Mitarbeitern.

Diese umfangreiche Erhebung, Bewertung und ggf. Veränderung der Arbeitsplätze wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

EG-Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze

Die Dienstvereinbarung über die Anforderungskriterien bezüglich der Einrichtung und Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen sowie Regelungen über das diesbezügliche Antragsverfahren trat am 01.10.1997 in Kraft und ist 1998 umgesetzt worden.

